



STATISTISCHES ARBEITSPROGRAMM für das Jahr 2022

einschl. Vorschau auf das
Arbeitsprogramm 2023-2026
sowie TÄTIGKEITSBERICHT 2020
(im Tabellenteil)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Arbeitsprogramm 2022 im Kontext der Strategie 2025	4
Stellungnahme des Statistikrates	7
1 Zentrale Aufgabenstellungen von Statistik Austria	17
1.1 Rahmenbedingungen	17
1.2 Querschnittsaktivitäten	18
2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche	21
2.1 Direktion Bevölkerung	21
2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	21
2.1.2 Neue Projekte 2022	27
2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	28
2.2 Direktion Unternehmen	31
2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	31
2.2.2 Neue Projekte 2022	42
2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	42
2.3 Direktion Raumwirtschaft	44
2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	44
2.3.2 Neue Projekte 2022	52
2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	52
2.4 Direktion Volkswirtschaft	54
2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	54
2.4.2 Neue Projekte 2022	60
2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	60
2.5 Abteilung IT	61
2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	61
2.5.2 Neue Projekte 2022	61
2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	63
2.6 Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen	65
2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2022	65
2.6.2 Neue Projekte 2022	70
2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020	70
3 Projektübersicht	71
Direktion Bevölkerung	
Direktion Unternehmen	
Direktion Raumwirtschaft	
Direktion Volkswirtschaft	
Annex I: Organigramm von Statistik Austria	72
Annex II: Abkürzungsverzeichnis	73

Statistisches Arbeitsprogramm für das Jahr 2022

einschließlich der Vorschau auf die Jahre 2023 bis 2026

Vorwort

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet die Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden „Statistik Austria“) ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 hat die Bundesanstalt jährlich das Arbeitsprogramm für das nächste Kalenderjahr sowie die Vorschau für die folgenden vier Kalenderjahre dem Statistikrat und in weiterer Folge dem Wirtschaftsrat vorzulegen. Den Rahmen für das vorliegende Arbeitsprogramm und jene der Folgejahre setzen dabei die mittelfristigen strategischen Zielsetzungen der vom Wirtschafts- und Statistikrat verabschiedeten Strategie 2025, die bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, die wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), die technologischen Entwicklungen sowie die Bedeutung von Statistik Austria für den Standort Österreich.

Auf nationaler Ebene ergeben sich aus dem 2020 gefassten Regierungsprogramm verschiedene Handlungsfelder. So wird Statistik Austria dort als wichtiger Partner für die Verbesserung des Zugangs zu Daten für Forschungszwecke oder die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once Only-Prinzips“ hervorgehoben. Auf internationaler Ebene stellt das Europäische Statistische Arbeitsprogramm für die Periode 2021 bis 2027 den wesentlichen Bezugsrahmen dar. Zudem wird 2022 die neuerliche Überprüfung der Einhaltung des European Statistics Code of Practice (Verhaltenskodex für Europäische Statistiken) im österreichischen statistischen System im Rahmen der dritten Runde von Peer Reviews stattfinden. Die sich daraus ergebenden Empfehlungen werden insbesondere die Arbeitsprogramme der Folgejahre beeinflussen. Weiters ergeben sich veränderte Rahmenbedingungen einerseits durch grenzüberschreitende Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung oder die Bedeutung von Migration; andererseits verlangen neue Europäische Rechtsgrundlagen, wie etwa die Neuordnung der Unternehmensstatistiken (FRIBS), Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte auf nationaler Ebene. Folgerichtig beinhaltet das vorliegende Arbeitsprogramm auch Projekte, die dem technologischen Wandel und der Digitalisierung Rechnung tragen.

Nach einem Überblick über das Arbeitsprogramm 2022 im Kontext der Strategie 2025 werden in Kapitel 1 die maßgeblichen Rahmenbedingungen, die wichtigsten Querschnittsaktivitäten und ein Ausblick auf zu erwartende Herausforderungen und Aufgabenstellungen beschrieben. In Kapitel 2 folgen die Arbeitsschwerpunkte 2022 und gänzlich neue Projekte je Organisationseinheit. Dabei wird auch hier der Bezug der Projekte und Tätigkeiten zur Strategie 2025 hervorgehoben. Zudem wird zur Umsetzung der für 2020 geplanten Projekte Bericht erstattet.

Die Vorschau auf das Arbeitsprogramm der Jahre 2023 bis 2026 gibt Aufschluss über die statistischen Projekte, deren Durchführung in der mittleren Frist geplant ist. Der tabellarische Vergleich über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020 sowie dessen textuelle Beschreibung stellt den Tätigkeitsbericht im Sinne des BStatG dar.

Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor

Dr. Gabriela Petrovic
Kaufmännische Generaldirektorin

Das Arbeitsprogramm 2022 im Kontext der Strategie 2025

Das Arbeitsprogramm 2022 und die Programme der Folgejahre werden stark durch die 2021 erarbeitete Strategie 2025 geprägt. Aufbauend auf dem erreichten Leistungsniveau werden dort für den Zeitraum 2021 bis 2025 die mittelfristigen strategischen Überlegungen für Statistik Austria unter Berücksichtigung der bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, der wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), der technologischen Entwicklungen sowie der Bedeutung der Bundesanstalt für den Standort Österreich dargelegt.

Die Strategie 2025 verfolgt das Ziel, dass Statistik Austria den hohen gesellschaftlichen Nutzen, den sie erzeugt und der sich in den Nutzergruppen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung abbildet, weiterhin erreicht und steigert. Hierbei ist innovatives Handeln unter Nutzung der Digitalisierung eines der Grundprinzipien der Arbeit von Statistik Austria. Zudem wird den Zielsetzungen der Effizienz- bzw. Qualitätssteigerungen, der Respondentenentlastung u.a. durch Nutzung neuer Datenquellen sowie der Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchstes Augenmerk geschenkt. Die Umsetzung der Strategie 2025 wird neben themenspezifischen Arbeitsgruppen insbesondere in den drei organisationseinheiten-übergreifenden Task Forces Finanzen, Produkte und Innovationen koordiniert.

Im Folgenden werden die vier Zieldimensionen der Strategie 2025 dargelegt und ausgewählte Projekte und Maßnahmen mit direktem Bezug zur Strategie 2025 kurz beschrieben. Weitergehende Informationen zu diesen Projekten sind in den jeweiligen Abschnitten des Arbeitsprogramms umfassend dargelegt.

Zieldimension 1 („Finanzen“) fokussiert auf die **Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria**. Dabei ist es notwendig, dass das Finanzierungsmodell neu konzipiert, überarbeitet und gesetzlich geändert wird („Pauschalbetrag neu“). Eine gesicherte Finanzierung ist eine notwendige Bedingung, um auch wichtige Investitionen in die strategische Weiterentwicklung durchführen zu können. Eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, die Einnahmen von Statistik Austria zu erhöhen, liegt im **Ausbau des Drittgeschäfts**. Voraussetzungen dafür sind eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anfangsinvestitionen. Die Projekte und Maßnahmen im Bereich Finanzen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Zieldimension 2 („Nutzergruppen“) hat zum Ziel, die **Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt zu adressieren** und damit die **Service- und Nutzerorientierung zu stärken**. So sollen Auswertungen im Rahmen der Möglichkeiten zeitnäher erstellt und auf mehr themenumfassende, multivariate sowie Ursache- und Wirkungsanalysen eingegangen werden. Weitere Nutzergruppen, wie beispielsweise die Wirtschaft, sollen umfassender im Rahmen des bereits erwähnten erweiterten Drittgeschäfts adressiert werden. Insgesamt soll der Zugang zu relevanten Daten und Informationen entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzergruppen (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) verbessert und die Wahrnehmung von Statistik Austria als moderne kunden- und serviceorientierte Organisation gestärkt werden. Zieldimension 2 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2022 verfolgt:

Mit dem 2021 gestarteten **„Austrian Micro Data Center“** wurde eine in Österreich neue Form des Datenzugangs für Forscherinnen und Forscher geschaffen. Statistik Austria fungiert damit als zentraler Datenhub für den Zugang von Forschungseinrichtungen zu Mikrodaten der Bundesanstalt und weiterer öffentlicher Stellen. Damit ist ein Meilenstein für die empirische Forschung am Wissenschaftsstandort Österreich erreicht worden. Im Jahr 2022 wird das **„Austrian Micro Data Center“** weiter ausgebaut und die Beratung der Forschungseinrichtungen intensiviert werden.

Der 2020 von Statistik Austria gestartete **Konjunkturmonitor** (monitor.statistik.at), der sich gerade in der Corona-Krise bewährt hat, bietet eine kompakte Darstellung relevanter statistischer Konjunkturindikatoren. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen sollen 2022 Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen geprüft (z.B. Aktualisierungsprozess) und umgesetzt sowie die inhaltlichen Ergänzungen fortgeführt werden. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu evaluieren und umzusetzen, so dass der **Konjunkturmonitor** ein guter Begleiter des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs Österreichs nach der Krise ist.

Weiters soll im Jahr 2022 die **Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich erweitert werden**. Dies betrifft die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, das mit dem geplanten NPO-Satellitenkonto in Zusammenhang stehende Thema Freiwilligenarbeit, Homeoffice/Telearbeit sowie Zuwanderung und die Lebenssituation von Zuwanderern und deren Nachkommen.

Die **Erweiterung des interaktiven kartographischen Angebotes** u.a. im Rahmen von STAT-Atlas ist eine weitere Zielsetzung für 2022. Beispielhaft kann hier das Projekt „Atlas Staatsangehörigkeit“ genannt werden, in welchem eine Web-Applikation in Form einer interaktiven Karte implementiert und bereitgestellt werden wird.

Die Vorbereitungen des **Updateprozesses des System of National Accounts (SNA)** wurden bereits gestartet. Für 2022 sind Testrechnungen geplant, die auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung beruhen, damit Auswirkungen von allfälligen Änderungen des SNA abgeschätzt und mit den Nutzerinnen und Nutzern erörtert werden können.

Der **Außenauftritt von Statistik Austria soll in einer Weise optimiert werden**, dass er dem eines führenden europäischen Anbieters hochwertiger und unabhängiger Statistiken entspricht. Dies und weitere Maßnahmen sollen dazu beitragen, die hohe **Reputation und Glaubwürdigkeit von Statistik Austria zu sichern und auszubauen** und den **gesellschaftlichen Nutzen klarer zu kommunizieren**.

Der **Relaunch des Internetauftritts von Statistik Austria** wird 2021 abgeschlossen. Die laufende Wartung und Verbesserung der Website wird für 2022 und die Folgejahre einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die graphische Aufbereitung der Ergebnisse spielt dabei eine essentielle Rolle. Ein Fokus liegt hier in der vermehrten Zurverfügungstellung interaktiv handhabbarer visueller Darstellungen für Nutzerinnen und Nutzern.

Die laufende Weiterentwicklung des **Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube)** als Datenbasis für die auf der neuen Website von Statistik Austria präsentierten statistischen Ergebnisse, ist eine essentielle Aufgabe. Die Erweiterung des Datenangebotes wird auch 2022 fortgesetzt. Dabei ist STATcube nunmehr als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet anzusehen. Eine wichtige Aufgabe besteht 2022 überdies im Test, Adaptierung und Einsatz der nächsten Version von STATcube.

Der **Peer Review für das österreichische statistische System**, also die dritte Runde dieser im ESS laufenden Überprüfung, wird 2022 eine zentrale Aufgabenstellung von Statistik Austria darstellen. Die Arbeiten betreffen in der vorbereitenden Phase die Aufbereitung von Unterlagen, die Koordination während des Besuchs und im Nachgang des Besuchs die Erarbeitung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf Empfehlungen des Peer Review Berichtes.

Zieldimension 3 („Prozesse“) verfolgt die Steigerung der **Effizienz und der Qualität durch Digitalisierung und Automatisierung** über das bereits Erreichte hinaus, um für die aktuellen und künftigen Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein. Prozesse umfassen dabei sowohl wesentliche Teile des statistischen Produktionsprozesses im Sinne des im ESS als Standard verankerten „Generic Statistical Business Process Model (GSBPM)“ als auch zentrale administrative und IT-Unterstützungsprozesse. Konkrete Zielsetzungen betreffen die bestmögliche Nutzung und Ausweitung von „Good bzw. Best Practices“ der Digitalisierung und Automatisierung in der statistischen Produktion, die forcierte systematische, unentgeltliche und rechtliche Absicherung der Nutzung „neuer“ Datenquellen, die Etablierung von Statistik Austria als eines der führenden NSI bezüglich Datenvisualisierung und die weitestgehende Digitalisierung und Automatisierung im Bereich der administrativen Prozesse. Zieldimension 3 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2022 verfolgt:

Die Etablierung von **CAWI (Computer Assisted Web Interviewing)** als weiterer Befragungsmodus ist ein wichtiger technologischer Schritt im Datengewinnungsprozess, um effizienter und respondentenfreundlicher erheben zu können. So wird 2022 im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für EU-SILC 2023 auch die Implementierung und Testung eines Webfragebogens vorgenommen werden.

Nach dem Start des **Mikrodatenaustausches über Intra EU Exporte** mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten als ersten Schritt zur Implementierung eines qualifizierten Einstromsystems wird nach einer Übergangszeit die Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems auch 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden.

Zudem wird auch die **Nutzung neuer Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die Amtliche Statistik im Jahr 2022 einen Tätigkeitsschwerpunkt darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren.

Ziel des Projektes „Earth Observation for Land Cover Statistics“ ist es, **Earth Observation-Daten (EO-Daten)** aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar zu machen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.

Bei den Preisstatistiken soll die bisher herkömmliche Datenerhebung durch den massiven Ausbau des Einsatzes von **Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen** für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

Zur **Risikoeinschätzung und Schadensreduzierung betreffend Cyber-Kriminalität** soll gemeinsam mit externen Expertinnen bzw. Experten eine Prüfung ausgewählter IT-Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität und funktionierender Backup-Strategien erfolgen. Dies dient der Vorbereitung der IT-Abteilung auf eine etwaige ISO 27001 Zertifizierung.

Statistik Austria nimmt im internationalen Umfeld eine führende Rolle im Bereich der R-Entwicklung ein. Diese Kompetenz dient auch der Optimierung entsprechender methodischer Prozessschritte. Beispielhaft kann die **Weiterentwicklung von hausinternen R-Paketen** zur Ziehung von Stichproben genannt werden. Dies bietet einen hohen Grad an Automatisierung, da neben der mathematischen/statistischen Konzeption der Stichprobe nur wenig Zeit in die Erstellung neuer Stichproben investiert werden muss.

Zieldimension 4 („Innovationen und Potentiale“) fokussiert auf die **Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen**. Dies ist essentiell um viele der bereits beschriebenen Zielsetzungen erreichen zu können. Statistik Austria muss am Puls der Zeit bleiben und technologische Trends (KI, Machine- und Deep Learning etc.) weiterverfolgen und, falls eine Relevanz für Statistik Austria gegeben ist, diese auch umsetzen. Daher muss Statistik Austria die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln, um diese Techniken (bspw. Software-Entwicklung, IT-Infrastruktur) dementsprechend effizient nutzen zu können. Weiters sollen neue und bestehende nationale und internationalen Kooperationen insbesondere in Hinblick auf die neuen strategischen Ziele bzgl. Innovationen initiiert bzw. ausgebaut werden. Zieldimension 3 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2022 verfolgt:

In einer **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden** werden Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit wie möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.

Bereits 2022 werden erste **Umsetzungsarbeiten bzgl. eines „Kompetenzkatalogs“** mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz in Angriff genommen werden. Dabei sollen definitorische Grundlagen erarbeitet werden, die letztendlich dann die Basis für die weitere Erarbeitung des Katalogs bilden werden.

Durch proaktive Förderung von **Projekten, die dem Label „Experimentelle Statistik“** zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Die laufende Erweiterung der entsprechenden Website einerseits und die begleitende methodische Beratung andererseits werden Aufgaben für 2022 und die Folgejahre sein.

Statistik Austria wird bereits jetzt vielfach als **attraktiver Arbeitgeber** wahrgenommen. Bisherige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen zeigen ein hohes Maß an genereller Zufriedenheit mit der Arbeit bei Statistik Austria. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird schon derzeit ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, standardisiertes Onboarding, umfangreiche Sozialleistungen und ein vielfältiges Arbeitsgebiet angeboten. Die Anzahl der Teleworking-Arbeitsplätze ist in den letzten Jahren gesteigert worden. Dennoch bestehen Weiterentwicklungspotenziale. Daher soll die Attraktivität von Statistik Austria als Arbeitgeber für bestehende und künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt, die Vorteile transparenter nach außen kommuniziert und das Teleworking Angebot ausgebaut werden.

Stellungnahme des Statistikrates

Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Arbeitsprogramm des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2022, welche seitens des Statistikrates im Umlaufwege am 16. September 2021 beschlossen wurde, wird im Folgenden wiedergegeben:

Stellungnahme des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2022 gem. § 39 Bundesstatistikgesetz

EXECUTIVE SUMMARY/KERNAUSSAGEN

Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates¹, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets² von Statistik Austria abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2022 und den darauffolgenden vier Jahren:

- Der Statistikrat begrüßt die Einbindung des Arbeitsprogramms in die im Jahr 2021 erarbeitete Strategie 2025. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.
- Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die noch ungeklärten finanziellen Rahmenbedingungen. Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat begrüßt zwar die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Bundesanstalt in der Strategie 2025, in der die langfristige Finanzierung eine zentrale Rolle spielt. Diese wird allerdings nicht im Rahmen des Arbeitsprogramms behandelt, welches auf den statistischen Produktionsprozess zielt.
- Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die dritte Runde der **Peer Reviews** betreffend die Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP) im Jahr 2021 wird im April 2022 ein hochrangig besetztes Peer Review Team Österreich besuchen. Die Vorbereitung und Nachbereitung des Peer Reviews wird ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2022. Der Peer Review bietet die Möglichkeit eines Benchmarkings der Bundesanstalt hinsichtlich der Grundsätze des CoP, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden.
- Das Coronavirus und die Maßnahmen zu dessen Eindämmung stellten große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für Österreich dar. Der Bundesanstalt als Datenerheber und Datenbereitsteller kam in der Krisenzeit eine bedeutende Rolle zu. Die Erkenntnisse aus **COVID-19** werden Auswirkungen auf künftige wirtschafts- und gesundheitspolitische Entscheidungen haben. Die in der Pandemie gemachten Erfahrungen müssen daher einer eingehenden Evaluierung unterzogen und Maßnahmen für die einzelnen Bereiche abgeleitet werden.
- Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der **Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich**, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, die Auswirkungen von Homeoffice/Telearbeit sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Diese Daten können eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Weichenstellungen werden.
- Die nationale Umsetzung der europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics)** stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die die Basis für viele politische Entscheidungen bilden, keinesfalls verloren gehen.
- Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Mit Stichtag 31.10.2021 findet die **Registerzählung 2021** statt. Die operative Umsetzung der Wohnsitzanalyse wird vorwiegend im Jahr 2022 stattfinden. Der Registerzählung kommt besondere Bedeutung zu, nicht zuletzt auch weil sie die Basis für den Finanzausgleich ist. Daher gilt der Qualitätssicherung der Verwaltungsdaten besondere Aufmerksamkeit.
- Der Statistikrat begrüßt die geplanten Änderungen im **Außenauftritt** von Statistik Austria, die die neuen technischen Möglichkeiten in den Dienst der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Nutzerinnen und Nutzer stellen. Der Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt. Die Weiterentwicklung des Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube) ist allerdings ebenso wichtig. Daher begrüßt der Statistikrat dessen Adaptierung und den Einsatz der nächsten Version von STATcube, die den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung trägt. Die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation erfüllt eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe von Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit weiterhin zu gewährleisten, empfiehlt der Statistikrat, weiterhin das Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und inhaltlicher Analyse zu legen.

¹ Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 bestellt vom Bundeskanzler, je eines entsandt von den Bundesministerien für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Weiters wird je ein Mitglied von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

² §47 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 2000.

Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung im Bereich der Sozialen Medien angedacht werden.

Bewertung des Arbeitsprogramms 2022 und des Mittel-fristigen Arbeitsprogramms 2023-2026 und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Die Beurteilung des Arbeitsprogramms (AP) erfolgt unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Überlegungen. Im Sinne des § 39 BStatG, der auf die Grundsätze bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms und des Vierjahresarbeitsprogramms Bezug nimmt, werden bei den einzelnen statistischen Projekten die Qualität der Arbeiten, Umfang und Art der Veröffentlichung sowie die Aktualität der Ergebnisse beurteilt. Entsprechend § 24 BStatG werden auch Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen bewertet.

Grundlagen für die Beurteilung sind der Entwurf des AP 2022 und eine Vorschau auf das AP 2023 - 2026 von Statistik Austria (Fassung vom 22.4.2021).

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre betreffen vor allem die Rahmenbedingungen, die sich durch die nationale Umsetzung Europäischer Rahmenverordnungen in der Sozial-, der Unternehmens- und der Landwirtschaftsstatistik ergeben. Zusätzlich sind die Erfahrungen aus COVID-19 umfassend zu evaluieren und daraus Maßnahmen für die künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung und organisatorische Abwicklung abzuleiten.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines mittelfristigen Strategiekonzeptes für die Bundesanstalt bis zum Jahr 2025; darin werden 4 strategische Ziele formuliert, die die Innovationspotenziale ebenso umfassen, wie die diversen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern, statistische und administrative Prozesse sowie die Finanzen. Neben der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird im Strategiekonzept angeregt, Drittmittel über die bisherigen Kanäle hinaus einzuwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es im Vorfeld einerseits gesetzlicher Änderungen, andererseits neuer Geschäftsmodelle. So sehr der Statistikrat das Beschreiten neuer Wege in der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt unterstützt, müssen doch die Aspekte Inhalt und Qualität an erster Stelle stehen. Darüber hinaus ist seitens des zuständigen Ressorts sicherzustellen, dass der Zugang der Wissenschaft zu den Daten des AMDC nicht dadurch eingeschränkt wird, dass keine ausreichende Finanzierung der Forschungsprojekte gegeben ist.

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND QUERSCHNITTS-AKTIVITÄTEN

Für das Jahr 2022 ist ein weiterer **Peer Review**³ des österreichischen statistischen Systems zum Code of Practice (Verhaltenskodex) vorgesehen (April 2022). Dabei werden wesentliche Aspekte der amtlichen Statistik wie Qualität, Unabhängigkeit und Objektivität überprüft. Während im Jahr 2021 die Vorarbeiten, wie die Aufbereitung von Unterlagen anfallen, liegt der Schwerpunkt im Jahr 2022 auf der Organisation und Durchführung des Besuchs des Expertenteams, gefolgt von der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in Reaktion auf die Empfehlungen des Expertenteams. Der Statistikrat ersucht die Bundesanstalt darauf hinzuwirken, dass das Gremium möglichst umfassend in die Expertengespräche einbezogen wird da es auch zu seinen Aufgaben zählt, die Einhaltung des Verhaltenskodex regelmäßig zu evaluieren. Das Prozedere des ESS-Peer Reviews wird maßgeblich durch das externe Peer Review Team bestimmt.

In den im Jahr 2019 von den Leitungen der Statistischen Ämter festgehaltenen **Bratislava Conclusions** wird die Bedeutung der Globalisierung, die insbesondere auf der Internationalisierung und Komplexität der Wertschöpfungsketten beruht, hervorgehoben. Internationale Wertschöpfungsketten und die Verflechtung von Märkten werden in Zukunft verstärkt im Fokus wirtschaftspolitischer Entscheidungen stehen und bedürfen einer soliden Datenbasis. Im Zuge von COVID-19 hat dieses Thema an Relevanz gewonnen und sollte verstärkt in die Arbeiten auf europäischer aber auch nationaler Ebene einbezogen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Statistik Austria die Informationsanforderungen erfüllen kann, die sich aus dem angedachten CO²-Grenzausgleich oder einem Sorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) ergeben könnten.

Das **Strategiekonzept 2025** ist äußerst kurz und kompakt gehalten und findet erst im Arbeitsprogramm 2022 und der mittelfristigen Planung bis 2026 inhaltliche Ausprägungen. Aus Sicht des Statistikrates sind folgende inhaltliche Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Die Erfahrungen aus **COVID-19** sollen - wo sinnvoll - auch künftig für den statistischen Produktionsprozess genutzt werden. Davon betroffen können zum einen inhaltliche Aspekte sein, wie die Bereitstellung von Kurzfristindikatoren, themenspezifischer Daten oder der verstärkte Fokus auf internationale Verflechtungen. Zum anderen sind die Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern zu adaptieren. Das betrifft sowohl eine Vielzahl von öffentlichen Daten- und Statistikproduzenten als auch Eurostat. Dies gilt schließlich auch für die internen Prozesse von Statistik Austria, bei der sich der statistische Produktionsprozess nach dem internationalen Prozessmodells GSPBM (Generic Statistical Business Process Model) erfolgt.
- Die **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS)** stellt nach wie vor ein Kernthema dar. Nachdem die rechtlichen Arbeiten auf europäischer Ebene abgeschlossen sind, ist die Umsetzung auf nationaler Ebene vorzubereiten. Die vorgesehenen engen Kooperationen zwischen betroffenen Fachbereichen sowie der intensive Austausch mit wichtigen Nutzerinnen- und Nutzergruppen werden vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Aus inhaltlicher Sicht wird auf das Positionspapier⁴ verwiesen, das vom Statistikrat dazu erstellt wurde. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass die Qualität der Statistiken sowie der Informationsgehalt von Daten gewährleistet bleiben. Der Statistikrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass sich Statistik Austria weiterhin konsequent für die Beibehaltung und erweiterte Nutzbarmachung von administrativen Datenquellen einsetzt, da dies eine wichtige Rolle für die erfolgreiche nationale Umsetzung von EBS spielen wird. Einen ersten Schritt stellt das Projekt zum künftigen nationalen Einheitenkonzept dar, im Rahmen dessen u.a. die Bildung einer statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen erfolgte.

³ Die Peer Reviews bilden einen wichtigen Bestandteil der Strategie des Europäischen Statistischen Systems für die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Verbesserung der Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der nationalen statistischen Stellen und des Europäischen Amtes für Statistik. Im Rahmen der Überprüfung werden Fragen bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Koordinierung im Bereich des statistischen Systems gestellt.

⁴ 2. Positionspapier des Statistikrates zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)

- Der verstärkte Einsatz von mobilen Geräten der **digitalen Technologien** (Tablets, Apps) bei der Erfassung von Daten im Rahmen von Erhebungen ist positiv zu sehen. Der Statistikrat begrüßt, dass die umfassenden Datenschutzbestimmungen berücksichtigt und den meldepflichtigen Personen und Unternehmen entsprechend kommuniziert werden.
- Die **Nutzung von Verwaltungsdaten** stellt nach wie vor ein wesentliches Instrument in der Reduktion der administrativen Belastung dar. Die Bundesanstalt, insbesondere der Verwaltungsdatenkoordinator, sollte aus Sicht des Statistikrates seitens der Ressorts verstärkt über die Erarbeitung bzw. Novellierung von Rechtsgrundlagen informiert werden. So könnte bereits im Vorfeld abgeklärt werden, in welcher Form statistische Informationen zur Verfügung stehen müssten (z.B. hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit der Daten, Definitionen, Frequenz der Verfügbarkeit der Daten etc.), um für die amtliche Statistik verwertbar zu sein.
- Die Implementierung eines zentralen **Metadatenmanagements** stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten dar. Der Statistikrat hat sich in der Vergangenheit daher mehrfach dafür ausgesprochen. Im Sinne der Effizienz empfiehlt er, die bisherigen Erfahrungen zum eingestellten Data-warehouse einfließen zu lassen.
- Für die Datenbank **STATcube** wird vom Statistikrat zum wiederholten Mal eine nutzerfreundlichere Gestaltung angeregt. Die geplante Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Aus inhaltlicher Sicht sind in vielen Bereichen noch Dateneinlagerungen erforderlich, insbesondere zu jenen Themen, zu denen Daten grundsätzlich frei verfügbar sind (z.B. Konsumerhebung). Der Statistikrat weist darauf hin, dass einige Zahlungsmodalitäten und die Tarifgestaltung potenziellen Nutzerinnen und Nutzern die Datenverwendung erschweren. Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzerinnen und Nutzer mit nur wenigen Einzelabfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Konditionen möglich sein. Eine unter dem Aspekt der Gliederungstiefe der angebotenen Daten durchgehende Linie bezüglich Kostenpflichtigkeit von Datenabfragen sollte im Sinne einer erhöhten Nutzerinnen- und Nutzerfreundlichkeit kommuniziert werden. Grundsätzlich regt der Statistikrat an, unter Einbindung der Kern-User eine mittelfristige Strategie zur Weiterentwicklung einer benutzerfreundlichen und ressourcenschonenden Datenbanklösung zu erarbeiten. Dafür sollen die Erfahrungen der Evaluierung der Datenangebote anderer Statistikämter, die von Statistik Austria im Jahr 2018 durchgeführt wurde, für die Überlegungen zu optimalen mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung genutzt werden.
- Zur **Preisgestaltung der Produkte** von Statistik Austria wird vom Statistikrat empfohlen, noch stärker zwischen kommerziellen und öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern zu differenzieren. Der Statistikrat begrüßt, dass - dem internationalen Trend folgend - Auswertungen auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ersucht, eine Ausweitung des Angebots zu prüfen. Jedenfalls sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria weiterhin kostenlos zugänglich sein.
- In der verstärkten **Visualisierung** von statistischen Ergebnissen sieht der Statistikrat eine moderne und nutzerfreundliche Präsentation von Statistik Austria.
Die **Website** ist ein wesentliches Kommunikationsmedium von Statistik Austria nach außen. Aus Sicht des Statistikrates ist gerade in der heutigen Zeit die Bereitstellung von sachlich fundierten Statistiken von besonderer Bedeutung. Wie sich gezeigt hat, ist insbesondere in Krisenzeiten die amtliche Statistik gefordert, der Öffentlichkeit zeitnah aufbereitete statistische Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiters ist eine nutzungsgerechte Aufbereitung der Statistiken von großer Relevanz, regelmäßige Nutzerinnen- und Nutzerbefragungen sollen dazu Anregungen liefern. Aus Sicht des Statistikrates ist die Verwendung von unterschiedlichen Formen der Datenpräsentation ein wichtiges Instrument eines modernen Web-Auftrittes, allerdings sollte dem konventionellen Statistikangebot dieselbe Bedeutung beigemessen werden.
- Die **barrierefreie Gestaltung** von Informations- und Kommunikationstechnologie-Produkten und -Lösungen ist eine gesetzliche Vorgabe, die sowohl für die Verwaltung als auch für die Privatwirtschaft gilt. Um der gesetzlich verankerten Zielsetzung zur Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges zu Internetauftritten für Menschen mit Behinderung Genüge zu tun, empfiehlt der Statistikrat, dass die bereits begonnenen Arbeiten zur Adaptierung des Internetauftrittes von Statistik Austria intensiv fortgesetzt werden. Mit der geplanten Neugestaltung des Internetauftrittes bietet sich die Möglichkeit, von vornherein einen weitestgehend barrierefreien Zugang zu öffentlich zugänglichen (Statistik)Produkten der Bundesanstalt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mitzudenken und umzusetzen.
- Die **Medienpräsenz** von Statistik Austria wird grundsätzlich positiv gesehen. Eine Ausweitung im Bereich der Sozialen Medien sollte angedacht werden, da damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können. Der Statistikrat unterstreicht die Bedeutung von Objektivität, Unparteilichkeit und Sachlichkeit, die dabei weiterhin im Auge behalten werden müssen. Zudem regt der Statistikrat an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria auch weiterhin Metainformationen (Methoden, Definitionen, Kontextinformationen und Erklärungen) zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten durch die Nutzerinnen und Nutzer der Daten bestmöglich zu unterstützen.
- Einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik sowie der Erhöhung der Transparenz stellt der sogenannte **Equal Access**, der gleichzeitige und gleichberechtigte Zugang zu statistischen Daten, dar. Dieser ist im Grundsatz 6 des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten. Ausnahmeregelungen sollen im Sinne der verfassungsrechtlichen Expertise des Jahres 2020 weiterhin auf der Website von Statistik Austria dokumentiert werden.
- Der Statistikrat sieht die Notwendigkeit, den **Zugang zu Mikrodaten** für die Wissenschaft zu erleichtern, wie dies auch im Regierungsprogramm 2020-2024 festgehalten ist. Er unterstützt daher die diesbezüglichen Anstrengungen und die Etablierung eines **Austrian Micro Data Centers** nachdrücklich. Der Statistikrat regt an, für den Ausbau eines zentralen Metadatenmanagements im Jahr 2022 nationale und internationale Expertise (wie z.B. andere Statistikproduzenten) einzubinden und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen den Zugang zu den Daten für die Nutzerinnen und Nutzer so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, dass die für die statistischen Aufgaben notwendigen **Rechtsgrundlagen** zeitgerecht erlassen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit sowie die erforderliche finanzielle Ausstattung für die Durchführung der statistischen Aufgaben entsprechend den Lieferverpflichtungen gewährleistet sind.

Der Statistikrat würdigt die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Statistik Austria, welches nicht zuletzt aus den Feedback-Gesprächen, den Fachbeiräten, dem Qualitätsausschuss und dem Statistikrat besteht. Durch die Implementierung einer „Informationskaskade“ wurde eine merkbare Verbesserung erzielt. Um den Mehrwert zu steigern, sollte zusätzlich zur Berichterstattung über vergangene Themen vermehrt auch zukünftigen Projekten ausreichend Diskussionsraum geboten werden. Insgesamt soll ein fruchtbringender Austausch der Bundesanstalt mit den Stakeholdern gewährleistet werden.

Ebenso wie die Fachbeiräte stellen die **Standarddokumentationen** eine wichtige Informationsschiene für die interessierten Datennutzerinnen und -nutzer dar. Sie bieten Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Daher sollten die Dokumentationen möglichst aktuell gehalten werden, um geänderte Rahmenbedingungen adäquat abzubilden.

Der Statistikrat sieht in der Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Stärke der Bundesanstalt. Die Organisation der hausinternen **Mittwoch-Seminare** zur Förderung des organisationseinheitenübergreifenden Informationsflusses findet beim Statistikrat besondere Anerkennung, er regt aber an, für bestimmte fachliche Themenschwerpunkte – über den bisherigen Austausch im Rahmen von Mittwoch-Seminaren „extended“ hinaus – verstärkt Input von außen einzubinden. Damit kann die Zusammenarbeit zwischen der fachlichen internen und externen Community gefördert werden.

2. DIREKTION BEVÖLKERUNG

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Im Zuge der Umsetzung der neuen Europäischen Verordnung für Sozialstatistik (IESS) werden sich Auswirkungen auf einzelne Statistiken wie geänderte Maßzahlen, Zeitreihenbrüche bei weitergeführten Maßzahlen, geänderte Definitionen udgl. ergeben. Eine umfassende Vorabinformation an die Datennutzerinnen und -nutzer wird seitens des Statistikrates empfohlen.
- Die geplante Repräsentativbefragung der Menschen mit Behinderung im Jahr 2022 wird evidenzbasierte Informationen zu ihren Lebensbedingungen liefern, die für die Politik ein wichtige Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Versorgungsstruktur sein werden. Der Statistikrat regt an, hierzu Vorabinformationen an die wesentlichen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern zu geben.
- Die Zeitverwendungserhebung liefert wichtige Informationen über den Zeitaufwand für unterschiedliche nicht bezahlte Tätigkeiten (z.B. Weiterbildung, Kinderbetreuung, freiwillige Tätigkeiten, Freizeitgestaltung), untergliedert nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die im Regierungsprogramm 2020-2024 geplante neuerliche Durchführung der zuletzt 2008/2009 abgewickelten Erhebung, wird seitens des Statistikrates daher ausdrücklich begrüßt.
- Der Statistikrat begrüßt die Zusatzfrage zu den Zuwandernden und ihren Kindern im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2022. Damit wird eine wichtige Datenbasis für die weitere Planung, aber auch Evaluierung der vergangenen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik geschaffen.
- Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung wurden im Zuge der COVID-19 Pandemie Fragen zu Homeoffice/Telearbeit aufgenommen. Damit wurde rasch auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer reagiert; darüber hinaus stellten die Daten eine wertvolle Informationsquelle für politische Entscheidungen dar. Der Statistikrat begrüßt daher die neuerliche Fragestellung im MZ-2022 und regt dies auch für die folgenden Jahre an, nicht zuletzt zu Vergleichszwecken.
- Zur Verdienststrukturstatistik sind vertiefende Analysen u.a. zum Gender Pay Gap geplant. Da die Erhebungsergebnisse die Datenbasis für den europäischen Indikator „Gender Pay Gap“ bilden, wird diese Initiative vom Statistikrat unterstützt. In Österreich wird allerdings derzeit der öffentliche Bereich (Abschnitt O) ausgeklammert, während der Großteil der Mitgliedstaaten diesen auf freiwilliger Basis einbezieht. Im Sinne der Datenkonsistenz und einer verbesserten Vergleichbarkeit ersucht der Statistikrat im Zuge der geplanten Analyse um Prüfung der Ausweitung des Erfassungsbereiches und Initiierung eines zeitnahen Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene. Dabei empfiehlt der Statistikrat einen vertieften Austausch mit der relevanten empirischen Forschung in Österreich, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat.
- Die Arbeiten zum Thema „Wie geht's Österreich?“ werden auch 2021 weitergeführt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aufgenommenen Arbeiten zu den Sustainable Development Goals (SDGs) von hoher Relevanz. Zudem handelt es sich um ein Projekt, welches wesentlich zur Socioeconomic Literacy der Bevölkerung beitragen kann. Der Statistikrat empfiehlt bei der Präsentation im Internet, wie bereits im Rahmen der Printpublikation vollzogen - noch deutlicher als bisher - für externe Nutzerinnen und Nutzer ersichtlich zu machen, dass die Bewertung der Indikatoren durch ein externes Expertengremium vorgenommen wird. Jedenfalls empfiehlt der Statistikrat weiterhin zu großer Umsicht bei einer positiven bzw. negativen Bewertung. Zudem sollten nationale Spezifika besonders hervorgehoben werden.
- 2020 wurde erstmals ein Indikatorenbericht zu den Sustainable Development Goals (SDGs) im Auftrag des Bundeskanzleramtes erstellt, die Arbeiten werden 2022 fortgeführt. Um vorhandene Synergien zu nutzen, begrüßt der Statistikrat die enge Abstimmung mit dem Indikatorenset zu „Wie geht's Österreich?“. Perspektivisch könnte auch über eine Integration der Berichte nachgedacht werden.
- Im Jahr 2021 findet wieder eine Registerzählung statt. Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesanstalt hier eine fortschrittliche Rolle bei der methodischen Umsetzung (die Volkszählung ist komplett auf Verwaltungs- und Registerdaten aufgebaut) ein. Darauf basierend werden neben der Bevölkerungszählung weitere qualitativ hochwertige Produkte wie die Arbeitsstättenzählung oder das Bildungsbezogene Erwerbskarrieremonitoring zur Verfügung gestellt. Die derzeit gültige Gesetzesgrundlage ermöglicht allerdings in Registerzählungsjahren umfassendere Auswertungsmöglichkeiten als in den neun Jahren dazwischen. Aus Sicht des Statistikrates wäre eine finanzielle Bedeckung erforderlich, um diese Datenlücke zu schließen.
- Die geplante Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten bei den registerbasierten Erwerbsverläufen (ERV) ist ausdrücklich zu begrüßen.
- Für die Konsumerhebung wurden im Jahr 2020 erweiterte elektronische Meldemöglichkeiten angeboten, einschließlich einer Handy-App für das Eintragen von Ausgaben. Die Analyse der Qualität der Ergebnisse wird aufschlussreiche Aussagen über eine mögliche Ausweitung dieser Erhebungsinstrumente auf andere Erhebungen ermöglichen. Da die Ergebnisse der Konsumerhebung stark von COVID-19 bestimmt sind, hat ein intensiver Diskussionsaustausch zwischen Expertinnen und Experten auf internationaler und nationaler Ebene stattgefunden, nicht zuletzt auf der Ebene von Eurostat. Der Statistikrat empfiehlt, dass die Ergebnisse daraus auch im Hinblick auf das Gewichtungsschema des H/VPI zu berücksichtigen.
- Die Qualität der Baubewilligungsstatistik konnte in den letzten Jahren wesentlich verbessert werden. Aus Sicht des Statistikrates besteht jedoch noch Handlungsbedarf, da die Daten für weiterführende Analysen u.a. aufgrund der umfangreichen Revisionen teilweise nicht geeignet sind. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Stellen die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.

- Eine neuerliche Erhebung zu Careers of Doctorate Holders (CDH) mit klaren und statistisch umsetzbaren Zielsetzungen wird seitens des Statistikrates angeregt.
- Der Statistikrat empfiehlt eine Evaluierung der Verwertung bzw. Adaptierung vorhandener Daten u.a. im Gesundheitsbereich im Lichte der Erfahrungen aus COVID-19. Positiv hervorzuheben ist die Erstellung mehrerer Prävalenz- und Antikörperstudien zu COVID-19 seitens der Bundesanstalt, die einen wichtigen Beitrag zur Diskussion lieferte. Die Präsentation der Studien in der Öffentlichkeit im Rahmen eines Videovortrages könnte beispielhaft für die Bewerbung von Arbeiten der Bundesanstalt sein.
- Bei der Überarbeitung und Neuberechnung der Bevölkerungsprognose empfiehlt der Statistikrat, auch auf externe Expertise zurückzugreifen. Da mit den Ergebnissen auch politische Implikationen verbunden sind – wie sich das zuletzt in der COVID-19 Pandemie gezeigt hat – ist jedenfalls auf die Ausgewogenheit der methodischen Ansätze großes Augenmerk zu legen. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsprognose basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen.
- Angesichts der Novellierung des Bildungsdokumentationsgesetzes wird es 2022 möglich sein, einige Erweiterungen des bildungsstatistischen Datenangebots vorzunehmen. Der Statistikrat empfiehlt daher die Aufnahme der Schulungen des Sozialministeriums sowie anderer Formen der Second Chance Education (Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, ...) in die laufende Datenerhebung und die Veröffentlichung dieser Daten zur Analyse durch Nutzerinnen und Nutzer.
- Die COVID-19 Pandemie und das damit einhergehende Distance Schooling hat deutlich gemacht, dass Informationen zur Veränderung von Bildungslaufbahnen schneller zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden die Corona-beeinflussten Bildungsübergänge zwischen dem Schuljahr 2019/20 auf das Schuljahr 2020/21 erst im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund regt der Statistikrat an, Möglichkeiten der rezenteren Veröffentlichung von (Teil)-Ergebnissen (Beispielsweise der Bundesschulen in der Sekundarstufe II) ins Auge zu fassen.
- Der Statistikrat regt eine Differenzierung der Asylzahlen nach Rechtsgrundlage an, insbesondere eine Abgrenzung der Asylanträge von Personen auf der Flucht und den Asylanträgen von Familienangehörigen anerkannter Flüchtlinge, die in Österreich legal aufhältig sind, sowie der Kinder von anerkannten Flüchtlingen, die in Österreich auf die Welt kommen. Damit könnten die Asyldebatten in Österreich etwas entschärft werden.
- Der Statistikrat begrüßt die updates der Mindestsicherungsstatistik, der Sozialhilfestatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik, um die Auswirkung der jüngsten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu dokumentieren und einer Evaluation zugänglich zu machen.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Etablierung von Computer Assisted Web Interviewing (CAWI) als weiteren Befragungsmodus, in Ergänzung zu CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews). Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung der Respondentinnen und Respondenten im Datensammlungsprozess.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Der Statistikrat unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bevölkerung und der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen im Bereich der Surveyforschung. Er regt darüber hinaus an, die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und anderen Kooperationspartnern, etwa der OeNB, zu suchen.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- zur Sozialhilfe/Mindestsicherungsstatistik,
- zur Schulstatistik

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Dem Wunsch des Statistikrates nach einer Aktualisierung der Standarddokumentation zur Innovationsstatistik CIS wurde nachgekommen.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Zu Verschiebungen der Veröffentlichungstermine kam es Corona-bedingt im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie in der Wanderungsstatistik. Der Statistikrat empfiehlt eine möglichst rasche Veröffentlichung.

Publikation:

Der Statistikrat hat folgende Anregungen zur Veröffentlichung von ausgewählten Statistiken:

- Detaillierte Darstellung der Inanspruchnahme von (sonstigen) Ausbildungs-Maßnahmen der 15- bis 17-jährigen frühen AusBildungsAbrecherinnen und Abrechern (FABA) im Zeitraum 2017 bis dato (im Rahmen der Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes 2016)
- Bereitstellung aktueller Daten zur Kindertagesheimstatistik in STATcube (aktuell nur bis 2002 eingelagert obschon auf der Website bis 2019)
- Bereitstellung der Daten zur Arbeitskräfteüberlassungs-Statistik vor 2014 seitens des zuständigen Ressorts.

3. DIREKTION UNTERNEHMEN

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria die Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer auch im Bereich der konjunkturellen Entwicklung zu befriedigen, etwa über den Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at), der auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht wird. Der Statistikrat begrüßt die vorgesehenen Änderungen bezüglich der Aktualität und inhaltlicher Ergänzungen, damit die Informationen, die auf EU-Ebene über das European statistical recovery dashboard abrufbar sind, auch in Österreich angeboten werden.
- Die Arbeiten zur Umsetzung der Bestimmungen der Europäischen Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) bilden einen Schwerpunkt. Die zentrale Herausforderung aus Sicht des Statistikrates ist es dabei, dass bei geplanten Ausweitungen oder Streichungen - unabhängig von EU-Vorgaben - nationale Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Rückkehr auf Mindestanforderungen wäre mit deutlichen Informationsverlusten hinsichtlich Detailtiefe und der verwendeten statistischen Einheiten verbunden und sollte daher vermieden werden.
- Das mit EBS indirekt im Zusammenhang stehende Projekt Profiling wurde im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung (LSE) 2018 umgesetzt und die neue statistische Einheit „Unternehmen“ in einer ersten Ausbaustufe implementiert. Mit der Implementierung der EBS-Erfordernisse in der LSE (Berichtsjahr 2021) erfolgt eine Vollimplementierung des statistischen Unternehmens mit geändertem Einheitenkonzept in der LSE. Da Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung zu erwarten sind, empfiehlt der Statistikrat die Nutzerinnen und Nutzer explizit darauf hinzuweisen bzw. Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Die kompakte Übersicht auf der Website, wann (Zeitpunkt und Berichtszeitraum) in den jeweiligen Statistiken das neue statistische Unternehmen verwendet wird, stellt für Datennutzerinnen und -nutzer eine hilfreiche Information dar.
- Die geplante statistische Nutzung von elektronischen Unternehmensbilanzdaten für die LSE wird aus Sicht des Statistikrates begrüßt, da damit ein weiterer Schritt zur Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen gesetzt wird. Um den erwarteten Nutzen tatsächlich lukrieren zu können, empfiehlt der Statistikrat die Einbindung und Information der Unternehmen bei der Definition der Positionen der Saldenliste weiterzuführen und das Projekt umzusetzen. Es ist darauf zu achten, wie dieses Projekt mit bereits bestehenden elektronischen Programmen des Bundesministeriums für Finanzen in diesem Bereich verknüpft werden kann, um Synergien zu nutzen. Der Statistikrat begrüßt, dass eine Umstellung im Zuge des Inkrafttretens der EBS-Verordnungen geplant ist, um den Aufwand bei den Unternehmen möglichst gering zu halten.
- Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ist vorgesehen, die Anpassung der Schwellenwerte zu prüfen. Im Sinne der Entlastung von Respondentinnen und Respondenten ist dies seitens des Statistikrates ausdrücklich zu unterstützen.
- Im Sinne der Entlastung von Respondentinnen und Respondenten wäre zu prüfen, ob im Rahmen der Außenhandelsstatistik Intrastat eine Anhebung der Meldeschwellen angebracht wäre.
- Wie bei der Leistungs- und Strukturstatistik wird auch in der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf die statistische Einheit „Unternehmen“ umgestellt. Durch die Umstellung werden Zeitreihenanalysen erheblich erschwert. Daher empfiehlt der Statistikrat auch hier die Nutzerinnen und Nutzer explizit darauf hinzuweisen bzw. Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.
- Die auf europäischer Ebene in Diskussion stehende Einführung einer eigenen Erhebung im Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen ist aus Sicht des Statistikrates eingehend zu prüfen. Insbesondere ist dabei die zu erwartende (Mehr-)Belastung der inländischen Unternehmen zu berücksichtigen und Überlegungen anzustellen, inwieweit das Schätzmodell für ausländische Unternehmen auch für österreichische Unternehmen angewendet werden kann.
- Der Statistikrat begrüßt ausdrücklich die Fortschritte bei der Schaffung eines Verkehrsstatistikgesetzes. Mit dessen Umsetzung würde den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes zur Nutzung von Verwaltungsdaten Rechnung getragen. Er appelliert an das zuständige Ressort, eine baldige Umsetzung des Gesetzes einzuleiten.
- Das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene wird seit Sommer 2012 im Auftrag der registerführenden Stelle (Stammzahlenregisterbehörde) von Statistik Austria technisch betrieben. Für das von Statistik Austria geführte Unternehmensregister bildet das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene - neben Vereinsregister und Firmenbuch - den Registerkern. Es enthält damit alle Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 BStatG, die nicht in den anderen beiden Registern enthalten sind. Datenquellen für das Ergänzungsregister sind insbesondere Steuer- und Gewerbedaten. Da es in der Vergangenheit zu einer kontroversen öffentlichen Diskussion rund um das Ergänzungsregister gekommen ist – insbesondere was seine rechtlichen Grundlagen betrifft - empfiehlt der Statistikrat, dass im Zuge der geplanten Novellen der einschlägigen Rechtsgrundlagen (unter anderem Ergänzungsregister-Verordnung, E-Government-Gesetz) eine entsprechende Klarstellung vorgenommen wird. Die Bundesanstalt ist hierbei lediglich technischer Dienstleister.
- Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch das Respondenteninformationssystem weitergeführt. Darin werden den meldepflichtigen Unternehmen Vergleichskenngrößen zur Verfügung gestellt, die für unternehmensstrategische Überlegungen eingesetzt werden können. Der Statistikrat unterstützt den Ausbau dieses Instrument, das zur Meldemotivation beitragen kann.
- Die Direktion Unternehmen war einer jener Bereiche der amtlichen Statistik, die von COVID-19 in mehrfacher Hinsicht betroffen waren. Neben der Bereitstellung von aktuellen und qualitativ hochwertigen Statistiken als Datenbasis für wirtschaftspolitische Entscheidungen war auch die Kommunikation mit den Datenlieferanten herausfordernd. Der Statistikrat empfiehlt daher die Erfahrungen in der Meldeabwicklung mit den Respondentinnen und Respondenten dahingehend zu prüfen, ob in der künftigen Kommunikation mit den meldepflichtigen Unternehmen Adaptionen vorgenommen werden müssen.
- Der Statistikrat begrüßt die Überarbeitung des Internetauftritts zur Unternehmensdemografie. Ein Hinweis auf die „experimentelle Statistik“ zu Unternehmensinsolvenzen sowie zur Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wäre für Interessierte eine wichtige Information.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt den Beginn des Mikrodatabaustausches über Intra-EU-Exporte mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten, der nach einer gewissen Übergangszeit erhebliche Entlastungen der Respondentinnen und Respondenten mit sich bringen dürfte.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Direktion Unternehmen und der IT-Abteilung im Bereich der Aufarbeitungsapplikation in der Konjunkturstatistik ermöglicht Synergien zu bestehenden Applikationen.
- In der Straßengüterverkehrserhebung kommt seit dem Jahr 2020 eine mobile App zum Einsatz. Damit sollte aufgrund einer verstärkten Nutzung der elektronischen Meldeschienen eine Entlastung der Respondentinnen und Respondenten erreicht werden. Die Analyse der Qualität der Ergebnisse wird aufschlussreiche Aussagen über eine mögliche Ausweitung dieses

Erhebungsinstrumentes auf andere Erhebungen erlauben.

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters stellt die Implementierung der statistischen Einheit „Unternehmen“ eine zusätzliche Herausforderung dar. Gemeinsam mit den Arbeiten zu den Unternehmensgruppen und zum Profiling sollte eine wesentliche Qualitätsverbesserung des Registers erreicht werden. Das statistische Unternehmensregister ist eine wichtige Grundlage für den statistischen Produktionsprozess, weshalb nach wie vor ein verstärktes Augenmerk auf Entwicklungsarbeiten gelegt werden soll.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Aktualisierung der Standarddokumentation zum Unternehmensregister

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Dem Wunsch des Statistikrates nach einer Aktualisierung der Standarddokumentation zur Binnenschifffahrt wurde entsprochen.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

4. DIREKTION RAUMWIRTSCHAFT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die Entwicklung einer Web-Applikation – für die interne Nutzung durch das BKA – in Form einer interaktiven Karte zum Thema „Atlas Staatsangehörigkeit“ ist eine wichtige Planungsgrundlage für regional- und integrationspolitische Maßnahmen und findet große Zustimmung seitens des Statistikrates. Das ist eine weitere Dimension des STAT-Atlas, der laufend um Inhalte ergänzt wird.
- In Anbetracht der Bedeutung der biologischen Landwirtschaft begrüßt der Statistikrat die laufenden Bestrebungen, die Daten der BIO-Kontrollstellen und anderer Verwaltungsdatenquellen in das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zu integrieren, um die nationalen Meldeverpflichtungen des Artikel 93 der EU VO 889/2008 gegenüber Eurostat künftig erfüllen zu können.
- Der Statistikrat begrüßt die im Arbeitsprogramm von Statistik Austria angesprochenen Bemühungen zur Verbesserung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und empfiehlt, dass in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen weitere Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Insbesondere sollte darauf hingearbeitet werden, dass statistische Auswertungen des GWR in einer höheren Gliederungstiefe bereitgestellt werden und eine möglichst zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen Daten angestrebt wird (z.B. durch die primäre Abfrage von planungsrelevanten Daten). Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.
- Zur jährlichen Anpassung vieler land- und forstwirtschaftlicher Pachtverträge ist der Agrarpreisindex das wichtigste Instrument. Für Landwirtschaften, Agrarreferentinnen bzw. -referenten, Notariate und Rechtsanwaltskanzleien ist ein Wertsicherungsrechner, nach Vorbild der Wertsicherungsrechner für Verbraucherpreisindex, Baukostenindex, Baupreisindex oder den Tariflohnindex ein wichtiges Instrument zur einfacheren Berechnung der Indexanpassung. Der Statistikrat empfiehlt, einen Wertsicherungsrechner auf der Website der Statistik Austria auch für den Agrarpreisindex zu installieren, um auch der Agrarbranche ein Instrument zur Indexberechnung zur Verfügung zu stellen.
- Die regionalen Tourismus-Satellitenkonten werden – basierend auf Werkverträgen mit den entsprechenden Landesorganisationen – nunmehr für alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg – beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 (sodann Berichtsjahr 2021) erstellt. Damit kann ein weitgehend einheitlicher Datenkörper zur Verfügung gestellt werden. Langfristig sollte eine Vervollständigung durch die Einbeziehung Vorarlbergs angestrebt werden. Das im Auftrag des BMLRT erstellte nationale Tourismus-Satellitenkonto wird in Kooperation mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO berechnet und jährlich publiziert. Für das Berichtsjahr 2017 mussten anlässlich neuer bzw. revidierter Datenquellen methodische Anpassungen vorgenommen werden; die Zeitreihe wurde entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Der Statistikrat ersucht, maßgebliche Adaptierungen der Berechnungsmethoden im Fachbeirat zu diskutieren und die Nutzerinnen und Nutzer künftig vorab zu informieren.
- Die geplante Forcierung der graphischen Aufbereitung und Visualisierung thematischer Karten wird vom Statistikrat ausdrücklich unterstützt. Eine Bereitstellung der Web-Services für Abfragen aus der Applikation TOPOreg für externe Nutzerinnen und Nutzer wäre wünschenswert.
- Der Statistikrat weist ausdrücklich darauf hin, dass im Interesse eines statistischen Gesamtsystems Statistik Austria mit der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beauftragen ist, soweit die statistischen Informationen nicht aus administrativen Quellen oder aus Daten der amtlichen Statistik ohnedies bereits vorliegen bzw. internationale Rechtsakte nichts anderes regeln. Damit wäre zweifelsfrei sichergestellt, dass das BStatG 2000 unmittelbar zur Anwendung gelangt. Darüber hinaus würden Gremien wie dem Datenschutzrat oder dem Statistikrat die Möglichkeit geboten werden, ihre Aufgaben zur Sicherung von Rechtmäßigkeit und Qualität der amtlichen Statistik wahrzunehmen. Eine enge Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. AgrarMarkt Austria), die Verwaltungsdaten bereitstellen, ist jedoch anzustreben.
- Der Statistikrat empfiehlt bei wesentlichen strukturellen Änderungen des Datenangebotes der Direktion Raumwirtschaft die Mitglieder des Fachbeirates zu informieren sowie Sitzungen der Fachbeiräte (z.B. Fachbeirat für Agrarstatistik) in jährlicher Frequenz abzuhalten.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Kooperation mit dem Earth Observation Data Center (EODC). Damit werden Daten aus dem ESA Copernicus-Programm für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt-/Energistatistik künftig nutzbar gemacht. Die Entwicklung von Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten mit Unterstützung von EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) kann nicht zuletzt auch der österreichischen Klimapolitik wichtige Impulse geben.
- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitenbilder, Orthophotos, Airborne Laserscanning vor allem für den Agrar- und Umweltbereich.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Bereitstellung einer Dokumentation zur Reiseverkehrsbilanz
- Aktualisierung der Standarddokumentation zu den Tourismus-Satellitenkonten (Ergänzung von Erläuterungen zu berechneten Beschäftigungseffekten, Abgrenzung der Freizeitwirtschaft)
- Bereitstellung einer Dokumentation zu den Agrarpreisindizes (API)
- Bereitstellung einer Dokumentation zur Agrarstrukturerhebung Stichprobenerhebung 2016

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Der Statistikrat begrüßt die geplante Erarbeitung einer Standarddokumentation zur Energiegesamtrechnung.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

5. DIREKTION VOLKSWIRTSCHAFT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat begrüßt die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer in den Updateprozess des System of National Accounts (SNA), damit alle damit verbundenen Änderungen schon im Vorfeld diskutiert werden können.
- Im Zuge der nationalen Umsetzung der Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) steht die Ausweitung des Abdeckungsgrades des Erzeugerpreisindex im Dienstleistungsbereich (EPI DL). Um die umfangreichen Arbeiten effizient zu gestalten, unterstützt der Statistikrat eine enge Kooperation mit den betroffenen Wirtschaftsbranchen im Rahmen der Vorarbeiten.
- Die Nutzung von Scannerdaten zur Qualitätsverbesserung des Verbraucherpreisindex (VPI) sind lt. der EU HVPI Verordnung national umzusetzen. Die entsprechende nationale Verordnung trat Ende 2019 in Kraft. Während COVID-19 konnten die Daten schon erfolgreich eingesetzt werden. Um die Belastung der Unternehmen verhältnismäßig zu gestalten empfiehlt der Statistikrat einen engen Austausch mit den meldenden Unternehmen in der Anfangsphase. Um den Datennutzerinnen und -nutzern die inhaltlichen Änderungen näher zu bringen, wäre die Bereitstellung der geplanten Analyse der methodischen Konzepte sowie der daraus resultierenden Ergebnisse nach dem ersten Berichtsjahr wünschenswert.
- Mit 1. Jänner 2020 haben alle Länder und Gemeinden die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) in der novellierten Fassung anzuwenden. Damit ist u.a. eine durchgehende Drei-Komponenten-Rechnung aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt verbunden. Der Statistikrat begrüßt die geleisteten Arbeiten im Bereich der Datenschnittstellen für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und die geplante Weiterentwicklung der Datenübermittlung. Es wird angeregt, die Erfassung und Darstellung der drei Haushalte (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) als Grundlage für das neue Rechnungswesen aus Sicht von Statistik Austria im Zuge der Übermittlung und Verarbeitung des ersten vollen Anwendungsjahres der VRV 2015 zu evaluieren. Diese Evaluierung sollte zeitnah erfolgen, um etwaige Erkenntnisse mit den jeweiligen Gebietskörperschaften austauschen zu können bzw. diese Informationen den Hauptnutzerinnen und -nutzern der Government Finance Statistics-Daten bzw. Daten des Sektors Staat zukommen zu lassen.
- Der Statistikrat erachtet den Schwerpunkt „Digitale Ökonomien in den VGR“ als wichtig, um aktuelle Phänomene besser abzubilden. Er begrüßt daher die eingesetzte SNA Task Force, die sich mit den Auswirkungen auf das bestehende System auseinandersetzen soll.
- Bei der Erstellung eines Gewerbeimmobilienindicators sind die Gegebenheiten der betroffenen Branche (z.B. Art und Standort der Immobilie) zu berücksichtigen, um einen realitätsnahen Indikator zu erhalten. Entsprechend den Guidelines der europäischen Institutionen (u.a. ESRB) ist ein Gewerbeimmobilienpreisindex zu erstellen. Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Statistik Austria haben dazu bereits zahlreiche Vorarbeiten getätigt. Es sollte angestrebt werden, dass es in Österreich nur einen Gewerbeimmobilienpreisindex gibt. Daher wird die Kooperation mit der OeNB zur Veröffentlichung eines gemeinsamen Index begrüßt.
- Der Statistikrat ersucht die Datennutzerinnen und -nutzer weiterhin über die geplanten Änderungen und durchgeführten Testrechnungen zum ESVG Lieferprogramm zu informieren. Der Statistikrat unterstützt zudem die Bestrebungen, möglichst langen Zeitreihen ohne Brüche zur Verfügung zu stellen.
- Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurden monatliche Auswertungen der Umsatzsteuervoranmeldung zur Verfügung gestellt, die sich als eine wichtige Quelle für zeitnahe Umsatzdaten erwiesen. Der Statistikrat empfiehlt daher eine Aufnahme dieses Angebotes in das Standardprogramm sowie eine Einlagerung in STATcube bzw. Bereitstellung über das opendata Angebot.
- In Umsetzung der Haushaltsrahmen-Richtlinie (RL 2011/85/EU) stellt Statistik Austria sehr kurzfristig monatliche Haushaltsdaten von Bund, Ländern und Sozialversicherung sowie ESVG-Quartalsdaten zur Verfügung. Der Statistikrat begrüßt dies und

betont die Bedeutung dieser Daten als wichtige Informationsquelle für die Planung und Prognose der gesamtstaatlichen Haushaltsführung zur Einhaltung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Da mittlerweile längere Beobachtungszeiträume für monatliche Haushaltsdaten vorliegen, empfiehlt der Statistikrat die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen.
- Mit dem Einsatz von Tablets und Webscraping bei der Preiseinholung ist ein weiterer Modernisierungsschritt bei Preiserhebungen umgesetzt. Die Anwendung neuer extracting functions wie Internetcrawler oder die Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. Online-Handel) bei preisstatistischen Systemen sind grundsätzlich zu begrüßen. Der Statistikrat unterstützt die enge Einbindung der betroffenen Unternehmen, um einen effizienten und transparenten Datenabzug zu gewährleisten.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Zeitnähere Aktualisierung von Standarddokumentationen zu den Indizes in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen Anpassungen (z.B. Großhandelspreisindex)
- Aktualisierung der Standarddokumentation zu den Ausrüstungsinvestitionen
- Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Im mittelfristigen Arbeitsprogramm ist die Weiterführung des nationalen VPI vorgesehen, womit einem wesentlichen Anliegen des Statistikrates nachgekommen wird.
- Dem Wunsch des Statistikrates nach der Einlagerung älterer Basisjahre des VPI seit 1966 in STATcube wurde entsprochen.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

6. ABTEILUNG IT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die geplante Verbesserung der Nutzerinnen- und Nutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Der Statistikrat erkennt an, dass statistische Datenbanken immer einen gewissen Komplexitätsgrad haben, sodass diese insbesondere durch häufige Nutzung einfacher bedient werden können. Allerdings sieht der Statistikrat insbesondere hinsichtlich der Abfragesystematiken und der Benennungen von Abfragen von Personen, die STATcube selten nutzen, weiterhin Handlungsbedarf.
- Aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer regt der Statistikrat zudem an, im Rahmen von STATcube technische Möglichkeiten bereit zu stellen, um Aggregate von Statistiken bilden zu können und diese nicht ausschließlich über kostenpflichtige Sonderauswertungen anzubieten.
- Der Statistikrat sieht der Testung, Adaptierung und dem Einsatz der nächsten Version der zugrundeliegenden Software „SuperSTAR“ im Jahr 2022 mit großem Interesse entgegen.
- Statistik Austria stellt bei Publikationen als Datenträger u.a. CDs zur Verfügung. Da die erforderliche technische Ausstattung zum Lesen der CDs weitestgehend nicht mehr verfügbar ist, wäre das Angebot zu gleichwertigen zeitgemäßen Alternativen für die Datennutzerinnen und -nutzer weiter auszubauen.
- Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Website von Statistik Austria. Der Statistikrat hält fest, dass das aktuelle Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung nicht mehr zeitgemäß sind und begrüßt daher den geplanten inhaltlichen und technischen Relaunch des Webauftritts. Dabei ist sicherzustellen, dass das reichhaltige Datenangebot nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt wird. Insbesondere ist die verstärkte Integration von interaktiven Datenvisualisierungen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der Modernisierung des Internetauftritts von Statistik Austria wäre auch die barrierefreie Gestaltung der Website zu berücksichtigen. Die barrierefreie Zurverfügungstellung von Dokumenten und gängigen Dateiformaten wie z.B. PDF sollte zeitnah und standardisiert erfolgen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob CSV Tabellen bzw. weitere offene Formate, wie JSON oder XML, standardmäßig angeboten werden können, um eine barrierefreie Nutzung von Tabellen zu ermöglichen. Zusätzlich sollte die Darstellung von layoutierten tabellarischen Inhalten durchgehend auch in HTML (WCAG 2.0, min. WAI-Conformance-Level AA) angeboten und veröffentlichte Grafiken standardmäßig mit Text hinterlegt werden, um die Minimalanforderungen einer barrierefreien Website zu gewährleisten. Für die Wissenschaft sind einfache Wege des Downloads von Massendaten (bulk data downloads) in offenen Dateiformaten, auch über API Schnittstellen, vorzusehen. Der Statistikrat begrüßt die bisherigen Bemühungen und Fortschritte der Bundesanstalt. Um die Bestrebungen zielorientiert und effizient fortzuführen, empfiehlt der Statistikrat, dass bereits interne Produktionsprozesse schrittweise auf die standardisierte barrierefreie Bereitstellung von statistischen Inhalten ausgerichtet werden. Insbesondere dort wo es derzeit schon möglich ist,

soll - im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts - die barrierefreie Bereitstellung von (Statistik-)Produkten bzw. Veröffentlichungen seitens der Bundesanstalt konsequent umgesetzt werden. Der Statistikrat ersucht, über die diesbezüglich gemachten Fortschritte laufend informiert zu werden.

- Die Erfahrungen aus COVID-19 hinsichtlich der technischen Infrastruktur, der Erhebungstools oder der Sicherheitsaspekte stellen aus Sicht des Statistikrates eine wichtige Basis für geplante Adaptierungen der Website oder strukturelle und organisatorische Änderungen im IT-Bereich dar.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat befürwortet die Arbeiten, die die Sicherheit statistischer und administrativer Prozesse anheben. Dabei gilt den für 2022 geplanten Risikoeinschätzungen und Schadensreduzierungen betreffend Cyber-Kriminalität besonderes Augenmerk. Angesichts der großen Bedeutung dieser Materie für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die Einbindung externer Expertise stark zu befürworten.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Die geplante Erstellung eines „Kompetenzkatalogs“ für Statistik Austria ist ein wichtiger Schritt in der Ermittlung des Ist-Zustands der Kompetenzen und die Basis für einen gezielten Ausbau der Kompetenzen in allen Bereichen der Statistik.

7. STABSSTELLE QUALITÄTSMANAGEMENT, METHODIK UND KLASSIFIKATIONEN

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die von Statistik Austria nunmehr jährlich durchgeführte Nutzerinnen- und Nutzerbefragung liefert wichtiges Feedback über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind. Der Statistikrat wünscht eine Einbindung in den Prozess der Analyse der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer, da sich daraus die Zielerreichung ablesen lässt.
- Einen Schwerpunkt bilden die Vorarbeiten zur nächsten Peer Review Runde. Der Statistikrat ersucht die Bundesanstalt darauf hinzuwirken, dass das Gremium möglichst umfassend in die Expertengespräche miteinbezogen wird da es auch zu seinen Aufgaben zählt, die Einhaltung des Verhaltenskodex regelmäßig zu evaluieren.
- Grundsätzlich unterstützt der Statistikrat jedwede Bestrebungen einer engeren Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Bereich. Mit der verstärkten Einbindung von Forschungsinstituten sowie des wissenschaftlichen Bereiches könnten wertvolle Synergieeffekte genutzt werden. Daher begrüßt der Statistikrat die im zweiten Halbjahr 2021 beginnende ÖAW-STAT Lecture und Workshop Reihe sowie die Zusammenarbeit mit WIFO, IHS und weiteren Universitäten und Forschungseinrichtungen im Rahmen diverser Kooperationen. Das Austrian Micro Data Center wird die Möglichkeit bieten, diese weiter zu intensivieren.
- Die geplante Ausweitung des Open-Data Angebotes wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Die Bereitstellung von frei verfügbaren Daten in maschinenlesbarer Form und gemäß den offenen Standards gewinnt immer mehr an Bedeutung für Datennutzerinnen und -nutzer.
- Standarddokumentationen bieten interessierten Datennutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.
- Im Jahr 2022 werden die Arbeiten zur Adaptierung der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE nach Maßgabe der internationalen Entwicklungen fortgesetzt. Der Statistikrat begrüßt die Initiative, da seit der letzten Revision Entwicklungen insbesondere im technischen Bereich manche Wirtschaftstätigkeiten markant verändert haben und neue Phänomene aufgetreten sind.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der Statistikrat begrüßt die Begleitung der Fachbereiche durch die Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen bei der Erschließung und Nutzung neuer Datenquellen für die amtliche Statistik, sowie die Entwicklung hausinterner R-Pakete, die eine weitere Standardisierung der Prozessschritte ermöglichen.
- Der Statistikrat begrüßt die Implementierung eines zentralen Metadatenmanagements, da dieses eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten darstellt. Im Sinne der Effizienz empfiehlt er, die bisherigen Erfahrungen zum eingestellten Datawarehouse einfließen zu lassen.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern:

- Der Statistikrat sieht in der Forcierung der Aktivitäten im Bereich der Experimentellen Statistik einen wichtigen Schritt in der Entwicklung innovativer Methoden und alternativer Datenquellen.
- Im Methodik-Bereich werden für unterschiedliche Statistiken Saison- und Arbeitstagbereinigungen angewandt. Da auch seitens der Forschungsinstitute derartige Bereinigungen u.a. mit amtlichen Daten vorgenommen werden, empfiehlt der Statistikrat einen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls eine Abstimmung der angewandten Methodik.

1 Zentrale Aufgabenstellungen für Statistik Austria

1.1 Rahmenbedingungen

Der Auftrag von Statistik Austria und damit ihr Unternehmensgegenstand sowie ihre grundlegende strategische Ausrichtung werden weitgehend durch das **Bundesstatistikgesetz** definiert. Gleichzeitig sind die Arbeitserfordernisse der Amtlichen Statistik in Österreich und damit auch das vorliegende Arbeitsprogramm stark durch die **europäische Ebene** geprägt. So basieren mehr als 90% der Projekte auf EU-Rechtsgrundlagen. Die aktive Mitgestaltung des Entscheidungs- und Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene ist damit von maßgebender Bedeutung. Dies betrifft die Teilnahme an **einschlägigen Arbeitsgruppen sowie an anderweitigen Initiativen innerhalb des ESS** zur Weiterentwicklung statistischer Produkte ebenso, wie die Formulierung konzeptiver Grundsätze und strategischer Ausrichtungen auf europäischer Ebene.

2021 wurde ein strategisches Konzept für die Jahre 2021 bis 2025, die Strategie 2025 entwickelt. Um die dort erarbeiteten strategischen Zielsetzungen in geeigneter Weise erreichen zu können, werden in den Arbeitsprogrammen der betroffenen Jahre entsprechende Maßnahmen festzulegen sein. Über den Fortschritt bei der Erreichung der Strategieziele wird mittels eines eigens entwickelten Systems von Kennzahlen regelmäßig an die Aufsichtsgremien berichtet.

Im **Regierungsprogramm 2020 bis 2024** wird Statistik Austria an mehreren Stellen genannt. Ein wichtiges daraus resultierendes Vorhaben ist das 2021 neu eingerichtete „**Austrian Micro Data Center**“. Damit wurde eine in Österreich neue Form des Datenzugangs für Forscherinnen und Forscher kreiert und damit ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Österreich erreicht. Statistik Austria fungiert hier als zentraler Datenhub für Mikrodaten, um Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit geeignete Datengrundlagen für die empirische Forschung zu Verfügung zu stellen.

Das mehrjährige **europäische statistische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021 bis 2027** als Teil des Binnenmarktprogramms etabliert einen Aktionsplan zur Statistikproduktion für hochrelevante politische Themenfelder wie beispielsweise „Nachhaltige Entwicklung, natürliche Ressourcen und Umwelt“. Dem folgend wird derzeit auch überlegt, wie eine **Innovationsagenda** für das ESS entworfen und etabliert werden kann. Für Statistik Austria sind derartige Vorhaben von großer Wichtigkeit, um mögliche die Innovation betreffende Kooperationsformen optimal nutzen zu können.

Auf internationaler Ebene wird derzeit über die Rolle nationaler statistischer Ämter innerhalb eines gesamt-nationalen Datenbewirtschaftungskonzepts („**Data Governance**“) diskutiert. Auf nationaler Ebene wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, welche Aufgabe Statistik Austria erfüllen kann und soll („**Data Steward**“). Gegeben die langjährig erworbene Kompetenz im Bereich der Datenhaltung und Registerführung kann Statistik Austria hier als wichtiger Partner fungieren, beispielsweise was die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once-Only“ Prinzips betrifft.

Auf europäischer Ebene wurden 2021 im Sinne der **European Data Strategy** legislative Initiativen gesetzt, die auf die Schaffung eines harmonisierten Rahmens für den Datenaustausch und die Präzisierung von Anforderungen für die Datenverwaltung abzielen. Dies betrifft den „Data Governance Act“, der die Modalitäten des Datenaustausches zwischen öffentlichen Akteuren regeln soll, die Durchführungsverordnung zur Bereitstellung „**Hochwertiger Datensätze**“ (**HVD**), die als Open Data kostenlos in maschinenlesbar Form verfügbar gemacht werden, und den Data Act, der den Datenaustausch zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (B2G Data Sharing) und zwischen Unternehmen (B2B Data Sharing) unterstützen soll.

Die zuvor beschriebenen legislativen Vorhaben sind auch in **Zusammenhang mit der Frage des Zugangs der Amtlichen Statistik** zu Daten privater Dateneigner zu sehen. Hier werden innerhalb des ESS seit 2020 Aktivitäten gesetzt, die von Statistik Austria voll inhaltlich unterstützt werden. Die Ermöglichung des kostenfreien Zugangs zu Daten privater Eigner unter strikter Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit, der den Qualitätsbedürfnissen der Amtlichen Statistik entspricht, ist eine wichtige Voraussetzung für das strategierelevante Thema der Nutzung neuer Datenquellen.

Internationale Kooperationen, beispielsweise im Nachgang der **ESS Vision Implementation Projects („VIP – Projects“)** führen zu Ergebnissen, die dazu beitragen, dass nationale statistische Systeme für technisch und institutionell bedingte Herausforderungen gut gerüstet sind. Auch Statistik Austria nutzt diese Ergebnisse zur effizienteren und verbesserten Produktion von Statistiken, berücksichtigt sie in den Arbeitsabläufen und strategischen Planungen und nimmt weiterhin proaktiv an multinationalen Kooperationen teil.

Für Statistik Austria stellt die Einhaltung der Prinzipien des **Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP)** eine zentrale Maxime dar. Nachdem 2018 eine revidierte Version des CoP veröffentlicht wurde, die dem technologischen Wandel Rechnung trägt, und in der Folge das hinter den Indikatoren stehende Quality Assurance Framework (QAF) überarbeitet wurde, hat die dritte Runde der Peer Review nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten auf internationaler Ebene im Jahr 2021 begonnen. Für **Österreich wird die Überprüfung, mit dem Besuch eines Peer Review Teams als zentrales Element im April 2022 stattfinden**. Die Vorbereitung auf den Peer Review, die schon 2021 begonnen hat, wird einen zentralen Arbeitsschwerpunkt 2022 bilden. Weiters steht nach dem Besuch die Formulierung von Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf allfällige Empfehlungen des nationalen Peer Review Berichts im Fokus. Diese werden auch einen Einfluss auf die Arbeitsprogramme der Folgejahre haben.

Um die Reaktionszeiten des ESS in Bezug auf neue Informationsbedürfnisse zu verkürzen und mehr Flexibilität bei der Regelsetzung zu neuen europäischen Statistiken zu erlangen, verfolgt Eurostat zunehmend die Strategie, Rahmenverordnungen zu verfassen und mehr oder weniger breit gefasste Details in leichter abänderbaren Modulen oder Handbüchern zu regeln. Ein diesbezügliches Beispiel stellt die Neuordnung von neun ausgewählten Unternehmensstatistiken dar, die in

einer **Rahmenverordnung (EBS – European Business Statistics)** harmonisiert zusammengefasst wurden. Auf europäischer Ebene wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern Ende 2016 ein entsprechender Kommissionsvorschlag erarbeitet. Die Detaildiskussionen in der Ratsarbeitsgruppe Statistik konnten im Dezember 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz erfolgreich finalisiert werden bzw. wurde die Rahmenverordnung im Dezember 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ab 2021 (bzw. in Bezug auf Außenhandelsstatistik und entsprechend dem EBS General Implementing Acts auch in Bezug auf Grenzüberschreitende Dienstleistungen mit Berichtsjahr 2022 bzw. mit Übergangsregelungen für die Konjunkturstatistiken).

Gemäß dem europäischen Strategiekonzept 2020 betreffend die **Landwirtschaftsstatistik** soll es künftig nur mehr vier Rahmenverordnungen geben, eine unter dem Titel IFS (Integrated Farm Statistics) für die Erfassung und Übermittlung von betriebsbezogenen Daten (Strukturhebungen, Weingartengrunderhebung, Obstanlagenerhebung), eine für die Übermittlung von aggregierten statistischen Daten unter dem Titel SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) und eine die die gesamte Fischereistatistik sowie Aquakulturstatistik umfassen soll. Diese Verordnung wird 2021 auf Ratsebene diskutiert.

Die **COVID-19 Krise** hat einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion amtlicher Statistiken gehabt. Neue Datenanforderungen, was Inhalt aber auch Schnelligkeit der Information anbelangt, haben innovatives Handeln und die Schaffung neuer statistischer Produkte bewirkt. In diesem Sinne hat auch das **Wiesbaden Memorandum**, das 2020 als Ergebnis eines High Level Meetings des ESS formuliert wurde, festgehalten, dass in Krisenzeiten die Koordinierungsrolle der NSIs hinsichtlich national verfügbarer Daten von größter Bedeutung ist. Zur Bewältigung der statistischen Aufgaben in derartigen Krisenzeiten ist es zudem wichtig, methodische Leitlinien zu erstellen, neue Formen der Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene zu etablieren und die Kommunikation zwischen allen relevanten Stakeholdern sicherzustellen.

Das **international entwickelte Prozessmodell GSBPM („Generic Statistical Business Process Model“)** stellt einen Standard dar, der für die Prozessstruktur bei Statistik Austria eine wichtige Rolle spielt. Um diesen Standard zu vervollständigen wurde durch die UNECE mit GAMS („Generic Statistical Activity Model“) ein generisches Prozessmodell entwickelt, das neben GSBPM als Kern für den statistischen Produktionsprozess auch unterstützende Infrastrukturprozesse bzw. prozessübergreifende Elemente beinhaltet. Ein weiterer durch die UNECE entwickelter Standard, der sich für Statistik Austria vor allem im Bereich der Metadaten als relevant herauskristallisiert hat, ist GSIM („Generic Statistical Information Model“), wo Informationsobjekte, die für ein statistisches Institut von Relevanz sind, definiert werden.

1.2 Querschnittsaktivitäten

Die konsequenten Anstrengungen zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** bilden sich auch in zahlreichen Querschnittsaufgaben ab.

Vor allem die strategischen Ziele „Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken, Außenauftritt optimieren, gesellschaftlichen Nutzen kommunizieren und Reputation stärken“, „Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern“, und „Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern“ bedürfen hausweiter Anstrengung, an denen alle Organisationseinheiten des Hauses beteiligt sind.

Die Erreichung der strategischen Ziele wird ab 2021 unter anderem durch **organisationseinheiten-übergreifende Task Forces** vorangetrieben werden. Fokus der Task Force Finanzen ist die mittel- bis langfristige Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Vorschläge für entsprechende Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. In der Task Force Produkte werden die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Datenzugänge im Vordergrund stehen. Inhalt der Task Force Innovation ist insbesondere die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und das Forcieren experimenteller Statistiken.

Die **Modernisierung des Internetauftritts** wird 2021 abgeschlossen. Dabei stehen neben einem modernen und nutzerfreundlichen Erscheinungsbild auch die Zurverfügungstellung interaktiver Elemente für Nutzerinnen und Nutzer im Fokus. Dies betrifft die Auswahl der Darstellungsformen statistischer Ergebnisse in tabellarischer und grafischer Form. Die laufende Weiterentwicklung der Website wird für 2022 und die Folgejahre einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Zudem erfordert die graphische Aufbereitung von Ergebnissen für das Internet eine fachlich fundierte Erstellung **visualisierter Darstellungen statistischer Ergebnisse** als wesentliche Voraussetzung für die korrekte Interpretation der Ergebnisse durch Nutzerinnen und Nutzer. Daher stellt die Sicherstellung der methodischen Korrektheit sowie der Einhaltung konzeptiver Richtlinien auch 2022 eine wichtige bereichsübergreifende Aufgabe dar. Ein Fokus liegt in der vermehrten Zurverfügungstellung interaktiv handhabbarer visueller Darstellungen für Nutzerinnen und Nutzer. In diesem Zusammenhang soll die Nutzung geobasierter Informationen für interaktive kartographische Darstellungen forciert werden.

Viele Maßnahmen und Projekte des Arbeitsprogramms beschäftigen sich mit den Einlagerungen von Daten in das **Integrierte Statistische Informationssystem (STATcube)**. Die laufende Erweiterung des Datenangebotes durch Einlagerung neuer Materien wird auch 2022 betrieben werden. Es ist anzumerken, dass mit dem neuen Webauftritt von Statistik Austria STATcube nun auch als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet fungiert.

Das Thema **Metadaten** ist von fundamentaler Bedeutung für Statistik Austria. Diese bilden unter anderem eine entscheidende Komponente für das bereits erwähnte Austrian Micro Data Center. 2021 kam es im Zuge dieses Projekts, zu grundlegenden Überlegungen, wie ein Metadatenstandard, der sich auch an bestehenden Modellen, wie GSIM (Generic Statis-

tical Information Modell) und DDI (Data Documentation Initiative) orientiert, aussehen könnte. Weiters wird 2021 ein Leistungs- und Produktkatalog in Form einer Datenbank realisiert, der initial unter anderem auch mit Informationen aus den Standard-Dokumentationen von Statistik Austria befüllt wird. Die für das Austrian Micro Data Center entworfenen Metadatenkonzepte sowie die eingepflegten Informationen des Leistungs- und Produktkatalogs bilden den Ausgangspunkt für den Ausbau in Richtung eines **zentralen Metadatenmanagements** ab dem Jahr 2022.

Statistische Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für gesellschaftspolitische Entscheidungen. In diesem Sinne ist es von Relevanz zu untersuchen, welche Ursachen zu Entwicklungen und Trends beitragen. Statistik Austria wird daher im Jahr 2022 sowie den Folgejahren vermehrte Anstrengungen in die **Analyse multivariater Zusammenhänge** bei wichtigen statistischen Indikatoren setzen.

Seit 2021 veröffentlicht Statistik Austria unter dem im ESS etablierten Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Informationen zu laufenden Projekten, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung beschreibt Statistik Austria damit neue Wege. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierter Amtlicher Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist.

Die seit 2019 begonnenen und in den Folgejahren weiter betriebenen Aktivitäten zur **Nutzung neuer Datenquellen** sollen fortgeführt werden. Dies betrifft zum einen das Ausloten von weiteren Nutzungsmöglichkeiten bereits erschlossener Datenquellen – zum Beispiel im Bereich des Webscraping – und zum anderen die Erschließung neuer Datenquellen, wie zum Beispiel Smart-Meter-Daten. Die bereits erwähnten Anstrengungen auf europäischer Ebene bezüglich der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Eigner sind dabei fundamental für den Erfolg bei der Datenakquise, da dies für eine Reihe potentiell interessanter Datenquellen zutreffend sein kann. Wichtig ist dabei in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zu einem möglichst kostenfreien und die Qualität der Daten garantierenden Zugang zu gelangen. Es ist anzumerken, dass die Nutzung neuer Datenquellen immer auch entsprechende Tests und Vorarbeiten notwendig macht, bevor man einer Übernahme für den Echtbetrieb statistischer Produktion nähertritt. In diesem Sinne sind Projekte bezüglich neuer Datenquellen auch entsprechende Kandidaten für die zuvor beschriebene Website über Experimentelle Statistiken.

Durch das **Projekt STATsurv** als gemeinsame Aktivität der Direktion Bevölkerung und der IT-Abteilung wird die primär für alle Personen- und Haushaltserhebungen nutzbare Applikation STATsurv laufend weiterentwickelt. Diese Plattform unterstützt alle elektronischen Erhebungsmethoden (CAPI, CATI, CAWI) und macht die Durchführung von Erhebungsprojekten mit möglichst geringer Involvierung der IT-Abteilung möglich. Seit 2019 werden alle Haushalts- bzw. Personenerhebungen mit diesem Tool durchgeführt. Durch ein integriertes Monitoring-System ist auch die Nutzung von Paradata (Metadaten, die im Erhebungsprozess anfallen, wie z.B. Interviewdauer) möglich, die mit der Zielrichtung der Verbesserung der Erhebungsinstrumente laufend analysiert werden.

Für die Vorbereitung des bereits im Kapitel Rahmenbedingungen erwähnten **Peer Review** für das österreichische nationale statistische System werden sämtliche Fachbereiche gefordert sein. Dabei wird die Beantwortung des Selbstbewertungsfragebogens als zentrales Element in hausweiter Zusammenarbeit erfolgen. Für die bei der Überprüfung einzubeziehenden anderen nationalen Produzenten kommt Statistik Austria eine koordinierende Funktion zu.

Mobile Geräte zur Telekommunikation („Smart Devices“) gewinnen für etliche Anwendungen (sogenannte Apps) in verschiedensten Lebensbereichen immer mehr an Bedeutung. Dadurch ergeben sich auch für den Bereich der Produktion und Verbreitung von Statistiken neue Möglichkeiten. Statistik Austria wird 2022 den Einsatz von Apps zur Erhebung statistischer Daten weiter forcieren.

Im Rahmen des **Pretesting von Erhebungsinstrumenten** werden seit 2016 systematische Tests von CAWI Erhebungsinstrumenten bzw. von Fragebögen durchgeführt. Weiters wurden Guidelines und Standards für Fragebogendesign entwickelt und Qualitätssicherungskonzepte ausgearbeitet. 2022 werden systematische Tests von Erhebungsinstrumenten bzw. Fragebögen weitergeführt werden.

Die **Nutzung von Verwaltungsdaten** bildet neben Erhebungsdaten und der vermehrten Nutzung neuer Datenquellen die dritte Säule der Datengewinnung bei Statistik Austria. Um die externen Daten optimal zu nutzen und sicherzustellen, dass die Information über Verfügbarkeit von bzw. Änderung bei externen Datenquellen flächendeckend und zeitnah erfolgt, wurden 2021 entsprechende Workflows definiert. Diese ermöglichen es den Fachbereichen in einem klaren Verfahren darüber zu entscheiden, ob externe Datenquellen für sie nutzbar sind und/oder Veränderungen in bestehenden Datenquellen für sie von Relevanz sind. Die Implementierung der Workflows wird eine Aufgabe für 2022 sein. Die Qualitätsrichtlinien dienen als Grundlage für **interne Qualitätsaudits** auch im Jahr 2022. Ziel der Audits ist, in Ergänzung zu den bereits dezentral vorhandenen Qualitätssicherungsprozessen die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien für ausgewählte Projekte zu überprüfen.

Im Rahmen des **Profiling** erfolgt die Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß der EU-Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93), um ökonomisch sinnvolle Unternehmenszusammenhänge auch statistisch abzubilden. Seit dem Jahr 2020 liegen im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik zusätzlich Ergebnisse für das statistische Unternehmen vor, welche einen Startpunkt für die LSE aber auch für andere Unternehmensstatistiken darstellen. Spätestens ab dem Berichtszeitraum 2021 soll das statistische Unternehmen EU-harmonisiert in die Erhebungskonzepte integriert bzw. dargestellt werden. Bezugnehmend auf die allgemeine Globalisierungsthematik soll vermehrt Augenmerk auf die kohärente und konsistente Datenmeldung von (multinationalen) Unternehmensgruppen gelegt werden, was eine intensiviertere fach- und institutionen- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit auch im Jahr 2022 erforderlich macht. Dabei wird das Profiling-Team eine zentrale Rolle für die weiteren kooperativen Zusammenarbeiten einnehmen.

Die **statistische Nutzung elektronischer Unternehmensbilanzdaten** soll es Unternehmen ermöglichen, ihren Jahresabschluss vollautomatisiert und weiterverarbeitbar im Rahmen einer sogenannten strukturierten Saldenliste an Statistik Austria zu melden. Die „strukturierte Saldenliste“ basiert auf einer Schnittstelle zwischen Merkmalen der Leistungs- und Strukturstatistik und den Kontensalden mit dem Ziel, dass die Zuordnung von den Unternehmen einmal definiert wird und die Daten in weiterer Folge automatisiert aus der Buchhaltung generiert werden. Für die Umsetzung ist eine entsprechende rechtliche Verankerung erforderlich. Diese wird idealerweise gleichzeitig mit der nationalen Umsetzung von EBS (Berichtsjahr 2021 – Umsetzung im Kalenderjahr 2022) vollzogen, damit der Umstellungsaufwand für die Unternehmen nur einmal gegeben ist.

Statistik Austria wird auch künftig **internationale Kooperation** auf Ebene des ESS sowie internationale Statistikagenden aktiv mitgestalten, zum Beispiel durch Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien wie Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen des ESS, der Vereinten Nationen und der OECD. Darüber hinaus wird auch die bilaterale bzw. multilaterale Kooperation mit einzelnen NSIs fortgeführt, um Synergien zu schaffen und österreichische Interessen zu vertreten. Für EU-Erweiterungsstaaten, Länder der europäischen Nachbarschaft, für potentielle Kandidatenländer der EU und nicht EU-Länder bietet Statistik Austria weiterhin Assistenzleistungen vor allem in Form von Studienbesuchen an, mit dem Ziel die Statistik an EU-Standards anzunähern.

Nach einem Redesign führt Statistik Austria ab 2021 jährlich eine **Nutzerinnen- und Nutzerbefragung** durch. Dieses wichtige Element im Rahmen der Erfüllung des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken liefert Feedback der Nutzerinnen und Nutzer sowie Input für die Evaluierung der Zielerreichung der Strategie 2025. Für die 2022 durchzuführende Befragungen werden Erkenntnisse aus 2021 für allfällige Anpassungen verwendet werden.

Neben der Zugänglichkeit zu Daten in Publikationsform stellt die Nutzung von Daten in maschinenlesbarer Form eine immer häufige auftretende Herausforderung an ein NSI dar. In diesem Sinne wird Statistik Austria das **Open Data** Angebot ausweiten.

Die Aktualisierung bestehender und Produktion neuer **Standard-Dokumentationen** werden für sämtliche Fachbereiche einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Dieser wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen koordiniert. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortführung und Weiterentwicklung der **Feedback-Gespräche** von Statistik Austria mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates sowie zentralen Nutzerinnen und Nutzern zu sehen, die einen wichtigen Input zur laufenden Verbesserung der behandelten Statistiken hinsichtlich der Produktqualität liefern.

Der enge inhaltliche Austausch von Statistik Austria mit den wesentlichen Nutzerinnen und Nutzern der statistischen Produkte erfolgt auf nationaler Ebene in den dafür vorgesehenen **Fachbeiräten und Arbeitsgruppen**.

Neben dem inhaltlichen Austausch mit Nutzerinnen und Nutzern in Fachbeiräten und bei Feedback-Gesprächen ist der Statistikrat und dessen Ausschüsse ein wichtiger Partner bei der Diskussion statistisch relevanter Fragen auf globaler Ebene. In diesem Sinne stellen Statistikrat, Fachbeiräte und Feedback-Gespräche zentrale Säulen des Qualitätssicherungssystems von Statistik Austria dar. Die 2021 etablierte Form des Wissensaustausches zwischen diesen Gremien („**Informationskaskade**“) soll auch 2022 fortgeführt werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 gibt es aus diesem Grund bei Statistik Austria das sogenannte **Mittwoch-Seminar**, eine einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, organisationseinheitenübergreifend über Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Das Mittwoch-Seminar, das hausintern sehr erfolgreich angenommen wurde, wird auch 2022 fortgeführt werden. Bei Mittwoch-Seminaren-Extended werden für vertiefend betrachtete Themenschwerpunkte zusätzlich externe Vortragende eingeladen.

2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche

2.1 Direktion Bevölkerung

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Um den Informationsbedürfnissen der Nutzergruppen noch besser zu entsprechen, werden 2022 im Bereich der Sozialstatistik eine Reihe neuer statistischer Projekte gestartet bzw. abgeschlossen werden, die gesellschaftspolitisch hochrelevante Themen abdecken. Dies erfolgt über eine **registerbasierte Statistik** sowie eine möglichst **barrierefreie Repräsentativbefragung** zu den Lebensbedingungen von **Menschen mit Behinderung**. Zudem wird in Zusammenhang mit dem geplanten **NPO-Satellitenkonto eine Erhebung zum Thema Freiwilligenarbeit** unterjährige Daten zu sozialer Eingliederung, Einkommen und Wohlbefinden liefern. Weitere neue Statistiken werden mit freiwilligen Zusatzfragen im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zum **Thema Homeoffice/Telearbeit** und den **Immigrants and Descendants of Immigrants Survey** erhoben werden.
- Durch „**Matching**“ von **Mikrodaten aus EU-SILC, der Konsumerhebung sowie weiterer Datenquellen** wird die Zielsetzung verfolgt, die ökonomische Situation privater Haushalte sowie Verteilungen auf Makroebene (VGR) statistisch genauer zu beschreiben. 2022 sollen entsprechende Arbeiten fortgesetzt werden.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Die Etablierung von **Computed Assisted Web Interviewing (CAWI)** als weiteren Befragungsmodus ist ein wichtiger technologischer Schritt für den Datensammlungsprozess. Dementsprechend wird 2022 im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für **EU-SILC 2023** auch die Implementierung und Testung eines Webfragebogens vorgenommen. Ziel ist es, den zusätzlichen Interviewmode CAWI neben CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews) anzubieten, um Daten effizienter und respondentenfreundlicher erheben zu können. Umfassende Tests (kognitive, Friendly User, Pilottests) werden die Neuentwicklung des Frageninstruments begleiten.

Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- In der **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden (AGSM)**, die von der Direktion Bevölkerung gemeinsam mit der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen eingerichtet wurde, werden Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.

2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Bereich Demographie und Gesundheit

Für die Statistiken der **Bevölkerungsbewegung** sind auch 2022 laufend die vom Zentralen Personenstands- bzw. Staatsbürgerschaftsregister übermittelten Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen und die Begründungen der eingetragenen Partnerschaften sowie die Einbürgerungen und ergänzend die von den Bezirksgerichten übermittelten Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften aufzuarbeiten, zu analysieren und zu veröffentlichen (z.T. monatliche, bei den Sterbefällen ggf. auch wöchentliche vorläufige Ergebnisse im Internet, jährliche Pressemitteilungen mit vorläufigen Ergebnissen für Geburten, Eheschließungen, eingetragene Partnerschaften und Sterbefälle bzw. quartalsweise Pressemitteilungen mit den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik). Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 werden im Februar (Einbürgerungen) bzw. im Mai (Geburten, Sterbefälle) und im Juni (Eheschließungen, Begründungen eingetragener Partnerschaften, Ehescheidungen, Partnerschaftsaufösungen) als Pressemitteilungen und Ergebnistabellen publiziert sowie in STATcube eingelagert bzw. im **Demographischen Jahrbuch 2021** veröffentlicht. Die Übermittlung der demographischen Bewegungsdaten aus dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) bzw. dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) wird auch weiterhin noch eine intensivere begleitende Kontrolle erfordern. Dies betrifft insbesondere auch die nunmehr von den Hebammen bzw. Totenbeschauärzten überwiegend elektronisch übermittelten statistischen Daten. Konzeptionelle Änderungen wurden durch die ab 2019 geschaffene Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Eheschließungen/Ehescheidungen und verschiedengeschlechtliche Partnerschaften (Begründungen und Auflösungen) in der Datenbank und in den Publikationen 2021 umgesetzt.

Die quartalsweisen übermittelten Datenbestände aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) bilden gemeinsam mit den Ständesfalldaten des ZPR die Basis für ein integratives bevölkerungsstatistisches **Datenbanksystem** (POPREG). Daraus werden die Daten der jährlichen **Wanderungsstatistik** und die Daten für die quartalsweise **Statistik des Bevölkerungsstan-**

des gewonnen, ebenso wie die Daten der quartalsweisen Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Plausibilitätsprüfungen und Clearingverfahren (z.B. mit den Sterbefällen lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie den nicht anerkannten Wohnsitzmeldungen lt. Registerzählung und „Mini-Registerzählungen“) werden dabei routinemäßig durchgeführt. Die Ergebnisse werden ebenfalls im **Demographischen Jahrbuch 2021** veröffentlicht werden. Auch die Auswertungen aus dem Mikrozensus zur **Haushalts- und Familienstatistik** werden im Jahr 2022 fortgeführt und ebendort publiziert.

Eine systematische Darstellung von Kennzahlen zu Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsstand wird neuerlich durch das Tabellensystem der **Demographischen Indikatoren** erfolgen (Jährliche Querschnittsindikatoren, Zeitreihen und Kohortenindikatoren). Diese enthalten auch ausgewählte **Demographische Tafeln**. Das Indikatorensystem ist weiterhin an die Veränderungen im Personenstandsrecht anzupassen.

Eine weitere Beauftragung durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) vorausgesetzt, wird auch 2022 die Erstellung einer **Asyl- und Fremdenstatistik** durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Statistiken gemäß Artikel 4 (Statistiken über internationalen Schutz), Artikel 5 (Statistiken über die Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts), Artikel 6 (Statistiken über Aufenthaltstitel und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen) und Artikel 7 (Statistiken über Rückführungen) der EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz.

Vorbehaltlich einer weiteren Finanzierung durch das Bundeskanzleramt (BKA) erfolgt auch 2022 die Erstellung eines **Integrationsindikatorenberichts**. Die Ausschreibung dazu ist Mitte 2021 zu erwarten. Aufbauend auf 25 im Nationalen Aktionsplan (NAP) „Integration“ definierten Integrationsindikatoren sowie weiteren zehn Merkmalen zu Bevölkerung und Zuwanderung bietet dieser Bericht eine Zusammenschau von Statistiken, die für Migrations- und Integrationsfragen relevant sind. Er ist der statistische Teil des jährlich erscheinenden Integrationsberichts der Bundesregierung. Im Bericht enthalten ist auch eine Befragung zu den subjektiven Sichtweisen der Integration, die seit 2021 von Statistik Austria durchgeführt wird.

Auf dem Gebiet der **Krebsstatistik** sind 2022 die laufenden Arbeiten fortzuführen. Mit der Krebsstatistikverordnung 2019 zum Krebsstatistikgesetz 1969 wurde eine für die österreichische Krebsstatistik wesentliche Maßnahme des Krebsrahmenprogramms Österreich 2014 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird 2022 mit der Erstellung eines umfangreichen Datenqualitätsberichts auf nationaler bzw. Bundesländerebene begonnen. Im Herbst 2022 werden die Daten bis zum Berichtsjahr 2020 entsprechend den internationalen Qualitätskriterien publiziert und im Internet sowie in STATcube zur Verfügung stehen.

In der **Spitalsentlassungsstatistik** (Krankenhausentlassungen und stationär erbrachte medizinische Leistungen) werden die Daten für das Berichtsjahr 2021 aufgearbeitet und 2022 im Internet sowie in STATcube veröffentlicht; zudem werden ausgewählte Mikrodaten als Open Data aufbereitet werden. Weiters sind tiefer gehende Analysen der Spitalsentlassungsstatistik geplant, zum einen in Hinblick auf behandelte Krankheiten und medizinischen Leistungen, zum anderen relevante Aspekte der Gesundheitsversorgung und die Organisationsstruktur von Krankenanstalten betreffend.

In der **Todesursachenstatistik** werden 2022 weiterhin die laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Daten werden im Internet, in STATcube, in Publikationstabellen sowie als Artikel in den Statistischen Nachrichten und in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die elektronische Übermittlung der Totenscheine durch die Krankenanstalten und Totenbeschauärzte wird weiter forciert. Alle verbleibenden Papiermeldungen werden mit Hilfe eines Spracherkennungssystems erfasst. Alle Sterbefälle werden mit Unterstützung des Kodierprogramms IRIS multikausal kodiert.

Wie jedes Jahr wird auch Ende 2022 das **Jahrbuch der Gesundheitsstatistik** (Berichtsjahr 2021) erstellt. Für die Gesundheitsdatenbanken von OECD, WHO und Eurostat werden die jährlichen Aktualisierungen der österreichischen Daten durchgeführt. Die intensive Mitarbeit in Fachgremien und Projekten auf europäischer Ebene ist für die Datenlieferungen sowie für die Konzeption und Umsetzung von Harmonisierungen notwendig (im Jahr 2021 soll die EU-Durchführungsverordnung zur Non-monetary Health Care Statistics in Kraft treten). Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Bereich der **internationalen Statistiken** wird sich der COVID-19 Pandemie widmen.

Im Rahmen der **epidemiologischen Synthesen** ist 2022 u.a. die Berechnung bzw. Aktualisierung verschiedener Gesundheitsindikatoren geplant, wie z.B. die „gesunde Lebenserwartung“ bzw. Indikatoren zum perinatalen Gesundheitszustand bzw. während der Schwangerschaft.

Mit Stichtag 31.10.2021 findet eine **Registerzählung** statt. Alle für dieses Projekt benötigten Administrativdaten werden, sofern nicht bereits vorhanden (siehe nachstehend), angefordert und im Anschluss aufbereitet werden. Weiters wird bei allen Personen, bei denen aus den Daten der Register- und Verwaltungsdatenquellen nicht sichergestellt werden kann, dass der Hauptwohnsitz tatsächlich in Österreich liegt, eine schriftliche Kontaktaufnahme erfolgen (im Rahmen der sogenannten Wohnsitzanalyse). Die operative Umsetzung der Wohnsitzanalyse wird vorwiegend im Jahr 2022 stattfinden. Im Registerzählungsjahr (2021) ist keine „Mini“-Registerzählung durchzuführen, wie sonst in Jahren zwischen den alle 10 Jahre liegenden Registerzählungstichtagen. Für den Finanzausgleich gilt das Ergebnis der Registerzählung 2021 für das dem Stichtag folgende übernächste Kalenderjahr (Finanzjahr 2023). Der vorläufige Bevölkerungsstand wird im Herbst 2022 veröffentlicht und die endgültigen Ergebnisse folgen im Frühjahr 2023.

Die laufend aktualisierten **Basisregister** der für Zwecke der Registerzählung benötigten Administrativdaten (insb. das Erwerbspersonenregister bestehend aus Erwerbstätigen, Versicherten und Arbeitslosen auf Basis der Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, der Lohnsteuerdaten sowie der Daten des Arbeitsmarktservice) werden sowohl für die jährlichen Mini-Registerzählungen als auch für die Produktion und Veröffentlichungen von Daten zur Erwerbs- und Wohnungsstatistik genutzt. Die Ergebnisse dieser **registerbasierten Daten zu Personen und Haushalten („Abgestimmte Erwerbsstatistik“)** mit Stichtag 31.10.2020 werden in der interaktiven Datenbank STATcube bereitgestellt. Neben der hausinternen Nutzung dieser Daten wie z.B. für das Projekt registerbasierte Erwerbsverläufe sowie für diverse

extern beauftragte Projekte werden auch die einschlägigen Datenlieferungen an einzelne Landesstatistische Ämter fortgeführt. Im Jahr 2022 werden im Bereich Erwerbstätigkeit die Berichtsjahre 2008 bis 2020 vorliegen. Die Merkmale zum Bildungsstand sowie die Pendlerstatistik werden erstmals für eine ganze Dekade für Zeitreihenanalysen zur Verfügung stehen. Die Familien- und Haushaltsstatistik wird für den Stichtag 31.10.2020 zum neunten Mal veröffentlicht und für Prognosen und regional tiefgehende Analysen bereitstehen. Die Daten, insbesondere auch Pendlerdaten, werden für regionale Analysen auch im Tool STATatlas zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Registerzählung 2011 entwickelte **Arbeitsstättenzählung** wird 2022 auch für den Stichtag 31.10.2020 veröffentlicht und ergänzt somit die jährlichen Ergebnisse zu Personen und Haushalten mit Daten zu Unternehmen und Arbeitsstätten.

Das Projekt **Stichprobenrahmen** („Rich Frame“) für Personen- und Haushaltserhebungen wird weiter fortgesetzt. Dabei wird der Auswahlrahmen auf Basis der verfügbaren Register- und Administrativdaten quartalsweise aktualisiert. Dieser angereicherte Stichprobenrahmen steht der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen zur Stichprobenziehung und dann in weiterer Folge zur Hochrechnung zur Verfügung.

Die seit 2013 durch das Bundesministerium für Finanzen über das Transparenzportal abrufbaren Daten der **Transparenzdatenbank** werden von Statistik Austria nach allfälligen Auftragserteilungen gemäß § 34 Transparenzdatenbankgesetz 2012 ausgewertet.

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Im Jahr 2022 wird voraussichtlich wieder ein **Allgemeiner Einkommensbericht** gemäß Bezügebegrenzungsgesetz im Auftrag des Rechnungshofes zu erstellen sein.

Im Rahmen der **laufenden Einkommensstatistiken** werden 2022 die Statistiken zur Verteilung der Brutto- und Nettojahreseinkommen 2022 auf Personen-Ebene für die unselbständig Erwerbstätigen und die Pensionistinnen und Pensionisten auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht. Weitere Informationen zum Einkommen (Selbständigen-Einkommen, Sozialleistungen) werden im Statistischen Jahrbuch publiziert.

Es werden jährlich aggregierte Daten für eine **Beamtenpensionsprognose** an das Bundesrechenzentrum übermittelt.

Anfang 2022 sind die Querschnitt- und Längsschnitt-Mikrodaten der Erhebung **EU-SILC 2021** (Community Statistics on Income and Living Conditions, Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) endgültig an Eurostat zu übermitteln und die Indikatoren zum sozialen Zusammenhalt und zur Ausgrenzungsgefährdung im Rahmen der verbindlichen europäischen Berichterstattung zu veröffentlichen. Eine detaillierte Publikation von Tabellen sowie Metainformationen ist wie jedes Jahr im ersten Halbjahr geplant, daran anschließend erfolgt die Veröffentlichung der Daten für Nutzerinnen und Nutzer. Bis Ende 2022 erfolgt die Lieferung eines Qualitätsberichts für das Erhebungsjahr 2020 an Eurostat.

Wie jedes Jahr wird beginnend im Laufe des ersten Quartals die Datenerhebung **EU-SILC 2022** durchzuführen sein. Als 3-jährliches Modul wird der Schwerpunkt „Gesundheit“ erfasst; als 6-jährliches Modul werden Fragen aus dem Bereich „Lebensqualität“ betrachtet. Es handelt sich um die Fortsetzung der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung der Vorjahre, wobei rund ein Viertel der Befragten jährlich ausgetauscht wird. Die Feldarbeit wird von Statistik Austria (bzw. ausgelagert an Werknehmerinnen und Werknehmer sowie das externe Telefonstudio) durchgeführt. Rund zwei Drittel der Folgerhebungshaushalte werden telefonisch interviewt. Ein Subsample der zweiten Welle (rund 200 bis 300 Haushalte netto) soll dabei auch teilweise den CAWI-Modus erhalten (s.u.). Die Daten von EU-SILC 2022 werden anschließend aufbereitet und bis Ende 2022 (vorläufig) bzw. Februar 2023 (endgültig) an Eurostat übermittelt – dabei sind die Datenlieferungsvorschriften auf Basis der IESS zu erfüllen.

Weiters werden in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Vorbereitungsarbeiten für **EU-SILC 2023** beginnen. Auch die Implementierung und Testung eines Webfragebogens für 2023 wird im Jahr 2022 intensiv weiter zu verfolgen sein. Im Rahmen des über einen Eurostat Grant finanzierten Projekts **EU-SILC CAWI Implementation in Austria** werden die Arbeiten zur Umstellung auf den neuen Modus Computer Assisted Web Interviewing (CAWI) und "mobile first"-tauglichen Fragebogen fortgesetzt. Ziel ist es, den zusätzlichen Interviewmode CAWI neben CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews) anzubieten, um effizienter und respondentenfreundlicher erheben zu können. Dazu müssen sämtliche (600+) Fragebogenfragen sowie der Fragenfluss, der Workflow und die Kommunikationsstrategie überarbeitet werden. Umfassende Tests (kognitive, Friendly User, Pilottests) müssen die Neuentwicklung des Frageninstruments begleiten. Für das Jahr 2022 sind dabei konkret die CAWI-Pilottestung anhand eines Subsamples von SILC 2022, die Analyse der Auswirkungen der geänderten Fragen, die Finalisierung des Erhebungsinstruments für 2023, die Vorbereitung der Datenauswertungsprogramme und die Endberichtslegung an Eurostat vorgesehen.

In Zusammenhang mit EU-SILC sind auch Aufträge zu Analysen vom BMSGPK zu erwarten, etwa die Erstellung einer Publikation und die Aktualisierung der nationalen Eingliederungsindikatoren. Voraussichtlich werden auch wieder Analysen und das Kapitel zu Lebensqualität für die Ausgabe 2022 für „Wie geht's Österreich?“ erstellt.

Auf internationaler Ebene gibt es Bestrebungen, die ökonomische Situation privater Haushalte sowie Verteilungen auf Makroebene (VGR) durch das Verknüpfen wesentlicher Datenquellen zu beschreiben. Aus diesem Grund arbeitet Statistik Austria an einem **„Matching“ von Mikrodaten aus EU-SILC, der Konsumerhebung sowie weiterer Datenquellen**. Diese Arbeiten werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

Die monatliche Berechnung des **Tariflohnindex auf der Basis 2016** wird im Jahr 2022 in gewohnter Weise durchgeführt.

Auf dem Gebiet der **ESSOSS-Sozialschutzstatistik** sind 2022 im Auftrag des BMSGPK die qualitativen Informationen, die Qualitätsberichte und die Nettosozialschutzleistungen für das Berichtsjahr 2020 zusammenzustellen. Im Juni sind eine Schätzung der Sozialausgaben und bis Ende des Jahres die endgültigen Sozialausgaben und deren Finanzierung sowie die Pensionsleistungsbezieherinnen und -bezieher für das Berichtsjahr **2021** zu veröffentlichen.

Ebenso werden 2022 im Auftrag des BMSGPK die **Mindestsicherungsstatistik**, die **Sozialhilfestatistik** und die **Pflegedienstleistungsstatistik** für das Berichtsjahr **2021** zu erstellen sein. 2021 wird im Auftrag des Bundeskanzleramts auch die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** über das Berichtsjahr 2020 zu liefern sein.

Nach Übermittlung der Ergebnisse der **Arbeitskostenerhebung (AKOE)** über das Berichtsjahr **2020** an Eurostat im Juni 2022 werden diese bis Ende August 2022 national veröffentlicht.

Der vierteljährliche **Arbeitskostenindex (AKI)**, berechnet für die Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008⁵, wird 2022 weitgehend unverändert wie in den Jahren zuvor erstellt.

Im Jahr 2022 beginnen die Vorarbeiten für die **Verdienststrukturerhebung 2022**. Diese umfassen einerseits allfällige legislative Änderungen und andererseits eine Evaluierung der Datenaufarbeitung sowie die Adaptierung des Web-Fragebogens.

Die Analyse und Auswertung der Daten sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse der **Konsumerhebung 2019/20** werden im Jahr 2022 fortgesetzt.

Die aufgrund einer EU-Verordnung notwendigen Quartalsmeldungen über **Baubewilligungen** sind auch 2022 wieder zeitgerecht an Eurostat zu übermitteln. In unmittelbarer Folge werden all diese mit zusätzlichen Inhalten versehenen Daten im Internet publiziert. Bei den **Fertigstellungen** ist im Jahr 2022 die nächste Veröffentlichung aktueller (bzw. die Revision vorhergehender vorläufiger) Ergebnisse vorgesehen.

Die Verordnung zu einer **Wohnbaukostenerhebung** wurde vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bislang noch nicht erlassen. Die weitere Vorgangsweise bei diesem Projekt ist offen.

Die Auswertungen aus den **Wohnungsdaten des Mikrozensus**, die auf Grundlage der Erwerbs- und Wohnungsstatistik-Verordnung erhoben werden, sind auch 2022 fortzuführen, insbesondere jene für den Verbraucherpreisindex. Die Ergebnisse werden weiterhin jährlich veröffentlicht. Die Wohn-Publikation, die neben der Mikrozensus-Wohnungserhebung eine Reihe weiterer wohnstatistisch relevanter Daten und Ergebnisse enthält, wird auch 2022 erstellt werden.

Die Gebäude- und Wohnungszählung 2021 findet im Rahmen der Registerzählung 2021 statt. 2022 werden die Massen Gebäude und Wohnungen sowie deren Merkmale gebildet.

Im Jahr 2022 ist wiederum die Aufarbeitung der Daten aus dem Strafregister zur Erstellung der **Gerichtlichen Kriminalstatistik 2021**, welche die Verurteilungsstatistik und die Wiederverurteilungsstatistik umfasst, durchzuführen.

Im Jahr 2022 wird das Projekt „**EU Survey on Gender-Based and other forms of inter-personal Violence**“ fortgeführt und abgeschlossen. Bei dieser Erhebung handelt es sich um einen EU-Grant, der durch das BKA national kofinanziert wird. Ziel ist es, in Österreich 6.000 Frauen über Gewalterfahrungen zu befragen. Die Feldphase fand im 4. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 statt. Danach werden die Daten aufbereitet und analysiert. Ein Bericht an Eurostat wird bis Jahresende 2021 geliefert werden. Ein Abschlussbericht für das BKA wird bis April 2022 verfasst werden.

Bereich Forschung und Digitalisierung

Auf dem Gebiet der **Statistik über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)** wird 2022 die F&E-Vollerhebung über das Berichtsjahr 2021 in allen volkswirtschaftlichen Sektoren (Hochschulsektor, Sektor Staat, Unternehmenssektor, privater gemeinnütziger Sektor) durchzuführen sein.

Im Rahmen der F&E-Jahresrechnungen werden insbesondere für den Forschungs- und Technologiebericht der Bundesregierung die Analysen der Budgetdaten des Bundes und der Länder nach forschungsrelevanten Gesichtspunkten, die Globalschätzung der Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E einschließlich der Berechnung der österreichischen „Forschungsquote“ sowie Auswertungen der Bundesforschungsdatenbank erstellt werden.

Um die, aufgrund der EU-Rechtsgrundlagen verpflichtend vorgeschriebene, jährliche Berichterstattung an Eurostat sicherzustellen, werden neben den Auswertungen der forschungsrelevanten Ausgaben des Bundes („Government Budget Allocations for R&D“) auch vorläufige gesamtösterreichische Schätzungen der Beschäftigten in F&E und der F&E-Ausgaben nach Durchführungssektoren für 2021 durchzuführen sein.

Im Rahmen der **Innovationsstatistik** wird, entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen, die europäisch harmonisierte Innovationserhebungen in Zwei-Jahres-Intervallen vorsehen, die 2021 gestartete Europäische Innovationserhebung über den Berichtszeitraum 2018-2020 (CIS 2020) zu finalisieren sein.

Bei den **Statistiken über die Informationsgesellschaft** werden auch 2022 die auf Basis von EU-Rechtsgrundlagen durchzuführenden europäischen Erhebungen über den Einsatz von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen** sowie **in Haushalten** im Mittelpunkt stehen. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesen Datensammlungen wird auch die Erhebungsrunde 2023 vorzubereiten sein.

⁵ Dies umfasst den produzierenden Bereich, Handel und Dienstleistungen.

Die Anforderungen von EU und anderen internationalen Organisationen (insb. OECD) nach statistischen Daten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie werden auch 2022 zu erfüllen sein. Dabei kommt den jährlichen Berichtspflichten (dreimal jährlich an Eurostat, einmal jährlich an die OECD) über F&E-Indikatoren basierend auf EU-Rechtsgrundlagen besonderes Gewicht zu sowie den von der EU mit hoher politischer Priorität versehenen „Benchmarking-Indikatoren-Projekten“ (z.B. „European Innovation Scoreboard“).

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Mit dem Jahr 2021 wurde die EU Verordnung 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen wirksam. Zusätzlich treten neue Implementierungsverordnungen für die Arbeitskräfteerhebung in Kraft. Die damit einhergehenden Änderungen wurden ab dem 1. Quartal 2021 in der **kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung** im Rahmen des Mikrozensus implementiert. Im Jahr 2022 werden erstmals die jährlichen Arbeitsmarktstatistiken auf Basis der neuen Verordnung erstellt.

Mit der neuen Verordnung wird die Einkommensinformation in der Arbeitskräfteerhebung vom monatlichen Nettoeinkommen auf das Bruttoeinkommen umgestellt. Für das Berichtsjahr 2021 ist somit erstmals das monatliche Bruttoeinkommen aus einer unselbständigen Haupttätigkeit zu erstellen und spätestens Ende 2022 an Eurostat zu liefern. In Österreich werden Verwaltungsdaten für die Bestimmung dieses Bruttoeinkommens verwendet, diese Daten sind erst im Folgejahr verfügbar. 2022 wird die Berechnung des Einkommens entsprechend adaptiert, Konzepte und Umsetzung werden angepasst und erstmalig angewandt.

Für eine Reihe von bisherigen Ad-hoc-Modulen zur kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung ist seit 2021 eine regelmäßige Durchführung im Abstand von acht Jahren vorgesehen. Das erste davon betroffene Modul ist 2021 zum Thema **„Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“**. Dieses reguläre Modul wird im Jahr 2022 analysiert und veröffentlicht.

Alle vier Jahre gibt es weiterhin nur einmal durchzuführende Ad-hoc-Module. Das erste Ad-hoc-Modul auf Basis der neuen Rechtsgrundlage ab 2021 behandelt das Thema **„Berufliche Kompetenzen (Job Skills)“**, 2022 wird die Feldarbeit für dieses Modul durchgeführt werden.

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2011 werden regelmäßig **monatliche Arbeitslosenzahlen und -quoten** nach internationaler Definition an Eurostat übermittelt; diese monatlichen Schätzungen werden auch 2022 erfolgen.

Im Jahr 2021 werden Zusatzfragen zu COVID-19 Telearbeit im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit gestellt. Die Datenerhebung als auch -aufarbeitung für das vierte Quartal 2021 wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Im Jahr 2009 wurde in Österreich mit der regelmäßigen Durchführung der EU-Erhebung über **Offene Stellen** begonnen. Diese kontinuierliche Erhebung wird seit 2010 durch eine EU-Verordnung für Österreich verpflichtend fortgeführt. Die Ergebnisse sind regelmäßig im Internet und im Quartalsschnellbericht zur Arbeitsmarktstatistik zu veröffentlichen.

Die mit 2013 in Kraft getretene Novelle des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes regelt, dass an Statistik Austria (1) von den Trägern des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots **fit2work** monatlich pseudonymisierte Daten über die in Beratung oder in ein Case Management übernommenen Personen übermittelt werden und (2) andere Behörden, die Sozialversicherungsträger und das Arbeitsmarktservice Daten aus dem eigenen Tätigkeitsbereich in pseudonymisierter Form übermitteln können. Statistik Austria wird diese Datenbank auch 2022 weiterführen.

Die im Frühjahr 2014 im Auftrag des jeweils zuständigen Bundesministeriums begonnenen jährlichen Statistiken zur **Arbeitskräfteüberlassung, privaten Arbeitsvermittlung und Überlassungen von Beschäftigten aus dem Ausland** werden auch 2022 erstellt und publiziert.

Die im Auftrag des BMSGPK erstellten Pensionierungstafeln zum Aufbau eines **Monitoringsystems der Pensionsantritte** sind - eine weitere Beauftragung vorausgesetzt - 2022 um das Berichtsjahr 2021 zu ergänzen.

Das in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und dem Arbeitsmarktservice durchgeführte Projekt **BIBER „Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring“** wird voraussichtlich in allen vier Teilbereichen im Jahr 2022 upgedatet. Ziel dieses Projekts ist es, die Erwerbskarriere und Einkommensentwicklung aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung oder nach Abbruch einer formalen Ausbildung analysierbar zu machen sowie die frühen Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher (FABA - 15 Jahre und älter, keine laufende Ausbildung, höchstens Pflichtschulabschluss) und eine an die Definition der „NEETS“ (not in Employment, Education or Training: 15 Jahre und älter, keine laufende formale Ausbildung, keine Erwerbstätigkeit) angelehnte Gruppe darzustellen. Außerdem wird ein Monitoring **„Ausbildung bis 18“** der weiteren Erwerbs- bzw. Ausbildungskarriere dieser Personengruppe durchgeführt. Ab 2022 wird zusätzlich das Projekt **Bildungs- und Erwerbskarrieren nach einem Schulabschluss oder -abbruch (Verbleibsmonitoring)** jährlich auf Basis des neuen Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt.

Seit Herbst 2017 werden im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums im Rahmen des **Ausbildungspflichtgesetzes** bis 2020 vierteljährliche und ab 2021 drei Datenlieferungen pro Berichtsjahr über Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern nach Erfüllung der Schulpflicht sowie von Lehrlingen und Jugendlichen in sonstigen Ausbildungsmaßnahmen an Statistik Austria übermittelt.

In der **Kindertagesheimstatistik** fällt 2022 auf Basis eines Werkvertrags mit dem Bundeskanzleramt die Datenauswertung und Publikation über das Berichtsjahr 2021/22 an.

In der **Schulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** wird die Aufarbeitung und Publikation der Daten des Schuljahres 2021/22 aufgrund der Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt werden. Weiters wird mit den primärstatistischen Erhebungen für das Schuljahr 2022/23 begonnen. Aufgrund des neuen Bildungsdokumentationsgesetz 2020 sind hier umfangreiche Änderungen im Aufarbeitungsprozess notwendig.

In der **Hochschulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** sind die Datenerhebungen über das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 durchzuführen. Die Ergebnisse über das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 sind zu publizieren.

Ergebnisse zu allen Bildungsstatistiken werden jährlich in der Publikation „**Bildung in Zahlen**“ veröffentlicht.

Das **Bildungsstandregister** wird 2022 weitergeführt und um die Bildungsabschlüsse im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 angereichert. Die Ergebnisse werden in der Jahrespublikation „Bildung in Zahlen“ und auf der Website von Statistik Austria publiziert.

Im Zuge der gemeinsamen bildungsstatistischen Datensammlung von UNESCO, OECD und Eurostat (**UOE-Datensammlung**) über das Berichtsjahr 2020/21 werden 2022 nationale Datenbestände entsprechend den methodischen Standards der internationalen Bildungsstatistik aufgearbeitet und nach der **ISCED 2011** (International Standard Classification of Education) sowie der ISCED Fields of Education and Training 2013 (**ISCED-F 2013**) gegliedert im Wege eines umfangreichen Tabellenprogramms an Eurostat geliefert. Darauf aufbauend werden darüber hinaus weitere Anforderungen der einzelnen Organisationen bedient.

Um die im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehenen Auswertungen zum Bildungsverlauf durchzuführen bzw. zu optimieren, ist 2022 die im Rahmen des Projekts **Bildungsverlaufsstatistik** erstellte Bildungsverlaufsdatenbank zu warten, zu aktualisieren und weiter auszubauen. Ergebnisse dieser Statistik fließen insbesondere in die UOE-Datensammlung und bilden die Grundlage für verschiedene Analyse- und Prognoseprojekte.

Die **Erhebung über Erwachsenenbildung (AES)** wird im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 durchgeführt – in der Stichprobe sind Personen der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 69 Jahren. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen Ende 2021 und werden 2022 fortgeführt werden.

Im Rahmen der **PIAAC-Erhebung 2018-2024** (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) startet im Jahr 2022 die Haupterhebung bei rund 4.500 Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren.

Die **Erhebung über betriebliche Bildung - CVTS6** (Berichtszeitraum 2020) wird 2021 durchgeführt. Das Projekt wird vom BMDW finanziert. Im Zeitraum von Herbst 2021 bis Sommer 2022 werden die eingelangten Fragebögen umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Bis 30. Juni 2022 sind die Mikrodaten an Eurostat zu übermitteln. Im 4. Quartal 2022 werden die nationalen Ergebnisse veröffentlicht.

Eine weitere Beauftragung der **Kulturstatistik** vorausgesetzt, starten 2022 die Arbeiten an der Jahrespublikation über das Berichtsjahr 2021.

Das neue Bildungsdokumentationsgesetz regelt ab 2022 die jährliche Erstellung eines Datenbestands zu sozioökonomischen Faktoren für Schülerinnen und Schüler sowie die Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisdaten der **standardisierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP), der Berufsreifeprüfung (BRP) und der Externistenreifeprüfung**.

Gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) werden im Jahr 2022 Ergebnisse über die Verfahren zur **Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen** erhoben, veröffentlicht und in das Bildungsstandregister übernommen.

Vorbehaltlich einer neuerlichen Beauftragung wird 2022 mit der Durchführung der Hochschulprognose 2023 begonnen werden. Gleiches gilt für die **Schülerzahlenschätzung** des kommenden Schuljahres.

Bereich Analyse und Prognose

Die im Jahr 2019 konzipierte Generation der **Bevölkerungsvorausschätzung für Österreich und die Bundesländer** ist auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 1.1.2022 sowie der aktuellsten demographischen Trends neu durchzurechnen. Falls die Entwicklung der grundlegenden demographischen Parameter wie Fertilität, Mortalität und Migration – nicht zuletzt als Auswirkung der rezenten COVID-19 Pandemie – deutliche Abweichungen von den derzeit prognostizierten Trends ausweist, wären die Prognoseannahmen für eine neue Prognosegeneration zu überarbeiten. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsprognose basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen. Sofern Statistik Austria mit weiteren demographischen Vorausschätzungen von einzelnen Gebietskörperschaften beauftragt wird, sind auch diese Prognosen zu erstellen. Darüber hinaus werden in das System der Sekundärprognosen - nach Maßgabe externer Beauftragungen - einige weitere relevante Kategorien oder Themen einbezogen werden (Krebserkrankungen, Pensionen, Pflegebedarf etc.).

Im Jahr 2022 werden auch standardmäßig **Sterbetafeln** für Österreich und die Bundesländer für das Berichtsjahr 2021 erstellt sowie das **System der demographischen Indikatoren** um das Berichtsjahr 2021 erweitert werden.

Nachfrageorientiert wird das **Analyse- und Prognoseangebot** auf Grundlage vorhandener Daten der Bevölkerungsstatistik sowie insbesondere EU-SILC und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung weiterentwickelt und potentiellen Auftraggebern bekannt gemacht.

Die Schlüsselindikatoren (+BIP) der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung werden laufend weiterentwickelt und auf der Website von Statistik Austria unter dem Titel „**Wie geht's Österreich?**“ gezeigt. Bei „Runden Tischen“ werden aktuelle Entwicklungen vorgestellt und den Institutionen die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Diskussion eingeräumt. Darüber hinaus wird das Projekt von einem aus wissenschaftlichen Expertinnen und Experten zusammengesetzten Beirat begleitet, der u.a. die Bewertungen der Schlüsselindikatoren vornimmt und wissenschaftliche Unterstützung – etwa bei der Indikatorenauswahl – leistet. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Indikatorenbericht präsentiert.

Die Schlüsselindikatoren von „Wie geht's Österreich?“ sind in den nationalen **SDG-Indikatorentabellen** zur UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁶ enthalten. Daraus lassen sich wesentliche Synergieeffekte für die nationalen SDG-Indikatorenberichte generieren. Diese werden wie die zugehörigen SDG-Tabellen seit 2019 im Bereich Analyse und Prognose erstellt und sollen auch 2022 fortgeführt werden.

In der **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden (AGSM)**, die von der Direktion Bevölkerung gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen eingerichtet wurde, werden seit 2019 Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Die drei Tätigkeitsbereiche betreffen Erhebungsdesign, Fragebogen sowie Monitoring und Reporting. Dazu zählt insbesondere die Vermittlung einer einheitlichen Kommunikationslinie mit Respondentinnen und Respondenten anhand von Best Practice Beispielen, Testungen von Fragebogenfragen und Erhebungsdesigns, Echtzeit-Monitoring für laufende Erhebungen sowie zeitnahe automatische Datenexports, die sich an den Erfordernissen einer Standard-Dokumentation orientieren.

Statistik Austria wird auch 2022 wissenschaftliche und statistische **Verlaufsanalysen von fit2work** erstellen, sofern eine entsprechende Beauftragung durch das Sozialministeriumservice erfolgt.

2.1.2 Neue Projekte 2022

Bereich Demographie und Gesundheit

Die vom Bundeskanzleramt beauftragte und 2021 im Rahmen des Mikrozensus durchgeführte Erhebung zum Religionsbekenntnis wird 2022 mit der Veröffentlichung von Hauptergebnissen abgeschlossen.

Unter Voraussetzung einer entsprechenden Finanzierung durch das BMSGPK werden im Jahr 2022 Vorbereitungsarbeiten für eine **registerbasierte Statistik** sowie eine möglichst **barrierefreie Repräsentativbefragung** zu den Lebensbedingungen von **Menschen mit Behinderung** beginnen. Eine Beauftragung der Bundesanstalt wird im NAP Behinderung 2022-2030 angestrebt, um die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 31) erfüllen zu können.

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Im Jahr 2022 soll die 2021 im Fall der Beauftragung begonnene **Zeitverwendungserhebung** fortgeführt werden.

Im Fall einer Beauftragung wird im 1. Quartal 2022 in Zusammenhang mit dem geplanten NPO-Satellitenkonto eine Erhebung zum Thema Freiwilligenarbeit durchgeführt.

Eurostat ersucht die Mitgliedstaaten, unterjährige Daten zu sozialer Eingliederung, Einkommen und Wohlbefinden für die Jahre 2021 und 2022 zu übermitteln und stellt dafür Grants in Aussicht. Österreich plant eine Beteiligung, wenn die nationale Ko-Finanzierung des Sozialministeriums gesichert ist.

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gibt es für das Jahr 2021 freiwillige Zusatzfragen zum **Thema Home-office/Telearbeit**, die vom Bundesministerium für Arbeit im Dezember 2020 in Auftrag gegeben wurden. In der ersten Jahreshälfte 2022 wird das vierte Quartal 2021 abgeschlossen und analysiert.

Bereich Analyse und Prognose

Im Frühjahr 2021 wurde von der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) eine Onlinebefragung für den **Immigrants and Descendants of Immigrants Survey** beauftragt. Die Erhebung wird im Herbst 2021 starten und die Daten Anfang 2022 übermittelt werden.

⁶ Zur Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben der UN Agenda 2030 haben sich alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet.

2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Bereich Demographie und Gesundheit

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Die Erhebung der **Wohnbaukosten** konnte bislang nicht durchgeführt werden, da vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) eine diesbezügliche Verordnung nicht erlassen wurde.

Im Hinblick auf die Beiträge für **Net-SILC 3** wurde in Übereinstimmung mit dem Koordinator der Zeitplan etwas nach hinten verschoben. Der österreichische Beitrag zur Fertigstellung der Workpackages zu „Data collection modes and associated errors“ sowie „Preventing and mitigating the effects on data quality generated by interviewing, coding and editing“ wurde 2020 übermittelt. Die Veröffentlichung durch das Projektkonsortium ist noch offen.

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Die neue EU-Rahmenverordnung für Sozialstatistik (IESS) legt für die **Erhebung über Erwachsenenbildung (AES)** einen sechsjährigen Erhebungsrhythmus fest (früher fand die Erhebung alle fünf Jahre statt). Die Feldphase findet nunmehr 2022/23 statt, weshalb die Vorbereitungsarbeiten erst Ende 2021 beginnen werden.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte der PIAAC-Feldtest 2020 nicht durchgeführt werden. Von der OECD und dem Internationalen Konsortium wurde der Zeitplan für das gesamte restliche PIAAC-Projekt für alle teilnehmenden Länder um ein Jahr verschoben. Der Feldtest soll 2021 und der Haupttest 2022/23 durchgeführt werden.

Bereich Analyse und Prognose

Die Berechnung der Erwerbsprognose 2020 wurde aufgrund der weitreichenden Diskussionen in der Arbeitsgruppe „Erwerbsprognose“ sowie der Unsicherheiten in der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung infolge der COVID-19 Pandemie auf das erste Quartal 2021 verschoben.

Im Jahr 2020 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren:

So wie jedes Jahr wurden von der Direktion Bevölkerung eine Reihe von Projekten im **Safe Center** betreut, z.B. das Projekt „Integration von rezenten Migranten – Flüchtlingen in den österreichischen Arbeitsmarkt“.

Bereich Demographie und Gesundheit

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an zeitnahen Informationen zur Sterblichkeitsentwicklung in Zusammenhang mit der **COVID-19 Pandemie** wurden ab Mitte April 2020 wöchentlich aktualisierte vorläufige Ergebnisse zur Zahl der **Sterbefälle** mit einem Timelag von t+2 Wochen veröffentlicht. Dieses Informationsangebot wurde im Verlauf des Jahres 2020 sukzessive ausgebaut und steht auch am Open Data Portal zur Verfügung. Weiters gab es im Juli 2020 eine vorläufige Veröffentlichung von Ergebnissen der **Todesursachenstatistik** für die Monate März bis Mai des Jahres 2020.

Im 4. Quartal 2020 erfolgte der Start einer Mikrozensus-Zusatzbefragung zum Thema „**Mitgliedschaft in Sportvereinen**“, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) durchgeführt wird. Die Erhebung wird im 1. Quartal 2021 fortgesetzt, da der Start der Feldphase bedingt durch die COVID-19 Situation um ein Quartal verschoben werden musste. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie erfolgt im Sommer 2021.

Im Zuge der Neugestaltung des Transparenzportals des BMF wurde eine **Transparenzdatenbankauswertung** für den Zeitraum 2019 für natürliche Personen und Unternehmen beauftragt, wobei der Unternehmen betreffende Teil der Auswertung von der Direktion Unternehmen kommt.

Die Landesstatistiken Tirol und Salzburg haben Statistik Austria mit der Erstellung der **Abgestimmten Erwerbsstatistik zu anderen Stichtagen** basierend auf den Beständen der Erwerbsverläufe beauftragt. Für Tirol wurden Datenbestände für jeweils drei ausgewählte Stichtage im Zeitraum 2017 bis 2019 erstellt, für Salzburg umfasst der Auswertungszeitraum die Jahre 2015 bis 2019.

Statistik Austria wurde durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) mit der Erstellung von **zwei Publikationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019** beauftragt. Eine Publikation „Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019: Hauptergebnisse und methodische Dokumentation“ beinhaltet eine textliche Analyse der Hauptergebnisse, eine Dokumentation des Erhebungsdesigns, des Ablaufs der Erhebung sowie Qualitätsindikatoren. Im Tabellenteil wurde für jede Frage der Erhebung eine Tabelle mit den Gliederungsmerkmalen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Wohnbundesland erstellt. In der zweiten Publikation „Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit“ werden Zusammenhänge zwischen individuellem Gesundheitszustand bzw. Gesundheitsverhalten und zentralen Indikatoren zur Lebenslage und zum sozialen Status

aufgezeigt, insbesondere zu Einkommen, Bildung, Migrationshintergrund, Urbanisierungsgrad und Geschlecht. Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung basierend auf diesen beiden Publikationen wurden im Rahmen von mehreren Pressemitteilungen im Herbst 2020 veröffentlicht.

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Im Rahmen des vom Sozialministerium beauftragten Projekts „**Unterhalts-Befragung**“ wurden 2020 konzeptionelle Arbeiten sowie die Fragebogenerstellung geleistet. Die Datenerhebung zum Thema Unterhaltszahlungen erfolgt im 1. Quartal 2021 mittels freiwilliger Befragungen (größtenteils CAWI-Modus) bei über 18-jährigen Frauen mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die erhobenen Daten werden in weiterer Folge analysiert und veröffentlicht.

Weiters wurde 2020 eine **Kinderkostenanalyse** durch das Sozialministerium beauftragt und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen durchgeführt. Im Rahmen dieses Analyseprojekts werden die direkten Kosten für Kinder (Verbrauchsausgaben) ermittelt. Es erfolgt eine indirekte Messung der direkten Kinderkosten unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Haushaltsausgaben, Haushaltseinkommen und Haushaltszusammensetzung.

Es wurden die notwendigen Arbeiten zur „**Aktualisierung der Eingliederungsindikatoren 2008-2019**“ (veröffentlicht unter dem Titel „Kennzahlen zu Lebensbedingungen“) durchgeführt und der Bericht um ein Sonderkapitel zu „Arbeitssituation und Einschätzung der finanziellen Lage während der COVID-19 Pandemie“ ergänzt. Zudem wurde für die Ausgabe 2020 von „**Wie geht's Österreich?**“ **das Kapitel zu Lebensqualität** erstellt.

In einem Sonderprojekt zu Nontakeup der Wiener Mindestsicherung wird einerseits die **Nontakeup-Rate für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung in Wien** berechnet und andererseits werden Auswertungen zu Armutsgefährdeten Personen und Haushalten mit und ohne Mindestsicherungsbezug miteinander verglichen.

Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien erarbeitet Statistik Austria Auswertungen zu **vier verschiedenen Themen (Lebenserwartung, Pensionen, Nachhaltige Arbeit, Pflege)**, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe präsentiert werden. Die Auftaktveranstaltung zum Thema Lebenserwartung hat im Dezember 2019 stattgefunden. Die weiteren drei Veranstaltungen, die für das Jahr 2020 geplant waren, wurden coronabedingt auf 2021 verschoben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Expert Group von Eurostat und OECD arbeitete Statistik Austria 2019 an der **Verknüpfung der Mikrodaten von EU-SILC 2015, der Konsumerhebung 2014/15 und dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) 2014**. Die Analysen zum verknüpften Datensatz werden fortgesetzt. Darüber hinaus wurde im Auftrag der Arbeiterkammer der kombinierte Datensatz aus EU-SILC und HFCS gesondert ausgewertet.

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Auf Basis des Rahmenvertrags mit dem BMBWF (Schulen) wurden die Berechnung von **sozioökonomischen Daten der Schülerinnen und Schüler 2018/19**, darauf aufbauend die Schätzung des Äquivalenzeinkommens, Armuts- und Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, die Schätzung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler 2020/21 sowie Auswertungen zu den Wirkungsindikatoren durchgeführt und abgeschlossen. 2020 wurde mit den Arbeiten an den Auswertungen zum Statistischen Taschenbuch 2018/19 begonnen, deren Fertigstellung für Anfang 2021 geplant ist. Das Projekt Schulbesuchsprognose wurde ebenfalls 2020 begonnen. Die Fertigstellung wird 2021 erfolgen.

Innerhalb des Rahmenvertrags mit dem BMBWF (Wissenschaft) wurden von Statistik Austria im Jahr 2020 Sonderauswertungen aus den Daten der **Erhebung zu Studienbeginn** (USTAT1 bzw. UHSTAT1) erstellt, die das BMBWF für das mit dem IHS durchgeführte Projekt „Evaluierungen der Zugangsregelungen nach §§ 71b bis 71d UG“ benötigte.

2020 wurden im Zusammenhang mit der Hochschulprognose die Arbeiten an der **Sonderauswertung der Hochschulprognose** fertiggestellt.

Die vom BMBWF beauftragte Analyse der **Bildungserfolgskriterien** wird um eine zweite Kohorte erweitert. Die Arbeiten haben bereits 2020 begonnen, durch die Erweiterung verschiebt sich die geplante Fertigstellung auf 2022.

Im Jahr 2020 wurde Statistik Austria **im Rahmen eines EU-Grants** beauftragt, die Information der NACE im Rahmen der **Mikrozensusbefragung** durch das Heranziehen von Verwaltungsdaten zu plausibilisieren. Dieser Grant wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen.

Bereich Analyse und Prognose

Im Dezember 2020 wurde mit den Arbeiten an einer vom Amt der Salzburger Landesregierung beauftragten **Gemeindeprognose** für das Land Salzburg, basierend auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria, begonnen. Die Arbeiten an diesem Projekt werden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen.

Die Unterstützung sämtlicher Haushalts- und Personenbefragungen im **Datenerhebungssystem STATsurv** wurde intensiviert und in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Surveyforschung und Methoden (AGSM) mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen gebündelt. Schwerpunkt im Jahr 2020 war insbesondere die Erweiterung um einen onlinetauglichen Erhebungsablauf des Mikrozensus für mobile Endgeräte (mobile first). Die damit verbundene Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie sowie des STATsurv Fragebogentools kommen zukünftig sämtlichen Haushalts- und Personenerhebungen zugute.

Auf Basis des nationalen Indikatorensets zur Agenda 2030 „Nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Goals“ wurde 2019 – 2020 ein erster nationaler **SDG-Indikatorenbericht** im Auftrag des Bundeskanzleramts erstellt. Der Bericht liefert allgemeine Informationen zur UN Agenda 2030 auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Den Hauptteil bildet ein Datenkapitel zu den 17 Zielen der Agenda 2030, wo die Indikatoren je nach Datenverfügbarkeit dargestellt und analysiert wurden. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Methodik eine Bewertung der Indikatoren nach dem von Eurostat verwendeten Modus vorgenommen. Die wesentlichen Aussagen des Berichts flossen in den 2020 an die UN übermittelten Voluntary National Report (VNR) ein, das Projekt erforderte damit eine umfassende Koordinierung und Zusammenarbeit mit Bundeskanzleramt und Ministerien.

Im November 2020 wurde ein **Update des nationalen SDG-Reports** mit Datenstand bis 2019 veröffentlicht, der zudem einen ersten Ausblick zu möglichen COVID-19 Auswirkungen auf die 17 Ziele der UN Agenda 2030 enthielt.

2020 wurden die direktionsübergreifenden Arbeiten zur **Energiearmut** von der E-Control GmbH beauftragt, die 2021 abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung der Energiekosten und Verbräuche, die beim Mikrozensus-Zusatzmodul Energie erhoben wurden, mit einer Zuschätzung der Haushaltseinkommensdaten.

Statistik Austria führte im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien und dem Österreichischen Roten Kreuz drei bundesweite **COVID-19 Prävalenzstudien** (April, Mai und November 2020) sowie eine experimentelle Antikörperstudie in Risikogebieten (April 2020) durch. Ziel dieser Studien war es, die Dunkelziffer der aktuell mit COVID-19 infizierten Personen (Prävalenz) zu bestimmen sowie der Frage nachzugehen „Wie es den Menschen während der Krise geht“. Bei der dritten Prävalenzstudie (November 2020) wurde zudem neben den akuten Infektionen zum Testzeitpunkt (Prävalenz) auf Basis von Blutabnahmen und serologischer Testergebnisse erstmals eine Hochrechnung zu bisher durchgemachten Infektionen (Seroprävalenz) durchgeführt. Die publizierten Hochrechnungen ermöglichten erstmalig, auf Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe die Obergrenze aktueller und zurückliegender Infektionen zu bestimmen sowie den Anteil der nicht offiziell registrierten infizierten Personen im Detail zu ermitteln (Abgleich mit Daten des Epidemiologischen Meldesystems). Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wurden die Hauptergebnisse in Pressekonferenzen vorgestellt und die erhobenen Daten anschließend im Datenarchiv **AUSSDA** für weiterführende Forschungszwecke bereitgestellt.

2.2 Direktion Unternehmen

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Um die Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs besser zu adressieren, wurde 2020 erstmals der **Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at)** auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. 2022 soll der Konjunkturmonitor weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu heben (z.B. Aktualisierungsprozess) als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur.
- Um Nutzerinnen und Nutzern ein realitätstreuere Abbild des Wirtschaftsgeschehens zu vermitteln, werden **mannigfaltige Umsetzungsarbeiten betreffend Profiling** durchgeführt. Ziel ist die korrekte Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß den Vorgaben der Europäischen Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93) und den dafür geltenden Operationalisierungsregeln.
- Statistiken zur Position Österreichs in **globalen Wertschöpfungsketten und zu Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)** sind hochrelevant gerade für Österreich als kleine, offene Volkswirtschaft in Zeiten der Globalisierung. Nach Datenauswertung und Berichterstattung auf Basis der entsprechenden Erhebung im Jahr 2021, wird die Mitarbeit an der Konzipierung der EU-Rechtsgrundlage für die Erhebung im Jahr 2024 im Jahr 2022 ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeiten bilden.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Start des **Mikrodatenaustausches über Intra EU Exporte** mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten (Berichtsmonat 01/2022) als erster Schritt zur Implementierung eines qualifizierten Einstromsystems nach einer voraussichtlich dreijährigen Übergangszeit, mit dem eine erhebliche Entlastungen der Respondentinnen und Respondenten verbunden sind. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expertengruppen – wird auch 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden.
- Operationalisierung einer in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung entwickelten **neuen Aufarbeitungsapplikation in der Konjunkturstatistik**. Ziel ist es dabei, möglichst viele Synergien zu bereits bestehenden Applikationen nutzen zu können.
- Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich einer **automatisierten Verwendung der eBilanzen** im Aufarbeitungsprozess bzw. zur Integration von eBilanzen als Rahmenwerte für die modellbasierte Datenergänzung im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik.

2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Bereich Konjunktur

Die Arbeitsschwerpunkte werden auch 2022 in der Erstellung der **Konjunkturstatistiken** sowohl für den **Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) als auch für die Bereiche **Handel** (Abschnitt G der ÖNACE 2008) und **Dienstleistungen** (Abschnitte H, I, J, M und N) sowie der PRODCOM-Statistik bestehen. Des Weiteren gilt es auch das unterjährige Projekt „**Erhebungen über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr**“ als Querschnittmaterie über alle Wirtschaftsbereiche zu bewerkstelligen.

Die **monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich** stellt nicht nur eine wesentliche Grundlage zur Beobachtung des Konjunkturzyklus dar, sondern bildet auch durch die periodisierte und klassifikatorische Abgrenzung der Erhebungs- und Darstellungsobjekte die nahezu idente Ausgangsbasis für die ex post Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich einschließlich maßgeblicher kumulierter Variablendaten wie Erlösstrukturen und Personalaufwendungen. Primäres Ziel dieser Statistik, aus der auch die EU-harmonisierten Ergebnisse über die **Güterproduktion** im Sinne der PRODCOM-Verordnung hervorgehen, ist es, möglichst aktuelle und vollständige Absolutdaten bereitzustellen. Dabei ist die Fortführung eines konsolidierten, durch Nutzung von Synergien gekennzeichneten wirtschaftsstatistischen Gesamtkonzepts für den Produzierenden Bereich (ÖNACE-Abschnitte B bis F) im Hinblick auf die Projekte Konjunkturstatistik, Gütereinsatzstatistik (inkl. Energieeinsatz) sowie Leistungs- und Strukturstatistik auch unter dem Aspekt der Unternehmensentlastung weiterhin prioritär zu sehen. Des Weiteren gilt es, die Kohärenz zwischen diesen Statistikprodukten weiterhin – soweit wie möglich – zu gewährleisten und laufend zu sichern.

Die Beschaffung der Konjunkturdaten erfolgt, sofern diese Daten nicht aus öffentlichen Registern, Verwaltungs- oder anderen Statistikquellen vorliegen und genutzt werden können, weiterhin in Form einer Vollerhebung mit normierten Abschneidegrenzen (Cut-Off-Census) als Kombination einer fixen, primär anzuwendenden Beschäftigungsschwelle (20 Be-

schäftigte und mehr) und – bei Nicht-Erreichung eines bestimmten Deckungsgrades – einer subsidiär geltenden Umsatzschwelle. Es gilt auch im Jahr 2022 die Möglichkeiten auszuloten, zur **Entlastung der Respondentinnen und Respondenten** die Schwellenwerte zur Feststellung der Meldepflicht entsprechend zu adaptieren. Dies wäre insofern sinnvoll, da die Umsatz-Schwellenwerte in der gegenständlichen Verordnung bereits im Berichtsjahr 2015 die oberen Schranken erreicht haben und damit die Erhebungsmassen sukzessive angestiegen sind. Um zur Entlastung der **Respondentinnen und Respondenten** die primären Erhebungsmassen möglichst stabil halten zu können – unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Gliederungserfordernisse – ist eine entsprechende Adaptierung (auch für die Zukunft) der Schwellenwerte erstrebenswert.

Die Bereitstellung bzw. Veröffentlichung der monatlichen Absolutdaten des Konjunkturteils erfolgt auch 2022 in zwei Aufarbeitungsstufen, nämlich t+90 Tage für die vorläufigen bzw. voraussichtlich t+11 Monate für die endgültigen Ergebnisse. Die Prozesse der Datenbearbeitung werden dabei durch den Einsatz einer modernen Aufarbeitungsapplikation (KJE-KORR) soweit als möglich optimiert, welche aufgrund technischer Neuerungen laufend weiter zu entwickeln sein wird.

Die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** dient der Bereitstellung von monatlichen bzw. quartalsweisen EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren im Handel und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Die Ergebnisse werden auf Basis von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten mit einem geringen primärstatistischen Anteil für die Umsatzerlöse im Handel erstellt. Neben der laufenden Berechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben seit dem ersten Quartal 2013 zudem auch die Ergebnisse über die Merkmale „Bruttolöhne und -gehälter“ und „Geleistete Arbeitsstunden“ veröffentlicht. Für die Ermittlung dieser Konjunkturindikatoren wird eine Kombination aus Verwaltungs- und Statistikdaten sowie statistischen Modellberechnungen herangezogen. Seit dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Publikation der Indikatoren gemäß der neuen Basis 2015.

Mit dem Berichtsjahr 2022 wird die in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung entwickelte neue Aufarbeitungsapplikation zum Einsatz gelangen, mit deren Adaptierung aufgrund von IT-technischen Modernisierungserfordernissen im Jahr 2020 begonnen wurde. Ziel ist es dabei, möglichst viele Synergien zu bereits bestehenden Applikationen nutzen zu können.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für die Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren erfolgt 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats bzw. Berichtsquartals. Vorläufige Umsatzindikatoren für Hauptaggregate des Einzelhandels werden bereits etwa 30 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats publiziert. Die Konjunkturdaten über die „Bruttolöhne und -gehälter“ und die „Geleisteten Arbeitsstunden“ sind 90 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals zu veröffentlichen.

Für den Handel werden neben nominellen auch preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigte Umsatzindikatoren publiziert. Für den Dienstleistungsbereich werden nominelle und arbeitstäglich bereinigte Umsatzindikatoren veröffentlicht. Die „Geleisteten Arbeitsstunden“ werden ebenfalls arbeitstäglich bereinigt.

Zu den Auswirkungen von EBS im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich sowie im Bereich Handel und Dienstleistungen wird auf das Kapitel „Bereichsübergreifende Thematiken“ verwiesen. Intensiv beschäftigt werden den Bereich Konjunkturstatistik auch im Jahr 2022 auf alle Fälle Analysearbeiten zur möglichst korrekten Darstellung der statistischen Einheit „KAU“ (Kind auf Activity-Unit) gemäß den EBS-Erfordernissen. Ebenso steht 2022 – wie auch in den Vorjahren – die Fortsetzung der Untersuchung weiterer Nutzungsmöglichkeiten von Verwaltungsdaten (z.B. monatliche Beitragsgrundlagen) im Fokus der Aufmerksamkeit.

Die **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** sind eines von 6 Teilprojekten, mit denen Statistik Austria von der OeNB im Rahmen der Erstellung der Leistungsbilanz per Dienstleistungsvertrag beauftragt ist. Die Erhebungen stützen sich dabei auf § 6 Abs. 2 und 3 des Devisengesetzes 2004. Mit diesem hat die OeNB eine Meldeverordnung erlassen, aufgrund welcher die Meldepflichtigen bestimmt und verpflichtet werden, zu den festgesetzten Terminen die Meldungen mit den definierten Meldeinhalten an Statistik Austria zu erstatten. Die Festlegung der Auskunftspflichtigen erfolgt auf Basis von Schwellenwerten, wobei seit dem Berichtsjahr 2013 ein Schwellenwert von 500.000 Euro für Dienstleistungsexporte bzw. -importe zur Anwendung kommt. Für Meldeausfälle und Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden statistische Modellberechnungen durchgeführt. Für die Auswahl der Unternehmen, Plausibilitätsprüfungen und modellbasierte Ergänzungen werden VIES-Daten (VAT Information Exchange System der EU) verwendet.

Die Zusammenführung der Ergebnisse und die Datenübermittlung an die OeNB erfolgten durch die Direktion Volkswirtschaft. Gegenwärtig regelt ein Leistungsbilanzvertrag die vierteljährliche Erstellung der Leistungsbilanz bis zum Berichtsjahr 2021. Ende 2020 wurden zwischen der OeNB und Statistik Austria Verhandlungen über den Leistungsbilanzvertrag 2022 bis 2026 aufgenommen, deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms noch nicht vorlagen. Nichtsdestotrotz sind Adaptierungen des Erhebungskonzepts ab dem Berichtsjahr 2022 absehbar und entsprechende Vorbereitungen auch 2022 erforderlich.

Betreffend den ausschließlichen Einsatz des elektronischen Meldesystems sowie die Diskussion rund um EBS inkl. neue statistische Einheiten wird auf das Kapitel „Bereichsübergreifende Thematiken“ verwiesen.

Bereich Unternehmensstruktur

Im Bereich **Unternehmensstruktur** werden mit der **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**, den **unternehmensdemografischen Statistiken**, der **Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS)** sowie der **Gütereinsatzstatistik** wesentliche Wirtschaftsstatistiken erstellt. Im Rahmen von **manuellen Profilingaktivitäten** werden bei großen und komplexen Unternehmensgruppen die statistischen Unternehmen als Basis für die Datendarstellung in der Unternehmensstatistik definiert, sowie eine intensive Betreuung dieser Zielgruppe im Rahmen der statistischen Meldeprozesse realisiert.

Die **jährlichen Leistungs- und Strukturstatistiken** haben die Darstellung der Erfolgs- und Kostenstruktur von Unternehmen des **Produzierenden und des Dienstleistungsbereichs** (Abschnitte B bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008) zum Inhalt. Maßgebliches Ziel dieser Statistik ist es, die Struktur und die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die eingesetzten Produktionsfaktoren, und vor allem die Bestandteile zur Messung von Leistung und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen inkl. deren regionale Verteilung zu ermitteln und darzustellen. Das nationale Konzept sieht eine Vollerhebung für die ökonomisch „wichtigsten“ Unternehmen (rechtlichen Einheiten) mit gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen und eine modellbasierte Datenergänzung unter Zuhilfenahme von Register- und Verwaltungsdaten für Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der Schwellenwerte vor. Jährlich werden etwa 10% der Grundgesamtheit (diese lag im letztpublizierten Berichtsjahr bei etwa 346.500 rechtlichen Einheiten) primär erhoben. Die Prozesse der Datenerhebung und -bearbeitung werden durch den Einsatz moderner Erhebungs- und Aufarbeitungstools, welche laufend weiterentwickelt werden, ständig verbessert und optimiert. Die in der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung verankerte Flexibilisierung der Meldeschwellen trägt im Sinne der Respondentenentlastung zu einer relativ konstanten Erhebungsmasse von jährlich ca. 35.000 rechtlichen Einheiten bei. Für die Meldungen an Statistik Austria wird das elektronische Meldesystem nahezu flächendeckend verwendet (99,3% für das letztverfügbare Berichtsjahr). Das Unternehmen war bis zum Berichtsjahr 2017 mit der rechtlichen Einheit gleichzusetzen. Ab dem Berichtsjahr 2018 stehen auch Daten für die **statistischen Unternehmen**, welche mittels Profiling (siehe unten) aus den rechtlichen Einheiten gebildet werden, zur Verfügung. Die Daten für die statistischen Unternehmen (322.400 für das Berichtsjahr 2018) basieren auf jenen für die rechtlichen Einheiten, welche addiert werden; bei „großen“ Unternehmen werden die nicht additiven Merkmale (insbesondere Erlöse und Aufwendungen) konsolidiert.

Im **Produzierenden Bereich** werden **Synergien** mit der Konjunkturstatistik intensiv genutzt. Für die **Finanzdienstleistungsbereiche** werden vorwiegend Statistikdaten der Aufsichtsbehörden (OeNB, Finanzmarktaufsicht) verwendet. Für den Handel werden die Umsatzerlöse nach Produkten bzw. für ausgewählte Dienstleistungsbereiche die Umsatzerlöse nach Produkten und Gebietsansässigkeit der Kunden mit jährlicher oder mehrjähriger Periodizität zusätzlich erfasst.

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik werden **18 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres publiziert. Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen mit eingeschränkter Merkmals- und Detailtiefe erfolgt **10 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres. Das **Arbeitsprogramm für das Jahr 2022** ist in der Leistungs- und Strukturstatistik durch den Produktionsprozess und die Veröffentlichung der Ergebnisse für das **Berichtsjahr 2020** geprägt. Die nationalen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik für das Berichtsjahr 2020 werden noch in der gewohnten Form nach rechtlichen Einheiten veröffentlicht; Ergebnisse für das statistische Unternehmen werden **zusätzlich** publiziert. Eine Änderung der Datendarstellung auf **nationaler** Ebene basierend auf dem statistischen Unternehmen ist schließlich mit der Implementierung der EBS-Verordnung ab dem Berichtsjahr 2021 (Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse im Oktober 2022, der endgültigen Ergebnisse Ende Juni 2023) vorgesehen.

Im **Jahr 2022** werden die intensiven Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung der Erfordernisse von EBS bei gleichzeitiger Anpassung des nationalen Konzeptes sowie der Rechtsgrundlagen für die Leistungs- und Strukturstatistik fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Die wesentlichsten Elemente des neuen Konzeptes werden die Ausweitung des Erfassungsbereichs auf gegenwärtig noch nicht erfasste Dienstleistungsbereiche, eine Adaptierung bzw. Vereinheitlichung des Merkmalskatalogs sowie die bestmögliche Anpassung der Definitionen an die Rechnungslegungsvorschriften sein. Die kohärente Darstellung der Leistungs- und Strukturstatistik mit der Statistik der Unternehmensdemografie erfordert die Berücksichtigung von Kleinstunternehmen mit weniger als 10.000 EUR Umsatzerlösen im Jahr in der Leistungs- und Strukturstatistik. Darüber hinaus soll die strukturierte Saldenliste als neues respondentenschonendes System für die Datenübermittlung an Statistik Austria umgesetzt werden (Details siehe unter Kapitel 2.2.2). Die Vollimplementierung des **statistischen Unternehmens** wird eine Überarbeitung des Einheitenkonzepts (Verzicht auf die Betriebsebene und Aufwertung der Arbeitsstättenebene ist geplant) in der LSE zur Folge haben. Der Versand der Meldeaufforderungen für das Berichtsjahr 2021 ist für August 2022 geplant – die entsprechende Novelle der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung muss im April 2022 in Kraft treten.

Die **statistischen Unternehmen** werden abhängig von der Größe und Komplexität der Unternehmensgruppen im Rahmen des **manuellen oder automatischen Profiling** ermittelt. Das Ziel von Profiling ist die korrekte Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß den Vorgaben der Europäischen Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93) und den dafür geltenden Operationalisierungsregeln. Für den Großteil der österreichischen Kleinunternehmen (ca. 95%), bei denen die rechtliche Einheit dem Unternehmen gleichzusetzen ist, ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die erstmalige **Implementierung des statistischen Unternehmens** in der LSE erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018. Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei den Vorbereitungsarbeiten für die Vollimplementierung des statistischen Unternehmens (für Berichtsjahr 2021) bei gleichzeitiger Änderung des Einheitenkonzepts in der LSE sowie bei laufenden Qualitätsverbesserungen liegen. Insbesondere die automatischen Konsolidierungsmethoden und die Anpassung der Veröffentlichungskonzepte werden umzusetzen sein. Im Rahmen des Europäischen Profiling-Programms ist zudem eine von Eurostat vorgegebene Anzahl von wirtschaftlich bedeutenden multinationalen Unternehmensgruppen zu bearbeiten (für Österreich sind dies acht Unternehmensgruppen im Zeitraum 2021 bis 2023). Ein weiteres Ziel wird sein, für die Bearbeitung und Betreuung großer Unternehmensgruppen neue Konzepte und Strategien zu erarbeiten, um mehr Augenmerk auf die Zusammenarbeit der Statistik mit den Unternehmensgruppen legen zu können. Dies soll in einer globalen Betrachtung dieser Gruppen hinsichtlich der statistischen Erfordernisse und in einer statistikübergreifenden Plausibilisierung der Daten münden (siehe diesbezüglich Kapitel 2.2.2, Abschnitt Large Cases Unit). Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden 2022 die analytischen Tätigkeiten hinsichtlich einer **erweiterten Verwendung von Verwaltungsquellen** fortgesetzt (siehe auch Kapitel 2.2.2).

Die auf Basis einer europäischen und nationalen Verordnung zu erstellenden **unternehmensdemografischen Statistiken** (gesamte Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmensdemografie, Schnellwachsende Unternehmen, regionale Unternehmensdemografie, quartalsweise Statistiken zu Insolvenzen und Registrierungen) werden auch im Jahr 2022 erstellt. Die nationale Verordnung umfasst zusätzlich auch die Verpflichtung zur Erstellung der Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen. Für die Umsetzung der Erfordernisse der EBS-Verordnung sind bei den unternehmensdemografischen Statistiken ab dem Berichtszeitraum 2021 neben der Umstellung auf das statistische Unternehmen folgende wesentliche Erweiterungen geplant: die Erstellung einer neuen Statistik zu sogenannten „Gazellen“ (junge Schnellwachsende Unternehmen, die maximal fünf Jahre alt sind, Subgruppe der Schnellwachsenden Unternehmen) und die Erstellung von **Quartalsdaten** zu Registrierungen und Insolvenzen. Während die Quartalsdaten nach einer Veröffentlichung erster experimenteller Daten über Insolvenzen im November 2020 bereits seit dem Jahr 2021 laufend erstellt und veröffentlicht werden, sind im Jahr 2022 die inhaltlichen Detailplanungen sowie die Implementierung der „Gazellen“ vorzunehmen sowie die Umstellung auf das statistische Unternehmen und die Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik vorzubereiten.

Im Bereich der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (**FATS-Statistik**) wird der strategische Schwerpunkt 2022 im Abschluss und der Kundmachung der (novellierten oder neu zu erlassenden) **nationalen Verordnung** zur Erstellung der Statistik liegen, mit der ab dem Berichtsjahr 2021 die europäischen Vorgaben der EBS-Verordnung umzusetzen sind. Dabei sind im Vorfeld die Erfassung der zusätzlich erforderlichen Daten (Ausweitung des Erfassungsbereiches, zusätzliche Variablen bei den Auslandstöchtern), die wie bisher in bewährter Form in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) erfolgen soll, sowie die Finanzierung der Arbeiten durch das zuständige Ressort zu klären. Zur Einhaltung aller für die Umsetzung nötigen Termine ist eine Verlautbarung der Verordnung im 1. Halbjahr 2022 erforderlich. In der **Statistikproduktion** wird bei der FATS-Statistik wie in den Jahren davor das Hauptaugenmerk auf der zeitgerechten Erstellung der Statistik (Berichtsjahr 2020) und auf weiteren Qualitätsverbesserungen liegen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet dabei der Abgleich der in Zusammenarbeit mit der OeNB erhobenen nationalen Daten mit den aus dem EGR (EuroGroups Register) verfügbaren Informationen zu multinationalen Unternehmensgruppen mit Standorten in Österreich und den aus dem manuellen Profiling der Statistik Austria gewonnenen Erkenntnissen. Mit dem Berichtsjahr 2021 ist sodann der in der Leistungs- und Strukturstatistik bereits erfolgte Umstieg auf das **statistische Unternehmen als Darstellungseinheit** auch in der FATS-Statistik nachzuvollziehen. Beide Aufgaben, sowohl die Umsetzung der EBS-Vorgaben als auch der Umstieg auf das statistische Unternehmen, werden sowohl für das Arbeitsjahr 2022 als auch für 2023 umfangreiche methodische Diskussionen auf internationaler Ebene erforderlich machen, die schließlich in ein aktualisiertes FATS-Methodenhandbuch und eine entsprechende EU-weit harmonisierte Datenerstellung münden sollen.

Die jährliche **Statistik über den Energie- und Gütereinsatz** wird auch im Jahr 2022 für das Berichtsjahr 2021 als primärstatistische Erhebung bei allen Betrieben mit durchschnittlich mehr als 19 Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr in der Berichtsperiode geführt werden, sofern diese eine Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 ausüben. Diese Statistik liefert u.a. wesentliche sekundärstatistische Inputs nach Menge und Wert der eingesetzten Güter für die europäische Energiestatistik und für die Input/Output-Statistik. Die Publikation der Ergebnisse hat, wie in den Vorperioden, spätestens binnen 9 Monaten nach dem gesetzlichen Einsendetermin (31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres) zu erfolgen. Seit dem Berichtsjahr 2016 wird erfolgreich und für Respondentinnen und Respondenten schonend der Fragenblock zur Nutzenergieanalyse (freiwillige Erhebung in der Zuständigkeit der Direktion Raumwirtschaft) bereichsübergreifend im Rahmen der verpflichtenden Gütereinsatzerhebung miterhoben. Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde im Berichtsjahr 2019 (Erhebung im Jahr 2020) erneut eine Zusatzerhebung zur Ermittlung der Herkunft des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck im Rahmen der Gütereinsatzerhebung durchgeführt. (Details siehe unter Kapitel 2.2.3) Die Effizienz des Aufarbeitungsprozesses wird durch die an neue technische Standards angepasste Aufarbeitungsapplikation (GENESys) gewährleistet. Für das Berichtsjahr 2022 ist eine Novellierung der Gütereinsatzstatistik-Verordnung zwecks Anpassung der Gütereinsatzstatistik an die aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftsstatistischer Erhebungen (z.B. flexible Meldeschwellen, elektronische Meldeschiene) angedacht.

Bereich Verkehr

Im Jahr 2012 gab es seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erste konkrete Schritte hinsichtlich der Schaffung eines **Verkehrsstatistikgesetzes**. Ein Entwurf für dieses Gesetz wurde dem BMVIT von Statistik Austria bereits 2008 übermittelt. In diesem Entwurf wurde versucht, dem aktuellen Entwicklungsstand einzelner Verkehrsträger besser gerecht zu werden sowie den Anforderungen, die durch die europäischen Rechtsgrundlagen gegeben sind, zu entsprechen. Dabei wird auch die breitere Verwendung von Verwaltungsdaten sowie die zeitgemäße Möglichkeit zur Datenerfassung berücksichtigt. In den Jahren 2016 und 2017 wurde intensiv an der Fertigstellung dieses Gesetzes gearbeitet, sodass nunmehr ein Entwurf des Gesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen inklusive der Erläuterungen zur weiteren Bearbeitung im BMVIT vorliegen. Bis zum Vorhandensein dieser neuen Rechtsgrundlagen sind die Verkehrsstatistiken für das Berichtsjahr 2022 im selben Umfang wie bisher zu erstellen.

Die Statistik des **Straßengüterverkehrs** wird in Übereinstimmung mit der seit 1999 geltenden EU-Verordnung bzw. deren Neufassung aus dem Jahr 2012 durchgeführt. Im Rahmen einer primärstatistischen Erhebung sind alle österreichischen Unternehmen, die Güterverkehre durchführen, meldepflichtig, sofern diese mit ihren Fahrzeugen in die Stichprobe gezogen werden. Davon sind jährlich ca. 7.400 Unternehmen betroffen. Die Auswahl der Güterfahrzeuge der jeweiligen Kfz-Bestände eines Standortes sowie die Meldeperiode erfolgen über ein Stichprobenmodell, das im Berichtsjahr 2016 neu konzipiert wurde. Dieses neue Modell führte bei gleichbleibender Stichprobengröße zu einer deutlichen Erhöhung der statistischen Effektivität und damit zu einer Verringerung des Stichprobenfehlers. Es wird auch im Jahr 2022 und in den Folgejahren zur Anwendung kommen und berücksichtigt zusätzlich die Gewichtsklassen der Fahrzeuge als Schichtkriterium. Mit

dem neuen Stichprobenmodell werden die Berichtsperioden der Unternehmen einmal für das gesamte Meldejahr festgelegt. Damit ist es nunmehr möglich, den Respondentinnen und Respondenten, die mehrmals pro Jahr melden müssen, bereits vorab mitzuteilen, wann in einem Kalenderjahr die einzelnen Meldungen zu erfolgen haben.

Im Zuge des neuen Stichprobenmodells wurde auch das Hochrechnungskonzept überarbeitet, welches seit dem 1. Quartal 2016 zur Anwendung gelangt. Außerdem wurde auf Basis des Berichtsjahres 2016 analysiert, ob Flash Estimates (Veröffentlichung t+1m vorab zu den Quartalsergebnissen t+5m) für die einzelnen Quartale veröffentlicht werden können. Diese Analysen zeigten, dass solche Flash Estimates zumindest für die Hauptergebnisse des Transportaufkommens und der Transportleistung möglich sind. Diese werden daher seit dem dritten Quartal des Berichtsjahres 2017 auf der Website von Statistik Austria publiziert. Während der Corona-Krise wurden diese Flash-Estimates auch in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht.

Aufbauend auf dem im Jahr 2008 in Betrieb gegangenen internetbasierten Webfragebogen (eQuest-Web) bzw. der 2013 zusätzlich geschaffenen Möglichkeit einer elektronischen Meldung mittels Excel-Formular wurde zur Rationalisierung des Aufarbeitungsprozesses an einer elektronischen Aufarbeitungsapplikation gearbeitet, die seit dem Berichtsjahr 2014 erfolgreich zum Einsatz gelangt.

Weiters kommt seit dem Berichtsjahr 2020 für die Straßengüterverkehrserhebung eine weitere Meldeschiene – die **Straßengüterverkehrs-App** – zum Einsatz. Diese moderne Meldeschiene soll die auskunftspflichtigen Unternehmen weiter entlasten und die Qualität der Erhebung generell steigern. Sie wurde von Statistik Austria mit finanzieller Unterstützung des BMVIT entwickelt. Die Straßengüterverkehrs-App besteht aus einem **Online-Fragebogen (Backoffice)** und einer **Smartphone-App**, die für die Unternehmen eine deutliche Reduktion des Meldeaufwands bedeutet. Insbesondere bei Verwendung des Online-Fragebogens in Kombination mit der Smartphone-App (inklusive GPS-Funktion) werden einige Eingabefelder (z.B. Ein- und Ausladeort) nun automatisch befüllt. Zusätzlich kann der Online-Fragebogen (Backoffice) auch als eigenständige Meldeschiene verwendet werden. Das moderne Design dieses Fragebogens bietet neben einer vereinfachten Meldung bei Zustell- und Abholturen eine besondere Übersichtlichkeit der zu erstellenden Meldungen. Die neue Meldeschiene wurde komplett in das bestehende Erhebungskonzept integriert und gleichzeitig wurde der automatische Versand von Papierfragebögen eingestellt bzw. wird nur mehr ausschließlich auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme bei den Respondentinnen und Respondenten, um sie über die neue Meldeschiene zu informieren bzw. sie bei ihrem Umstieg zu unterstützen.

Der Anteil der elektronischen Meldung lag im Berichtsjahr 2019 bei ca. 60%. Durch die neue Meldeschiene Straßengüterverkehrs-App und den damit verbundenen Werbemaßnahmen konnte dieser Anteil im Jahr 2020 auf fast 90% gesteigert werden.

Ab dem Berichtsjahr 2021 gibt es zudem eine aktualisierte Version des eQuest-Webfragebogens. Aufbauend auf den Erkenntnissen, die bei der Entwicklung der Straßengüterverkehrs-App gemacht wurden, fand auch eine grundlegende Überarbeitung dieser Meldemöglichkeit statt. Seit 2020 werden die Güterarten national nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007 (NST 2007) erhoben. Zur Unterstützung der Respondentinnen und Respondenten wurde ein alphabetischer Index geschaffen, der es ermöglicht, unmittelbar die transportierten Güter zu melden. Dieser Index ist dabei so konstruiert, dass für nationale Bedürfnisse auch weiterhin eine Darstellung auf Ebene der Kapitel (Einsteller) gemäß NST/R möglich ist.

Die für das Berichtsjahr 2012 erstmals dargestellten **Ergebnisse in- und ausländischer Güterkraftfahrzeuge auf österreichischem Hoheitsgebiet**, welche auf den konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebungen beruhen und den nationalen statistischen Instituten von Eurostat zur Verfügung gestellt werden, werden auch im Kalenderjahr 2022 und in den Folgejahren berechnet werden. Durch die Einbeziehungsmöglichkeit der Güterverkehrsdaten aller EU-Mitgliedstaaten (einschließlich des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Norwegen und Liechtenstein) konnte eine große Datenlücke geschlossen und nahezu der gesamte Straßengüterverkehr auf österreichischem Territorium dargestellt werden, wie es vor dem EU-Beitritt im Jahr 1995 bereits möglich war.

Um auch Informationen über die Verkehrsleistungen von Straßengüterfahrzeugen aus Drittstaaten, die in den von Eurostat zur Verfügung gestellten Daten nicht enthalten sind, imputieren zu können bzw. um die Qualität der einzelnen in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Erhebungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu kalibrieren, hat Statistik Austria die von der **ASFINAG** erhobenen Mautinformationen als zusätzliche **administrative Datenquelle** herangezogen. Entsprechende legistische Grundlagen dafür sollen auch im Verkehrsstatistikgesetz verankert sein. Die Analyse und Verwendung dieser Mautdaten ist ein konkretes Beispiel für die Nutzbarmachung von Big Data. Mittels eines auf den Autobahnkilometern basierenden Modells werden einerseits die Verkehrsleistungen von Drittstaaten imputiert und andererseits die Ergebnisse der Erhebungen der anderen Mitgliedstaaten entsprechend gewichtet. Eine detaillierte Darstellung der dabei verwendeten Methodik findet sich in Artikeln in entsprechenden Fachzeitschriften (Austrian Journal of Statistics, Statistische Nachrichten).

Mit dem Vorliegen der konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebung für das Berichtsjahr 2018 wurden diese Ergebnisse erstmals rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2015 veröffentlicht. Um eine Kontinuität der Ergebnisdarstellung zu gewährleisten, sind für die Berichtszeiträume 2015 bis 2017 in der statistischen Datenbank STATcube sowohl die gewichteten als auch ungewichteten Ergebnisse abrufbar. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden nur mehr die mit den Autobahnkilometern gewichteten Ergebnisse bereitgestellt bzw. wird auch 2022 die Veröffentlichung nur mehr in dieser methodisch verfeinerten Form fortgesetzt.

Die **Statistik des Schienenverkehrs** bezieht sich seit einer im Jahr 2003 in Kraft getretenen EU-Verordnung auf die Erhebung von Betriebsdaten und von Verkehrsleistungen im Personenverkehr aller Eisenbahnunternehmen, die das österreichische Schienennetz benützen. Die Bestimmungen der Verordnung werden auch 2022 laufend umzusetzen sein. Erhebungen des Bestandes und Betriebes im Schienenverkehr werden im Sinne der Respondentenentlastung und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten in Zusammenarbeit mit der Schienen-Control GmbH durchgeführt. Die Daten werden auf Basis eines im Jahr 2010 gemeinsam entwickelten und regelmäßig adaptierten Fragebogens erhoben und an Statistik Austria weitergeleitet.

Um einer Empfehlung von Eurostat nach einer einheitlichen Vorgehensweise im Rahmen einer EU-harmonisierten Schienengüterverkehrserhebung nachzukommen, werden seit dem 1. Quartal 2013 die Frachtbriefe als Informationsquelle für die Einlade- bzw. Ausladeorte herangezogen, wodurch sich geringfügige konzeptionelle Änderungen ergaben, die von Statistik Austria entsprechend dokumentiert wurden. Außerdem wurde die Erhebung des Schienengüterverkehrs zur Entlastung der Respondentinnen und Respondenten ab 2013 von einer monatlichen Erhebung **auf eine quartalsweise umgestellt** und wird in dieser Form auch 2022 fortgesetzt.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten ist eine Neufassung der geltenden EU-Rechtsgrundlage für den Schienenverkehr 2016 in Kraft getreten. Daraus resultierten ab dem Berichtsjahr 2016 geringfügige konzeptionelle Änderungen im Rahmen der Schienenverkehrserhebung (wie z.B. Adaptierung von Schwellenwerten).

Im Jahr 2021 wurde außerdem der Fragebogen an die Anforderungen des in Vorbereitung befindlichen Verkehrstatistikgesetzes (z.B. Erfragen der Bahnhofsnummern falls vorhanden) angepasst und eine neue Aufarbeitungsapplikation in Form eines R-Shiny-Apps entwickelt.

Die **Binnenschiffahrtsstatistik** hat auf Grundlage der im Jahr 2005 in Kraft getretenen nationalen Verordnung sowie deren Änderungen (BGBl. II Nr. 443/2011 idF 18/2012) in Übereinstimmung mit der im September 2006 in Kraft getretenen und im November 2007 bzw. im Oktober 2016 novellierten EU-Verordnung sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung die monatliche Erhebung des Güterverkehrs in- und ausländischer Schiffe sowie des Schiffsverkehrs auf Binnenwasserstraßen zum Gegenstand und ist auch 2022 und für die Folgejahre unverändert durchzuführen. Seit dem Berichtsjahr 2019 kommt zudem eine neue Aufarbeitungsapplikation für die Binnenschiffahrtsstatistik zum Einsatz, die 2018 entwickelt wurde. Mit Vorliegen dieser neuen Applikation wird auch die elektronische Datenübermittlung – unabhängig von der weiteren Entwicklung des Verkehrstatistikgesetzes – im Rahmen der Binnenschiffahrtsstatistik seit 2019 stärker forciert. Zur Verbesserung der Meldungen im Transit in der Binnenschiffahrt ist die Verwendung von AIS-Daten geplant. Eine erste Analyse der AIS-Daten im Zuge des Grant-Projekts Personenverkehr in der Binnenschiffahrt ist bereits erfolgt. Für eine Anwendung im Rahmen des Güterverkehrs ist jedoch eine weitere, über einen längeren Vergleichszeitraum gehende Evaluation notwendig.

Langfristig wird eine Anbindung der Binnenschiffahrtsstatistik an das River Information System (RIS) angestrebt. Grundvoraussetzung hierfür wäre durch eine Novellierung der internationalen Rechtsgrundlage bei den (transitierenden) Schiffen die verpflichtende Nutzung eines elektronischen Meldesystems (derzeit freiwillig) über die Via Donau vorzusehen sowie die Einrichtung einer entsprechenden Datenschnittstelle bei Statistik Austria.

Da im Rahmen einer aktualisierten EU-Verordnung die Umsetzbarkeit einer Erhebung des Personenverkehrs sowie der Unfälle auf Binnenwasserstraßen mittels EU-finanzierter Pilotstudien zu evaluieren ist, setzte sich Statistik Austria 2019/20 aufgrund der Genehmigung eines eingereichten Grants mit dieser Thematik konzeptiv auseinander. Die weitere Entwicklung sowie das Entstehen möglicher verpflichtender europäischer Rechtsgrundlagen wird gegenwärtig auf Basis der Ergebnisse der 2020 von den einzelnen Mitgliedstaaten fertig gestellten Grant Projekte durch Eurostat untersucht.

In der **Zivilluftfahrtstatistik** sind im Jahr 2022 weiterhin auf Basis der bestehenden EU-Rechtsgrundlagen aus dem Jahr 2003 die Betriebs- und Verkehrsleistungen sowie Daten zum Personen- und Güterverkehr auf den österreichischen Flughäfen mit jährlich mehr als 150.000 Fluggasteinheiten zu erheben. Diese Ergebnisse sind national zu veröffentlichen bzw. an Eurostat zu übermitteln. Die Aufarbeitung erfolgt seit 2017 mit einer modernen Aufarbeitungsapplikation, welche eine effizientere Durchführung der Datenplausibilisierungsprozesse ermöglicht. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurde die Datenlieferung der sechs großen österreichischen Flughäfen auf ein modernes XML-Format umgestellt. Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden stärkeren Nachfrage nach aktuellen und zeitlich früher verfügbaren Ergebnissen, werden erste Monatsergebnisse zu Flugbewegungen und Passagieren ab 2021 bereits einen Monat nach Berichtszeitraum (im Gegensatz zu davor t+4 Monate) veröffentlicht.

Zusätzlich werden aufgrund der derzeit geltenden nationalen Rechtsgrundlagen (BGBl. Nr. 61/1972 bzw. BGBl. Nr. 538/1976) die Betriebs- und Verkehrsleistungen der österreichischen Flugplätze sowie der österreichischen Luftfahrzeuge (inkl. deren Bestand) erhoben. Daten zu Flugunfällen werden jährlich von der Austro Control GmbH gesammelt und Statistik Austria zur Veröffentlichung bereitgestellt.

Bereich Außenhandel

Die monatliche **Außenhandelsstatistik** erfasst Einfuhren und Ausfuhren (Menge und Wert) beweglicher Güter einschließlich elektrischer Energie und basiert auf den Daten des primärstatistischen Erhebungssystems INTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU) sowie dem sekundärstatistischen Erhebungssystem EXTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten: Verwendung von Zolldaten). Die Konzeption des INTRASTAT-Systems ist eng mit den Umsatzsteuerdaten verknüpft; so werden z.B. die Meldeverpflichtungen von Unternehmen im Rahmen von INTRASTAT sowie die Zuschätzungen für die Außenhandelsdaten auch auf Basis der Umsatzsteuerdaten erarbeitet.

Das Web-basierte Reportingtool für die INTRASTAT-Meldung (RTIC – Reporting Tool Intra Collect) ist beginnend mit dem Berichtsmonat Jänner 2022 das einzige und zentrale Meldetool für die Abgabe der Intrastat-Meldungen.

Die Bestrebungen zur Vereinfachung von INTRASTAT, die sich zuvor vor allem auf die Senkung der Abdeckungsgrade oder die Nutzung von IT-Tools konzentrierten, wurden auch um die Diskussion zu langfristigen Vereinfachungsoptionen, wie die eines Single Flow Ansatzes oder der besseren Nutzung von Administrativdaten erweitert. Bereits 2006 wurde von Österreich ein diesbezügliches Grundsatzpapier zum Konzept eines „Qualifizierten Single Flow Systems“ erarbeitet, welches im Rahmen von FRIBS durch das **SIMSTAT** Programm (Single Market Statistics) wieder zunehmend an Bedeutung gewann; Österreich war seit 2012 insbesondere im SIMSTAT Projekt „Micro Data Exchange in Intra EU Trade Statistics“ sowohl in der Taskforce als auch im Steuerungsausschuss engagiert. Basierend auf den Entscheidungen des AESS im Jahr 2016 wurde ein auf SIMSTAT basierender Ansatz in die EBS Grundverordnung aufgenommen. Dies bedeutet, dass ein verbindlicher Austausch von Mikrodaten über die Intra EU Exporte mit den Empfänger-Mitgliedstaaten vorgesehen ist, die ab Jänner 2022 auszutauschenden Daten enthalten die zusätzlichen Merkmale Partner-ID und Ursprungsland und den jeweiligen Mitgliedstaaten ist es freigestellt, nach einer entsprechenden Übergangsfrist ihre Intra EU Importe entweder weiterhin konventionell zu erheben, oder entweder zur Gänze oder auch teilweise mittels empfangener Mikrodaten der Handelspartner zu kompilieren. Aufgrund der enormen erforderlichen Implementierungsarbeiten für die nationalen statistischen Behörden – aber auch für die Auskunftspflichtigen – sieht EBS ein um ein Jahr verschobenes Inkrafttreten der Bestimmungen zum Mikrodatenaustausch vor; die entsprechenden technischen und inhaltlichen Vorbereitungen bei STAT und den Auskunftspflichtigen mussten zeitgerecht für den Berichtsmonat Jänner 2022 abgeschlossen sein. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expertengruppen – wird auch 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden. Näheres zu den Implikationen von EBS im Abschnitt „Bereichsübergreifende Thematiken“.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2022 neben der Wartung des Außenhandelsregisters die laufende Betreuung von auskunftspflichtigen Firmen sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung und -verbesserung der Daten. Im Rahmen eines 2014 stattgefundenen bereichsinternen Evaluierungsprozesses wurden die Aufarbeitungsprozesse analysiert und weiter rationalisiert, indem bei der Plausibilisierung der Güter/Länder Matrix generell auf eine **Aggregatskontrolle** umgestellt wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Qualitätsverbesserung auf Respondentenebene zusätzliche Kontrollen mit **Nutzung von Verwaltungsdaten** (z.B. **VIES-Daten**) implementiert. Ebenso ist die schrittweise Anpassung der Aufarbeitungs- und Verarbeitungsprozesse an neue IT-technische Modernisierungserfordernisse 2022 ein wichtiger Aspekt unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage. Auf EU-Ebene erfolgt eine fortlaufende Mitwirkung im Diskussionsprozess bezüglich der Datenqualität und Methodik der Außenhandelsstatistik.

Seit dem Berichtsjahr 2009 sieht die neue INTRASTAT- und seit dem Berichtsjahr **2010** auch die EXTRASTAT-Grundverordnung die jährliche Aufschlüsselung der Außenhandelsergebnisse nach **Unternehmensmerkmalen** entsprechend des EU-Konzepts vor. Das EU-Konzept unterscheidet sich dabei vom nationalen Konzept durch die Partnerlanddefinition und die Berücksichtigung des indirekten Warenverkehrs. Die Verbindung der Außenhandelsdaten mit den Daten des Registers für Statistische Einheiten führt zur Schaffung eines neuen wertvollen Datenprodukts (**TEC** – „External Trade Statistics by Enterprise Characteristics“), wobei hier die Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen (aktive vs. passive Geheimhaltung) – je nach Gliederungstiefe – eine zentrale Herausforderung darstellt. Im Rahmen von freiwilligen Übungen (sog. „Standardisation Exercises“) sind erste Ergebnisse nach dem EU-Konzept bereits vor der verpflichtenden Datenlieferung ab dem Berichtsjahr 2009 auch für die Berichtsjahre 2002, 2003, 2005 bis 2008 verfügbar und können in der Datenbank „Comext“ online kostenfrei und ohne Registrierung abgefragt werden bzw. sind für Österreich auf Anfrage jederzeit in Form eines Excel-Files erhältlich. Im Jahr 2022 wird ordnungskonform das TEC Tabellenkonvolut für das Berichtsjahr 2020 erstellt. Darüber hinaus wird von Statistik Austria auch eine Auswertung nach dem **nationalen Konzept** erstellt (verfügbar ab dem Berichtsjahr 2008). Diese Ergebnisse ermöglichen es vertiefende statistische Informationen über Außenhandelsunternehmen bereit zu stellen und sind in der Datenbank **STATcube abrufbar** bzw. eine Übersichtstabelle der Auswertungen ist auch auf der Homepage unter dem Zweig „Statistiken – Außenhandel“ zu finden. Seit 2014 stehen aufgrund eines EU-Projektes, welches u.a. die Verknüpfung von FATS-Daten mit weiteren Unternehmensdaten zum Inhalt hatte, seit dem Berichtsjahr 2011 auch die Merkmale „inländisch bzw. ausländisch kontrollierte Einheiten“ für TEC zur Verfügung.

Aufgrund der Umstellung auf die neue statistische Einheit „Unternehmen“ sind seit dem Berichtsjahr 2018 die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf Basis dieser Einheit dargestellt.

Die im Rahmen eines Werkvertrages mit der Wirtschaftskammer Österreich und den neun Bundesländern erstellten **Regionaldaten der Außenhandelsstatistik** unter Zuhilfenahme weiterer statistischer Quellen (wie der Produktions- und Dienstleistungsstatistik) und Registerinformationen werden, sofern es keine vertraglichen Änderungen gibt, auch 2022 weiter erstellt. Im Jahr 2022 erfolgt die Publikation der regionalisierten Außenhandelsdaten über das Berichtsjahr 2020 (vorläufig), 2020 (endgültig) sowie über das erste Halbjahr 2022 (vorläufig).

Des Weiteren wird der auf Basis eines EU Grants entwickelte ITGS Atlas als interaktives kartographisches Tool zur Visualisierung der weltweiten Verflechtung der österreichischen Außenhandelsströme auch 2022 zur Verfügung gestellt und betreut.

Bereich Indikatoren, Analyse

Auf Basis der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken werden aus den Konjunkturerhebungen des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F) eine Reihe von **Indikatoren** der **Industrie** und des **Bauwesens** mit der Basis 2015 laufend monatlich berechnet und veröffentlicht. Die Umstellung auf die Basis 2015 erfolgte im Jahr 2018 mit dem Vorliegen

der LSE-Daten für das Berichtsjahr 2015 (erforderlich für die Gewichtung des Produktionsindex). Dabei sind vorläufige Ergebnisse gemäß der EBS Verordnung 40 Tage nach Ablauf des Monats und revidierte Ergebnisse nach 70 Tagen verfügbar. Mittels zeitreihenanalytischer Verfahren stehen für ausgewählte Aggregate (ÖNACE-Abschnitte B bis F, B bis E, nach t+30 Tagen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang werden in einem seit Ende 2020 durchgeführten EU-Grant ASFINAG Daten analysiert um damit eine mögliche Verbesserung der Schätzungsmethoden und somit verbesserte Ergebnisse für einzelne Wirtschaftssektoren zu erzielen.

Für den Produktions-, Arbeitsstunden- Umsatzindex sowie seit dem Berichtsjahr 2021 (rückwirkend bis 1996), gemäß der EBS Verordnung, auch für den Index der Bruttoverdienste liegen zu t+40 Tagen zusätzlich EU-harmonisierte arbeitstäglich, als auch saisonal bereinigte Reihen inklusive Trendberechnungen vor.

Baupreis- und Baukostenindizes (Basis 2020) bilden einerseits vierteljährlich das Preisniveau einschlägiger Bauprojekte und andererseits monatlich die Veränderung der Kosten, die den Unternehmen bei der Ausführung von Bauleistungen entstehen, ab.

Die Baukostenindizes (BKI) werden seit dem Berichtsmontat Jänner 2021 für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau auf der Basis 2020 berechnet.

Die Indizes der Baupreise werden für die Sparten Hochbau (unterteilt in: Wohnhaus- und Siedlungsbau und Sonstiger Hochbau) sowie Tiefbau (Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau) ermittelt und werden seit dem 1. Quartal 2021 auf der Basis 2020 berechnet. Es besteht weiterhin eine Auskunftspflicht für Unternehmen zur Baupreiserhebung Hochbau, um die Qualität des Baupreisindex durch eine ausreichende Responserate weiterhin gewährleisten zu können. Zeitreihen früherer Basisjahre sind verkettet über das Internet abrufbar. Der Wertsicherungsrechner (in dem die Baupreise bzw. Baukosten seit Anfang 2008 eingelagert sind) bietet den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, Wertsicherungs- und Schwellenwertberechnungen bequem und online durchzuführen.

Unternehmensregister

Unternehmensregister gemäß § 25a des BStatG 2000 (**statistisches Unternehmensregister**)

Die Führung und Wartung des **statistischen Unternehmensregisters** (URS) erfolgt weiterhin weitgehend auf Basis administrativer Quellen. Der laufende Kontakt mit den verantwortlichen Verwaltungsdateninhabern zur Verbesserung der Qualität der gelieferten Daten wird fortgesetzt. Weitergeführt werden auch die Evaluierung bisher noch nicht genutzter Datenquellen und die Weiterentwicklung der Wartungskonzepte. Nach der geplanten Produktivsetzung der statistischen Einheiten „Fachliche Einheit“ (KAU) und „Lokale Einheit“ 2021 sind die Erfordernisse der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93) erfüllt. Auf Basis der produktiven Verwendung der Einheiten in den Unternehmenstatistiken sind für 2022 noch kleinere Anpassungen zu erwarten.

Rechtliche Einheiten aus anderen europäischen Ländern, die für die Erstellung von Unternehmensgruppen relevant sind, werden aus dem von Eurostat geführten EuroGroups Register (EGR) in das statistische Unternehmensregister übernommen und stehen für sämtliche Profilingaktivitäten zur Verfügung. Zusätzlich werden Daten zu Unternehmensgruppen in Österreich in das EGR eingepflegt. Die Datenlieferungen werden 2022 auf das SDMX Format unter Verwendung des SDMX Converters umgestellt.

Um die EBS Verordnung voll zu erfüllen ist für 2022 geplant, den IS Code, der derzeit 3-stellig im URS geführt wird, auf 5 Stellen zu erweitern. Die konzeptuellen Arbeiten sollen dafür 2021 abgeschlossen sein. Weiters soll in Zusammenarbeit mit der OeNB ein Konzept für die Identifizierung von „Special Purpose Entities (SPE)“ entwickelt werden. SPE's sind finanzielle Einheiten, die in Österreich zwar als Rechtliche Einheit registriert sind, aber unmittelbar von einer ausländischen Mutter kontrolliert werden und in Österreich selbst keine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen. Ein weiteres für 2022 anvisiertes Projekt ist die Umsetzung der demografischen Merkmale auf Ebene des Statistischen Unternehmens, wie es die EBS Verordnung fordert. Demografische Merkmale werden bislang nur für die Rechtliche Einheit aufgrund von automatischen Neuaufnahme- und Deaktivierungsprozessen geführt. Zusätzlich ist es auf Ebene des Statistischen Unternehmens notwendig, ein Schätzkonzept für die Umsatzwerte zu entwickeln, da künftig von EUROSTAT der Abzug der Final Frames zu einem früheren Zeitpunkt als bisher gefordert wird. Die lange zeitliche Verzögerung bei der Verfügbarkeit der Administrativdaten der Umsatzwerte würde ohne Schätzkonzept zu einer großen Menge an fehlenden Umsatzdaten für Statistische Unternehmen führen.

Die im Jahr 2021 geplante Produktivsetzung des erweiterten Aufnahme- und Löschkonzepts beinhaltet als Kernpunkte eine bessere Abbildung der wirtschaftlichen Aktivität und die Berücksichtigung neuer Datenquellen. Speziell Kleinunternehmen werden im URS dadurch besser abgedeckt. Für 2022 ist eine zweite Ausbaustufe dieser Maßnahmen geplant sowie weitere allfällige Verbesserungen und Anpassungen.

Unternehmensregister gemäß § 25 BStatG 2000 (**Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung**):

Die im Jänner 2010 in Kraft getretene Novelle des BStatG 2000 verpflichtet Statistik Austria, ein Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung sowie des E-Governments zu führen und den Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen Interessensvertretungen zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben bereit zu stellen. Dieses Register steht den Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen des Unternehmensserviceportals sowie des Portalverbundes zur Verfügung.

Mit dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke wird ein **Registerkern** für nicht natürliche Personen und deren Stammdaten geschaffen, der im Rahmen des E-Governments von Behörden und berechtigten Institutionen genutzt werden soll. Langfristig gesehen sollen damit auch die laufenden Abgleiche und Clearings mit den Quellregistern minimiert und optimiert werden. Inhaltlich umfasst der Registerkern die Identifikationsmerkmale, Adressmerkmale und allenfalls vertretungsbefugte Personen der Registereinheiten.

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene gemäß § 1 Ergänzungsregisterverordnung 2009:

Seit Sommer 2012 wird neben dem Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung auch das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) von Statistik Austria geführt. Einzutragen sind alle „sonstigen Betroffenen“, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen werden. Dies sind zum Beispiel Einzelunternehmen, Gesellschaften nach bürgerlichem Recht oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Merkmale des ERsB umfassen im Wesentlichen jene, die auch im Unternehmensregister für Verwaltungszwecke enthalten sind. Für sonstige Betroffene gibt es zusätzlich eine Auszugsansicht, die wie das Register auch öffentlich zugänglich ist. Aufgrund einer geplanten Novellierung der Ergänzungsregisterverordnung sind für 2021 und voraussichtlich auch für 2022 zusätzliche Arbeiten zu erwarten, deren Umfang derzeit aber nicht abschätzbar sind.

Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Ab dem Jahr 2018 wird gemäß dem wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz, von Statistik Austria als Dienstleisterin der Registerbehörde dem Bundesministerium für Finanzen, das Register der Wirtschaftlichen Eigentümer geführt. In dieses Register tragen Rechtsträger ihre direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer ein. In letzter Konsequenz handelt es sich dabei immer um natürliche Personen. Eingetragen werden aber auch die obersten Rechtsträger einer Besitzkette. Sofern dies möglich ist, werden zusätzlich sämtliche Teile der Besitzkette errechnet und zur Übersicht zur Verfügung gestellt. Einsicht nehmen können neben der Registerbehörde, den Aufsichtsbehörden auch sogenannte Verpflichtete, meist Banken, Notare und Rechtsanwälte. Das Register wurde aufgrund der vierten Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Statistik Austria kann diese Daten auch für statistische Zwecke nutzen. Diese Daten können insbesondere als Qualitätsverbesserung für die Unternehmensgruppen und für Profilingaktivitäten verwendet werden. Für 2021 und 2022 ist damit zu rechnen, dass weitere Funktionalitäten im Register umzusetzen sind, da weitere Gesetzesnovellen und Richtlinien zu erwarten sind, die den funktionalen Umfang und die Nutzung des Registers betreffen. Insbesondere ist zu erwarten, dass es zu einer EU-weiten Vernetzung der nationalen Register der Wirtschaftlichen Eigentümer kommen wird.

Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen für das Kontenregister

Seit dem Jahr 2015 besteht gemäß Kontenregistergesetz für Kreditinstitute die Verpflichtung, ihre Konten mitsamt aller Konteninhaber in ein Kontenregister (Führung des Registers BMF) zu melden. Um die Suche und das Zusammenfinden der Konten innerhalb des Kontenregisters zu erleichtern, sollen alle Personen mit bPK und alle Unternehmen mit der Stammzahl ausgestattet werden. Für die Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen ist Statistik Austria zuständig, wofür das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung als Basis dient. Aufgrund einer Änderung des Kontenregistergesetzes (BGBl I NR.25/2021) sind für 2022 zusätzliche Arbeiten zu erwarten. Ein einmaliger Arbeitsaufwand ist 2022 bei der Einführung der Änderung zu erwarten. Ab 2023 wird ein leicht erhöhter Arbeitsaufwand für den regulären Betrieb erwartet

Bereichsübergreifende Thematiken

Integration von Unternehmensstatistiken unter einer gemeinsamen Rahmenverordnung (EBS – European Business Statistics)

Auf europäischer Ebene werden durch EBS folgende neun Unternehmensstatistiken geregelt: Konjunkturstatistiken (STS), Produktionsstatistik (PRODCOM), strukturelle Unternehmensstatistik (SBS), Außenhandel (ITGS) grenzüberschreitende Dienstleistungen (ITSS), Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), Forschung und Entwicklung (R&D), Innovationen im Unternehmenssektor (CIS), IKT-Einsatz in Unternehmen (ICT).

Die Zielsetzung von EBS ist es, neben einer Harmonisierung und Flexibilisierung der Statistiken den Fokus auf europäische Perspektiven zu legen, Maßnahmen zur Entlastung der Respondentinnen und Respondenten sowie der Statistikproduzenten umsetzen und damit Möglichkeiten für neue Statistiken schaffen. Neben einer veränderten Erhebungs- und Datenlandschaft führt EBS auch zu einer vertieften Schlüsselrolle des Unternehmensregisters als Rückgrat für künftige Unternehmenserhebungen sowie zu einer besseren statistischen Erfassung national und international operierender Unternehmen. Zur allgemeinen Information über EBS (vormals FRIBS) wurde auf der Homepage der Statistik Austria eine eigene Seite „[FRIBS und Profiling](#)“ eingerichtet, die laufend aktualisiert wird. Hier sind u.a. detaillierte Hintergrundinformationen und Erläuterungen sowie die EBS-Verordnungen zu finden, ebenso wie ein Hinweis zu einer Serie von Nachrichtenartikeln von Statistik Austria betreffend EBS/FRIBS.

Wichtige Inhalte bzw. wesentliche Änderungen von EBS sind u.a. eine erweiterte statistische Erfassung des Dienstleistungsbereiches bzw. die Erweiterung des Merkmalskataloges (wie z.B. Index of Services Production) in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen, die Streichung der finanziellen Anhänge sowie der KAU („Kind of Activity Unit“) aus der strukturellen Unternehmensstatistik – wohingegen die KAU in der Konjunktur- und PRODCOM-Statistik generell Anwendung finden soll (damit auch für die Bereiche Handel und Dienstleistungen) – die Änderung von Periodizitäten bzw. Verkürzung von Übermittlungsfristen in der Konjunkturstatistik, die Integration des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen (auf jährlicher Basis) sowie die Einführung eines SIMSTAT basierenden Qualifizierten Single-Flow-Systems. Eine Erfassung der globalen Beschaffung (International Sourcing) nach Unternehmensfunktionen ist in der Unternehmensstatistik

bei größeren Unternehmen als zusätzliches Paket vorgesehen, um bestehende Datenlücken für die Messung globaler Wertschöpfungsketten zu schließen. Ein zentrales Element ist der zwingend erforderliche Mikrodatenaustausch mit den entsprechenden Variablen (inklusive der neu auf der Intra-EU-Exportseite zu erhebenden Variablen Ursprungsland und Partner-ID) sowohl für die Umsetzung von SIMSTAT/MOI als auch den Aufbau von interoperablen Unternehmensregistern. Darüber hinaus ist im Bereich des Extra-EU-Handels mit Gütern in EBS der verpflichtende Austausch von Mikrodaten über Quasi-Transit sowie anderer Transaktionen, in die die Zollverwaltungen von mehr als einem Mitgliedstaat involviert sind, für Zwecke der Qualitätssicherung der Extra-EU-Handelsstatistik vorgesehen.

Die EBS-Rahmenverordnung ist generell seit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen. Abweichend davon treten die ITGS (International Trade in Goods) Bestimmungen aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten um ein Jahr verschoben 2022 in Kraft. Auch bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen (ITSS – International Trade in Services Statistics) gibt es aufgrund möglicher neuer Erfordernisse (z.B. STEC, Gliederung nach „Modes of Supply“) abweichende Implementierungszeitpunkte, die sich über den Zeitraum der Berichtsjahre von 2022 bis 2027 erstrecken.

Wesentliche Elemente, die für die vorgesehenen nationalen Umstellungen **noch geklärt werden müssen**, sind u.a. die Sicherstellung der rechtlichen und finanziellen nationalen Umsetzungsmöglichkeiten. Die Verwendung von einheitlichen Klassifikationen, der verpflichtende Mikrodatenaustausch für alle Länder (im Rahmen von SIMSTAT/MOI und des Unternehmensregisters) sowie Klärung der möglichen Konsequenzen der einzelnen „Statistikpakete“ – auch unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Konsistenz und Kohärenz der einzelnen Unternehmensstatistiken untereinander und auch zur VGR sind weitere wichtige Elemente von EBS. Die für die Umsetzung von EBS notwendigen Adaptierungsarbeiten werden auch 2022 und in den Folgejahren auch das Grundgerüst für die erforderliche nationale **Reform der wirtschaftsstatistischen Konzepte bilden**. Der FRIBS-Workshop Ende 2016, in dem die wesentlichen Ziele, Änderungen und zu erwartenden Konsequenzen für die nationalen Unternehmensstatistiken den Nutzerinnen und Nutzern und Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien und Institutionen präsentiert wurden, bildete den Ausgangspunkt für die weitere Diskussion der nationalen Umsetzung in Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die auch 2022 – themenspezifisch und nach jeweiligem Bedarf – fortgesetzt werden.

Elektronisches Meldesystem

Im Zuge der Initiative zu einer bereits im Strategieprogramm 2015 als Zielsetzung verankerten flächendeckenden Anwendung der elektronischen Meldeschiene konnte bereits bei vielen Unternehmensstatistiken eine überwiegende Nutzung der laufend verbesserten elektronischen Meldeschiene erfolgreich forciert werden. Die Arbeiten im Rahmen des veränderbaren Passwortsystems werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt bzw. sind mit der IT-Abteilung zu akkordieren.

Unter dem Zweig Fragebögen auf der Website von Statistik Austria finden die Unternehmen zahlreiche Hilfestellungen für die Meldungen ihrer jeweiligen Erhebungen. Parallel dazu wird für immer mehr **Unternehmensstatistiken eine Schnittstelle zum Unternehmensserviceportal (USP)** des Bundes angeboten, sodass die Unternehmen entweder über das Stammportal von Statistik Austria oder über das USP melden können. Allerdings wird die Meldemöglichkeit über das USP derzeit von den Unternehmen bei laufenden Erhebungen nur wenig genutzt, da der erste Einstieg oft noch als Hürde empfunden wird. Über die laufende Einbindung immer mehr staatlicher Verfahren in das USP wird jedoch langfristig erwartet, dass die Unternehmen diese Meldeschiene vermehrt für ihre Statistikmeldungen nutzen und somit künftig auch Versendungen von Schreiben (wie Begleitschreiben, Erinnerungs- und Mahnschreiben usw.) über diese Schiene möglich sein werden

Im Bereich der INTRASTAT-ist das **neue Online-Reporting-Tool RTIC** (neben der bis Ende 2021 noch im Einsatz befindlichen IDEP-Schiene und der EDIFACT-Selbstprogrammierung) seit 2019 zum Einsatz gelangt und ab 2022 als einziges und universelles Tool für die Intrastat Meldung vorgesehen.

Respondenteninformationssystem

Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch die Weiterführung des **Respondenteninformationssystems 2022** und in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Dazu gehört weiterhin die Evaluierung der technischen Möglichkeiten für vermehrte Visualisierungen. Seit August 2014 werden den Unternehmen in der Datenbank **STATcube** für interaktive Abfragen **über 70 Wirtschaftskennzahlen** kostenlos zur Verfügung gestellt, die anhand verschiedener Kenngrößen einen detaillierten Branchenvergleich (gegliedert nach 525 Klassen der ÖNACE 2008 sowie Beschäftigtengrößenklassen) ermöglichen bzw. andererseits ein wertvolles Benchmarktool für Unternehmen bieten, um die eigenen Ergebnisse mit dem Branchendurchschnitt vergleichen zu können. Im **elektronischen Fragebogen eQuest-Web** erhalten die meldepflichtigen Unternehmen z.B. zusätzlich im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung sowie der Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich **Vergleichskenngrößen** angeboten (wie Beschäftigte oder Umsatz pro Unternehmen, Marktanteil, usw.), die direkt aufgrund der Fragebogenbefüllung des Unternehmens automatisiert berechnet werden. Im Bereich der Straßengüterverkehrserhebung wurde Mitte 2015 im elektronischen Fragebogen ebenfalls ein Respondentenrückmeldesystem implementiert. Dieses enthält Informationen über das Transportaufkommen auf Österreichs Straßen bzw. die von österreichischen Unternehmen durchgeführten Transporte. Dazu gibt es Links zu den dazugehörigen STATcube-Würfeln sowie auf die entsprechenden Seiten der Website von Statistik Austria. Im Jahr 2018 wurde das Respondentenrückmeldesystem im elektronischen Fragebogen weiter verbessert und auf weitere Statistikangebote verlinkt.

Technische Adaptierungen

Eine **URS-Evidenzapplikation** ermöglicht durch erweiterte Funktionalitäten eine Optimierung der Erhebungsabläufe. Zusätzlich ist eine **Schriftverkehrsapplikation** im Einsatz, durch welche Schreiben an Unternehmen (Begleitschreiben, Erinnerungsschreiben, individuelle Stellungnahmen, Mahnungen, Anbringen usw.) standardisiert und automatisiert erstellt werden können. Diese unterliegen laufenden technischen sowie inhaltlichen Adaptierungen. Geplant ist, dass diese Schrei-

ben auch in der Unternehmensevidenz angezeigt werden können, womit Kontakte mit den Respondentinnen und Respondenten (auch über Hotlinetätigkeiten) wesentlich erleichtert werden würden. Notwendige erforderliche technische Umstellungsarbeiten dieser beiden Applikationen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Die laufende Wartung und Aktualisierung der zum Teil stark fluktuierenden **Mail-Adressen** der Unternehmen bzw. von Wirtschaftstreuhändern und sonstigen Drittmeldern führte mittlerweile zu einer Qualität, welche weitere Rationalisierungsschritte erlaubte, sodass ein Großteil der Erinnerungs- und ersten Mahnschreiben (nicht RSb) bereits elektronisch an die Unternehmen versendet werden können. 2022 wird, wie bereits in den Vorjahren, weiter vermehrt dazu übergegangen, auch Erstanschreiben bei Erhebungen elektronisch zu versenden. Dies vor allem dann, wenn Unternehmen laufend mit Erhebungen konfrontiert sind und von einer aktuell gültigen Mail-Adresse (und gleichen Kontaktpersonen) ausgegangen werden kann. Des Weiteren wurde 2021 die e-Zustellung für nachweisliche Schriftstücke als erster Projektschritt in Zusammenarbeit mit einem österreichischen Dienstleister implementiert, welche es in einem ersten Projektschritt ermöglicht, nachweisliche Schriftstücke elektronisch zuzustellen sowie die Rückmeldungen elektronisch in die jeweiligen Applikationen zu übernehmen. Nach Evaluierung der technischen Möglichkeiten wird in einem zweiten Projektschritt eruiert, inwieweit gesamte Erhebungen in Zusammenarbeit mit der IT und dem Dienstleistungsanbieter organisiert werden können. Es soll sowohl möglich sein, nicht elektronisch zustellbare Schriftstücke sowohl durch den Dienstleistungsanbieter, als auch innerhalb des Hauses drucken zu lassen.

Die Weiterentwicklungen bestehender Aufarbeitungsapplikationen und Anpassungen an neueste technische Standards sind für eine effiziente Datenbearbeitung von grundlegender Bedeutung und wird auch 2022 laufend für die verschiedensten Projekte durchgeführt. Für die Leistungs- und Strukturhebung (LSE) ist seit dem Berichtsjahr 2018 neben der **Aufarbeitungsapplikation „EISIG-neu“** für die Bearbeitung der rechtlichen Einheiten das neue Tool **„EISIGplus“** für die Bearbeitung der statistischen Unternehmen und Unternehmensgruppen im Einsatz. Im Jahr 2022 werden diese beiden Applikationen integriert und ab dem Berichtsjahr 2021 (Start der Datenbearbeitung im September 2022) wird EISIGplus die zentrale Aufarbeitungsapplikation für die Leistungs- und Strukturdaten. Ebenso ist die Aufarbeitungsapplikation für die **Gütereinsatzstatistik** (GEnESys) in Abhängigkeit der zur Verfügung Ressourcen laufend an die neuesten technischen Entwicklungen anzupassen. Die bereits 2006 auf Java-Basis programmierte **Aufarbeitungsapplikation** für die Erhebung des **grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** wurde Anfang 2020 durch eine webbasierte Java-Anwendung unter Einsatz von Angular und Spring ersetzt und in den Aufarbeitungsprozess integriert. Ebenso wurde im Jahr 2018 mit der Entwicklung einer Aufarbeitungsapplikation für die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** gestartet, wobei auch hier soweit wie möglich Synergieeffekte zu anderen Applikationen (insbesondere zur KJE KORR) genutzt werden sollen. Diese Applikation, die die derzeitige verwendete HOST-Applikation ablöst, wird Anfang 2021 in Echtbetrieb gestellt werden. Des Weiteren ist die **Wartungsapplikation des Unternehmensregisters** hinsichtlich technologischer Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren bzw. ein Technologiewechsel einzuleiten.

Wirtschaftsatlas

Der seit 2007 auf der Website der Statistik Austria angebotene **Wirtschaftsatlas Österreich** ist die Umsetzung des 2006 formulierten strategischen Ziels zur Schaffung eines umfassenden Informationspakets zur wirtschaftlichen Lage in Österreich. Mit der Zusammenführung zahlreicher **Wirtschafts- und Sozialdaten** aus unterschiedlichen Datenquellen der Statistik Austria (ergänzt um **europäische Vergleichsdaten** aus der Eurostat-Datenbank) wurde ein unentgeltlicher, benutzerfreundlicher, mehrdimensionaler Überblick über den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen. Der 2019 begonnene Adaptierungsprozess des Wirtschaftsatlas an aktuelle Maßstäbe hinsichtlich technischer Umsetzungen, Darstellungsmöglichkeiten sowie Nutzeranforderungen wird weiter fortgesetzt. Dabei steht auch die Fortführung der Anpassungen an den neuen Webauftritt der Statistik Austria im Fokus. Neben weiteren Verbesserungen am effizienteren Ablauf des Aktualisierungsprozesses gilt es die inhaltliche Überarbeitung sowie die Minimierung von Redundanzen bzw. die Nutzung von Synergien mit weiteren Produkten der Statistik Austria (z.B. mit dem STATatlas und Konjunkturmonitor) weiter zu führen.

Konjunkturmonitor

Der im vierten Quartal 2020 auf der Website der Statistik Austria publizierte Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at) bestehend aus STATcube-Würfel, Opendata-File und Dashboard soll weitergeführt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu prüfen (z.B. Aktualisierungsprozess) und gegebenenfalls umzusetzen, als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu evaluieren und umzusetzen.

Elektronische Publikationen

Die Forcierung der elektronischen Publikationsmedien und die Reduktion der Printpublikationen werden auch 2021 konsequent fortgeführt. In der Direktion Unternehmen wurden Publikationen rationell und ohne Datenverluste zusammengelegt (wie z.B. die unterschiedlichen Bände der Leistungs- und Strukturstatistiken, die alten Bände 1 und 2 der Konjunkturstatistiken im Produzierenden Bereich oder die Verkehrsstatistiken) bzw. werden nur mehr elektronisch veröffentlicht. Diese Vorgangsweise wird auch 2021 fortgesetzt, wobei seit 2014 auch die Außenhandelspublikation in Buchform generell eingestellt bzw. durch eine Außenhandels-DVD ersetzt wurde, die als Monats- und Jahresversion auch 2021 bereitgestellt wird. Ebenso wird 2021 fortlaufend evaluiert, welche Tabellen auf der Homepage bzw. Schnellberichte durch vorgefertigte STAT-Cube-Tabellen ersetzt werden können.

2.2.2 Neue Projekte 2022

eBilanzen und strukturierte Saldenlisten

Im Jahr 2020 wurden die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich einer automatisierten Verwendung der eBilanzen im Aufarbeitungsprozess bzw. zur **Integration von eBilanzen** als Rahmenwerte für die modellbasierte Datenergänzung im Rahmen der **Leistungs- und Strukturstatistik** fortgesetzt – eine tatsächliche Integration soll mit dem Berichtsjahr 2021 erfolgen. Die Vorbereitungsarbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

Parallel dazu wurde durch entsprechende Verankerung im Strategiekonzept 2020 von Statistik Austria versucht, das Projekt der „Strukturierten Saldenliste“ weiter zu verfolgen. Die „Strukturierte Saldenliste“ basiert auf der Schaffung einer Schnittstelle zwischen Merkmalen der Leistungs- und Strukturstatistik und den Kontensalden mit dem Ziel, dass die Zuordnung von den Unternehmen einmal definiert wird und die Daten in weiterer Folge automatisiert aus der Buchhaltung zu generiert und über Finanzonline an Statistik Austria gemeldet werden. Betroffen wären ab dem Berichtsjahr 2021 ca. 30.000 Kapitalgesellschaften, die mit den Leistungs- und Strukturmeldungen nach einem Implementierungsaufwand nur mehr geringfügig belastet würden. Für die Umsetzung ist eine entsprechende, rechtliche Verankerung erforderlich und wird gleichzeitig mit der nationalen Umsetzung von EBS angestrebt, damit der Umstellungsaufwand für die Unternehmen nur einmal gegeben ist. Die endgültigen Entscheidungen über die Machbarkeit bei Finanzonline und den Softwareanbietern waren im ersten Quartal 2021 zu treffen,

Large Cases Unit (LCU)

Bezugnehmend auf die allgemeine Globalisierungsthematik soll vermehrt Augenmerk auf die kohärente und konsistente Datenmeldung von (multinationalen) Unternehmensgruppen gelegt werden. Für die Betreuung großer Unternehmensgruppen und deren Datenmeldungen sind neue Konzepte und Strategien zu erarbeiten, um den Fokus verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmensgruppen legen zu können. Diese soll in einer globalen Betrachtung dieser Gruppen hinsichtlich statistischer Erfordernisse und in einer statistikenübergreifenden Plausibilisierung der gemeldeten Daten münden. Als erster Schritt wurde im Jahr 2020 bei Statistik Austria ein „LCU-Korrespondent“ installiert, welcher Teil des Profiling-Teams ist und die diesbezüglichen Arbeiten zwischen europäischer und nationaler Ebene koordinieren wird.

Globale Wertschöpfungsketten und Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)

Im Jahr 2021 nimmt Statistik Austria an einer EU-weiten Pilotstudie zum Thema Einbindung der Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten und Auslagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten teil. Bezugszeitraum dieser für Unternehmen freiwilligen Erhebung sind die Jahre 2018 bis 2020; Ziel ist die weitere Vorbereitung auf die zukünftig verpflichtende Erhebung zum Thema. Basis dafür sind die Bestimmungen in der EBS-Verordnung, in der das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ als „dynamisches Thema“ mit dreijährlichem Erhebungsrhythmus, voraussichtlich ab 2024, enthalten ist. Die genaueren Umsetzungsdetails sind jedoch erst mittels einer eigenen Durchführungsverordnung zu spezifizieren, wofür auch die Ergebnisse der Piloterhebung von 2021 dienen sollen.

Nach der Durchführung der Erhebung im Jahr 2021 wird in das Kalenderjahr 2022 insbesondere die Datenauswertung und Berichterstattung fallen. Die Mitarbeit an der Konzipierung der EU-Rechtsgrundlage für die Erhebung im Jahr 2024 wird im Jahr 2022 ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeiten bilden.

2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Im Jahr 2020 wurden weitere Analysen hinsichtlich einer automatisierten Verwendung der eBilanzen im Aufarbeitungsprozess bzw. zur **Integration von eBilanzen** als Rahmenwerte für die modellbasierte Datenergänzung **im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik** durchgeführt. Diese sollen im Jahr 2021 – je nach Maßgabe der Ressourcen – abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren:

Bereich Unternehmensstruktur

Im Rahmen des EU-Grants „**Further development on High Growth Enterprises**“, an dem sich Statistik Austria bei zwei Modulen beteiligt, werden neue Methoden und Statistiken zu „Schnellwachsenden Unternehmen“ entwickelt und Definitionen überarbeitet. Zum einen sollen „Kleine schnellwachsende Unternehmen“ (Modul 1.1 „Growth of micro-enterprises“) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten am Beginn der Wachstumsperiode identifiziert werden. Im zweiten Modul (Modul 1.2 „Exploring the period after the high growth“) wird untersucht, wie nachhaltig Schnellwachsende Unternehmen sind, d.h. wie sie sich nach Ende der Wachstumsperiode weiterentwickeln. Im Jahr 2020 wurden Daten (Modul 1.2) und Methodikberichte (beide Module) an Eurostat geliefert. Das Projekt hat eine Laufzeit von 27 Monaten (Dezember 2018 bis Februar 2021). Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung Ende Februar 2021 auf der Website von Statistik Austria publiziert.

Im **Auftrag des Umweltbundesamtes** wurde im Berichtsjahr 2019 (Erhebung im Jahr 2020) erneut eine Zusatzerhebung zur **Ermittlung der Herkunft des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck** im Rahmen der **Gütereinsatzzerhebung** durchgeführt. Die Zusatzerhebung erfolgte auf freiwilliger Basis. Ziel der Zusatzfragen war, die Datengrund-

lagen für die wasserwirtschaftliche Berichtslegung (Eurostat, EU-Kommission) zu verbessern. Nach Vorliegen der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 wird im ersten Quartal 2021 in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt entschieden, ob die Zusatzerhebung auch im Berichtsjahr 2020 durchgeführt wird.

Bereich Indikatoren und Analyse

Im Rahmen eines EU-Grants wurden in Zusammenarbeit mit den Bereichen Konjunktur, Unternehmensstruktur und der Abteilung Methodik **Analysearbeiten** zu folgenden EBS relevanten Themen durchgeführt: Verwaltungsdaten zu den monatlichen Beitragsgrundlagen wurden analysiert um eine etwaige Nutzung im Rahmen der Berechnung des Index der Bruttolöhne und –gehälter im Dienstleistungsbereich zu prüfen. Des Weiteren wurden die neue Einheit des statistischen Unternehmens bzw. zu Unternehmensgruppen im Hinblick auf die Umstellung der Konjunkturstatistik auf die Einheit KAU analysiert. Auch die Umstellungsarbeiten des Produktionsindex hinsichtlich verkürzter Lieferfristen im Rahmen der EBS Verordnung wurden in diesem EU-Grant durchgeführt. Diese Arbeiten im Rahmen des EU-Grants werden im Oktober 2021 abgeschlossen.

2.3 Direktion Raumwirtschaft

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Im Rahmen des Projektes „**Atlas Staatsangehörigkeit**“ wird eine Web-Applikation in Form einer interaktiven Karte implementiert und bereitgestellt, welche ausgewählte Kategorien der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes je Raster (500m oder 1km) für das Bundesgebiet Österreich anzeigt. Auch können für ausgewählte Gebiete qualitativ hochwertige PDF-Karten erzeugt werden.
- Neu- bzw. Weiterentwicklung von **interaktiven Karten bzw. dem STAT-Atlas**.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- **Verbesserung der Kalibrierung der Hochrechnungsgewichte der quartalen Erhebung zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen** anhand von Daten eines Mobilfunknetzbetreiber. Mobilfunkpositionsdaten stehen – beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 – basierend auf den Roaminginformationen je Reisezielland monatlich zur Verfügung. Die Mobilfunkpositionsdaten werden für den Ausgleich von stichprobenbedingten bzw. z.T. unplausiblen Schwankungen bzw. zur Stabilisierung der Ergebnisse nach Zielländern verwendet.
- **Earth Observation for Land Cover Statistics:** Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.
- Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder, Airborne Laserscanning Daten). Der Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitendaten für den Agrar- und Umweltbereich wird 2022 ein Schwerpunkt sein.
- Evaluierung neuer Datenquellen zur weiteren Verbesserung der Qualität von Daten bzw. Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse/Möglichkeiten (z.B. durch Kooperationen mit ZAMG, BEV).

2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Bereich Register, Geoinformation

Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Als gemeinsame Meldeschiene für das Adressregister (AR) und das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird das „Adress-GWR-Online“ (AGWR) zur Verfügung gestellt, welches auch die Grundlage für andere zentrale Register – (wie etwa das Zentrale Melderegister ZMR) - und dezentrale Register in der Gemeinde bildet. Die Gewährleistung und Sicherstellung eines reibungslosen, performanten Betriebes des Systems AGWR stellen auch weiterhin die zentralen Aufgaben dar.

Die Funktion als Verwaltungsregister, aber auch als statistisches Register, stellt an das **Gebäude- und Wohnungsregister** stetig steigende Ansprüche in Hinblick auf Aktualität und Qualität. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird u.a. die Applikation (Weboberfläche, als auch Web-Services) gemäß den fachlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer stetig weiterentwickelt und den neuesten technischen Standards angepasst. Darüber hinaus werden laufend neue bzw. bereits genutzte Datenquellen (z.B. Integration von Satellitendaten) evaluiert und deren Integration bzw. Verknüpfung mit dem GWR System vorangetrieben bzw. verbessert.

Entsprechend den Bestimmungen des GWR-Gesetzes ist die Bereitstellung von Informationen für das Zentrale Melderegister, das Adressregister sowie für Länder, Ministerien und den Hauptverband der Sozialversicherungsträger auch für 2022 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Prozesse zur Datenübermittlung und des Datenzugriffs laufend angepasst und optimiert.

Im Rahmen des Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist auch eine gesonderte **Energieausweisdatenbank (EADB)** für die elektronische Registrierung von Energieausweisen zu führen. Die ständige Betriebsbereitschaft der EADB ist auch 2022 sicher zu stellen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium (BMK) und den Ländern werden allfällige notwendige Adaptierungen analysiert und etwaige Erweiterungen/Abänderungen gemäß den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Angestrebt wird die lückenlose, österreichweite und stets aktuelle Registrierung aller ausgestellten Energieausweise.

Auch ist angedacht – sofern eine ausreichende Anzahl von Energieausweisen in der EADB registriert sind – Analysen durchzuführen, inwieweit durch EADB-Informationen GWR-Dateninhalte aktualisiert bzw. ergänzt, zumindest jedoch für Zwecke der Plausibilisierung genutzt werden können.

Entsprechend der Adressregister-VO sind für eine rechtsgültige Adressierung Adressbestände aus dem GWR für allfällige Anschreiben zur Verfügung zu stellen. Dies wird hausintern über ein sogenanntes REST-Service betrieben.

§ 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundesenergieeffizienzgesetz – EEEffG), BGBl. Nr. I Nr. 72/2014, verpflichtet Statistik Austria dem Bund eine geeignete Online-Applikationen zur Verfügung zu stellen, mit Hilfe derer die integrierte **Bundesgebäudedatenbank** durch den Bund selbst genutzt und gewartet werden kann. Nutzungs- bzw. Wartungsberechtigte sind das zur Verwaltung des Gebäudes jeweils zuständige Bundesorgan, die Energieberater des Bundes und die Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle. Der reibungslose Betrieb und die Nutzung der in das System AGWR integrierten Bundesgebäudedatenbank sind auch 2022 sicher zu stellen. Etwaige fachliche und technische Adaptierungen werden entsprechend den Nutzerbedürfnissen auf Wunsch des Auftraggebers (BMK) umgesetzt.

Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

Die Anforderungen an ein möglichst tagaktuelles Register mit Informationen von höchster Qualität steigen ständig. Um diesen neuen, sich permanent ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wird die Applikation des **Land- und Forstwirtschaftlichen Registers (LFR)** laufend weiterentwickelt. Einfachere Handhabung, die Nutzung von noch mehr Verwaltungsquellen bzw. die optimale Nutzung bereits vorhandener Daten sowie schnellere und effizientere Auswertungsmöglichkeiten, sind die Zielsetzungen laufender Optimierungsprozesse. Auch die Verbesserung bestehender Übermittlungsprozesse, wie etwa jene mit der Sozialversicherung der Bauern (SVS) oder der Agrarmarkt Austria (AMA) bzw. dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), ob in zeitlicher, inhaltlicher oder IT-mäßiger Hinsicht, gilt als ein zentraler Schwerpunkt der Arbeiten. Des Weiteren sollen auch diverse Institutionen, wie z.B. die Landwirtschaftskammern, u.a. auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Registerdaten noch stärker einbezogen werden. Unter dem Aspekt der neuen EU-Rahmenverordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (IFS=Integrated Farm Statistics) und der nunmehr – neben der Agrarstrukturerhebung – integrierten Erhebungen betreffend den Obst- und Weinbau, muss dem Register und den damit verbundenen Anforderungen hinsichtlich Aktualität sowie Zusammenführung von Verwaltungsdaten, künftig noch größeres Augenmerk geschenkt werden; auch deshalb, weil nunmehr noch mehr einzelbetriebliche Daten an Eurostat übermittelt werden müssen, als bislang.

Geoinformation

Räumliche Gliederungen für statistische Auswertungen: Die Gemeinde- und Zählsprengelrelevanz, die verwaltungstechnischen Raumbgliederungen, die Staatennamen oder die europäischen Vorgaben von NUTS (inklusive ihrer territorialen Typologien gemäß TERCET), sind wie auch die nationalen funktionalen Regionalgliederungen (wie Dauersiedlungsraum, Stadtregionen oder Typologien zum ländlichen Raum) weiterhin zu warten. Strukturreformen, wie Gemeindezusammenlegungen, -teilungen, Bezirkszusammenlegungen oder Gemeindegrenzänderungen, welche bislang mit Stichtag 1. Jänner durchgeführt wurden, sind in die Regionalgliederungen einzuarbeiten. Da das Land Oberösterreich es auch ermöglicht, unterjährig Gemeinden zu fusionieren, ist sicherzustellen, dass solche unterjährigen Änderungen der territorialen Gliederungen in die Systeme rasch integriert werden und deren automatisierte Führung über Geographische Informationssysteme (GIS) und GWR gewährleistet wird.

Die Geometrien der Regionalgliederungen stellen nicht zuletzt für externe Nutzerinnen und Nutzer eine wichtige Datenbasis dar. Die Daten werden über das Open Data Portal von Statistik Austria für aktuelle und historische Stichtage angeboten und laufend gewartet und bei Bedarf erweitert. Weiters ist für jede Regionalgliederung das Angebot an Attributdaten (regionale Datenpakete sowie regionalstatistische Rastereinheiten) inhaltlich aktuell zu halten. Die Erweiterung des Angebots sowie die Erstellung kundenspezifischer Auswertungen soll weiter forciert werden.

Die integrierte und mit dem GWR verknüpfte Führung aller Regionalgliederungen sowohl in fachlicher, als auch zeitlicher Dimension mithilfe der Applikation TOPOreg wird weitergeführt und bei Bedarf funktionell ausgebaut. Ziel ist ein vollständiges Register aller in Statistik Austria verwendeten regionalen Gliederungen Österreichs, wobei sowohl aktuelle, als auch historische Einträge, Mutationen einzelner Gebiete und die Abhängigkeiten untereinander abgebildet werden sollen. Die tabellarischen Übersichten zu den Regionalgliederungen und die ergänzenden Online-Services sind weiterhin für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Publikation des Gemeindeverzeichnisses wird wie alljährlich Mitte des Jahres erfolgen. Das Ortschaftsverzeichnis sowie die Gemeindedaten ergehen im Mai an den Verlag Österreich zwecks Aufnahme in den Österreichischen Amtskalender.

Die für die Erstellung des „**Blick auf die Gemeinde**“ aufgebaute Datenbank wird laufend aktualisiert und eine Web-Applikation für die Datenbereitstellung erstellt.

Geoinformation: Die graphische Aufbereitung und Visualisierung **thematischer Karten** soll weiter forciert werden.

Der **STATatlas** beinhaltet sämtliche online-Kartenprodukte von Statistik Austria und bietet somit eine breite Übersicht über verschiedenste statistische Produkte auch mit internationalem Bezug, wie z.B. Außenhandelsdaten oder Migrationsströme. Dieses Angebot gilt es laufend zu erweitern und zu optimieren.

Verstärktes Augenmerk kommt dem Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder, Airborne Laserscanning Daten) zu. Dazu gehört auch der Ausbau der Geodatenbank, um mit den darin verspeicherten Informationen rascher und zielgerichteter auf allfällige Bedürfnisse und Anfragen reagieren zu können. Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitendaten für den Agrar- und Umweltbereich wird weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Im Bereich der **Netzwerkanalysen** (Distanzberechnungen) werden Weiterentwicklungen (Bereitstellung von Funktionalitäten sowie von statistischen Indikatoren) vorgenommen. So werden auch notwendige Anpassungen aufgrund von Änderungen der Graphen Integrationsplattform (GIP) für bestehende Anwendungen durchgeführt.

Weiterhin wird gemäß **INSPIRE** Richtlinie (2007/2/EG) die regelmäßige Wartung der Daten und Dienste unter Berücksichtigung der Wahrung der Dateninteroperabilität und -harmonisierung durchgeführt. Dies spiegelt sich im jährlichen Monitoring und Reporting wieder. Weitere Schwerpunkte stellen die Mitarbeit bei der Erarbeitung national koordinierter Lösungen (Teilnahme an diversen Untergruppen der Nationalen Koordinierungsstelle) sowie die Umsetzung und Anpassungen aufgrund von inhaltlichen oder technologischen Weiterentwicklungen im Rahmen der INSPIRE Maintenance dar.

Die Teilnahme an nationalen wie auch internationalen Gremien/Arbeitsgruppen wird auch 2022 einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bilden. Neben den Tätigkeiten für die nationale Plattform zur Disaster Risk Reduction (ISDR) und dem EFGS (Europäisches Forum für Geographie und Statistik), sind dies auch die UN-Initiative zum **Global Geospatial Information Management** (UN-GGIM) bzw. ihr europäisches Pendant UNGGIM: Europe. Die Integration von Geo- und statistischen Daten ist ein zentraler Punkt dieser Diskussionen/Arbeiten. Anhand von Best Practice Beispielen werden deren z.B. deren Vorteile zur Berechnung von SDG-Indikatoren mit Raumbezug aufgezeigt.

Die vom BMVRDJ (nunmehr BMJ) 2020 beauftragte **Vollzugsgebietsplanung** umfasst u.a. die Bereitstellung einer Web-Applikation zur Darstellung der Vollzugsgebiete und der darin angefallenen Vollzugsfälle. Die ins Portal integrierte Webapplikation steht einem begrenzten Nutzerkreis des BMVRDJ zur Planung und Neuabgrenzung der Vollzugsgebiete zur Verfügung und wird - bei entsprechender Beauftragung - jährlich gewartet.

Das vom BKA (Sektion II - Integration, Kultusamt und Volksgruppenangelegenheiten) beauftragte **Projekt Atlas Staatsangehörigkeit** stellt eine Web-Applikation in Form einer interaktiven Karte bereit, welche die gewünschten Kategorien der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes je Raster (500m und 1km) anzeigt. Als Zusatzmodul können für ausgewählte Gebiete auch qualitativ hochwertige PDF-Karten erzeugt werden. Bei entsprechender Beauftragung wird das Projekt laufend, so auch 2022 aktualisiert.

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Verordnung (EU) 2018/1091-IFS sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 war im Jahr 2020 eine **Agrarstrukturerhebung (AS)** – in Form einer Vollerhebung – durchzuführen. Laut Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020, BGBl. II Nr. 279/2019, sind auch Fragen von nationaler Bedeutung (z. B. zum Gartenbau- und Feldgemüseanbau bzw. Fremdenverkehr) zu erheben. Mit den Arbeiten für die nationale Umsetzung (Konzeption der Erhebungsabwicklung bzw. Implementierung der Erhebungsinstrumente, Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage) wurde 2018 begonnen. Die Datengewinnung mittels elektronischen Fragebogens wurde 2020 durchgeführt. Im Jahr 2021 erfolgte die Datenaufarbeitung, wie die Überprüfung und Plausibilisierung der Daten bzw. die Zusammenführung mit den Datenbeständen aus den diversen Verwaltungsdatenquellen. Die Datenübermittlung an Eurostat und die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im Jahr 2022 vorgesehen. Des Weiteren dienen die Daten der Aktualisierung des Land- und forstwirtschaftlichen Registers.

Gemäß Verordnung (EU) 2018/1091-IFS ist im Jahr 2023 wieder eine Agrarstrukturerhebung auf Stichprobenbasis vorgesehen. Da die EU-Durchführungsrechtsakte bis spätestens Dezember 2021 zu erlassen sind, fielen im Jahr 2020 und 2021 entsprechende Vorarbeiten an. Im Jahr 2022 wird an der nationalen Umsetzung (Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage, Konzeption der Erhebungsabwicklung bzw. Implementierung der Erhebungsinstrumente, Stichprobendesign) gearbeitet.

Wie jedes Jahr werden Daten über den **Anbau von Feldfrüchten auf dem Ackerland**, die als Verwaltungsdaten aus INVEKOS von der Agrarmarkt Austria (AMA) bereitgestellt werden, sekundärstatistisch aufbereitet und ausgewertet. Zur Vermeidung von Untererfassungen werden die Daten vor der Veröffentlichung gemeinsam mit Fachexpertinnen/Fachexperten einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf Zuschätzungen vorgenommen.

Aufgrund der Verordnung (EU) 1337/2011 waren **Weingartengrunderhebungen** beginnend mit dem Jahr 2015 in 5-jähriger Periodizität (bei gleichzeitigem Entfall der jährlichen Weingartenzwischenerhebung) durchzuführen. Die letzte Erhebung basierend auf dieser Verordnung fand 2020 statt, die Datenaufbereitung, die Datenübermittlung an Eurostat und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte im 2021. Gemäß Verordnung (EU) 2018/1091-IFS ist die nächste Erhebung als Modul zur Agrarstrukturerhebung im Jahr 2026 vorgesehen, wobei erstmalig einzelbetriebsweise, anonymisierte Daten an Eurostat zu übermitteln sind.

Die **Ernteerhebungen und -prognosen** für Feldfrüchte, Obst, Gemüse und Wein werden aufgrund von regelmäßigen Befragungen der über ganz Österreich verteilten Erntereferenten/Erntereferentinnen sowie der Nutzung von Verwaltungsdaten und Angaben verschiedener Institutionen durchgeführt. Die Publikation der aktuellen Ergebnisse erfolgt laufend in Form von Tabellen und jährlichen Schnellberichten.

Gemäß der neuen Verordnung (EU) 2018/1091-IFS ist im Jahr 2023 eine **Erhebung der Erwerbsobstanlagen** als Modul zur Agrarstrukturerhebung durchzuführen. Hierfür sind im Jahr 2022 entsprechende Vorarbeiten zu leisten.

Mit Stichtag 1. Juni 2022 muss der **Bestand an Schweinen** (Ermittlung des Bestands auf Basis der VIS-Jahreserhebung mittels Modellrechnung) **und Rindern** (basierend auf den Daten aus der zentralen Rinderdatenbank der AMA; modelliert von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)) ermittelt werden. Die Ergebnisse werden Anfang September 2022 vorliegen.

Mit Stichtag 1. Dezember 2022 ist eine Erhebung des **Bestandes an Schweinen, Schafen und Ziegen** auf Stichprobenbasis vorzunehmen. Der **Rinderbestand** wird mit gleichem Stichtag (basierend auf den Daten aus der zentralen Rinderdatenbank der AMA; modelliert vom BAB) ermittelt. Ergebnisse hierzu werden Mitte Februar 2023 verfügbar sein.

Für den Berichtszeitraum 2021 beginnt im Sommer 2022 die Erhebung zur **Produktion in Aquakulturen**. Deren Ergebnisse werden im Dezember 2022 vorliegen.

Im Rahmen der **Schlachtungsstatistik** wird die Anzahl der untersuchten Schlachtungen (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) monatlich erhoben und publiziert. Jahresergebnisse zu 2022 werden Ende Februar 2023 vorliegen. Die bisher noch in einem Bundesland über die Bezirksverwaltungsbehörden laufende Erhebung wird 2022 vollständig von Meldungen via zentraler **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdatenbank (SFU)** abgelöst worden sein (vgl. „Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)“). Des Weiteren werden 2022 auch Schlachtungsdaten (nicht untersuchte Schlachtungen, Lebend- und Schlachtgewichte, Fleischanfall) zum Kalenderjahr 2021 ermittelt. Ergebnisse hierzu sind jeweils Ende April 2022 zu erwarten.

Mit der jährlichen Statistik zum Aufkommen und zur Verwendung von **Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch** wird voraussichtlich Anfang März 2022 begonnen. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 werden im Juni 2022 vorliegen.

Die **Statistik zur Geflügelproduktion** – über Bruteiereinlagen und Schlachtungen beim Hausgeflügel – ist jährlich durchzuführen. Monatsergebnisse werden immer zum Ende des jeweiligen Folgemonats, Jahresergebnisse Anfang Februar des Folgejahres publiziert. Eine Umstellung der Geflügelschlachtungen auf SFU-Basis ist in Diskussion, der genaue Zeitpunkt dafür aber gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Zur Jahresmitte 2022 werden Daten der Jagdverbände mit Unterstützung der Landesregierungen zu einer bundesweiten **Jagdstatistik** zusammengeführt. Die Ergebnisse zum Jagdjahr 2021/2022 werden spätestens im Dezember 2022 vorliegen.

Die **Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreisstatistik** wird fortlaufend den nationalen sowie internationalen Anforderungen entsprechend adaptiert. Neben den monatlichen Ergebnissen werden auch Jahresdaten veröffentlicht, die im März des Folgejahres vorliegen.

Die **Agrarpreisindizes (API)** werden aktuell auf der Preisbasis 2015=100 ermittelt. Die Berechnungen basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union – ergänzt um zusätzliche nationale API-Komponenten wie forstwirtschaftliche Produkte und öffentliche Gelder – und sind laufend für jedes Quartal sowie für den Jahresdurchschnitt zu ermitteln. Veröffentlicht werden sowohl vorläufige als auch endgültige Indizes, wobei endgültige Ergebnisse jeweils im August des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres vorliegen. Die Ergebnisse werden zeitgleich an den Auftraggeber (BMLRT) und an Eurostat übermittelt, sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Im Rahmen der **Versorgungsbilanzen** werden Aufkommen und Verwendung für die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Produkte berechnet. Als methodischer Leitfaden dienen die jeweiligen Bilanzhandbücher, welche in Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Eurostat erarbeitet wurden. Die Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte werden für das Wirtschaftsjahr berechnet und im April des Folgejahres publiziert, während die Versorgungsbilanzen für tierische Produkte für das Kalenderjahr berechnet und im August des Folgejahres publiziert werden. Jeweils zeitgleich werden die Ergebnisse dem Auftraggeber (BMLRT) zur Verfügung gestellt.

Die **Futtermittelbilanz** wird anhand eines Berechnungsmodells, das in Kooperation mit dem Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Raumberg-Gumpenstein entwickelt wurde, jährlich für das Wirtschaftsjahr (in 2022 für 2020/2021) erstellt. Derzeit findet gerade eine Diskussion über die allfällige Weiterführung der Futtermittelbilanz statt.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** auf Österreichebene umfassen die Aktualisierung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2021 (zweite Vorschätzung bzw. Ermittlung endgültiger Ergebnisse) sowie eine erste Vorschätzung für das Berichtsjahr 2022. Weiters wird die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bundesländern um das Berichtsjahr 2021 ergänzt. Bedingt durch Änderungen in der EU-Verordnung für die LGR besteht nunmehr auch für die regionale LGR eine Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat. Die Ergebnisse der LGR werden - ergänzt um weiterführende Berechnungen für Zwecke der regionalen VGR bzw. der VGR-Quartalsrechnung - auch der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung gestellt. Neben der eigentlichen Datenproduktion stellen Umstellungsarbeiten infolge von Änderungen und Adaptionen in den basisstatistischen Erhebungen bedingt durch die SAIO-Rahmen- und Durchführungsverordnungen wesentliche Arbeitsschwerpunkte dar. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die fortgesetzte Einbringung in den europäischen Diskussionsprozess zur Modernisierung der LGR.

Bei der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR)**, welche seit dem Jahr 2019 ausschließlich gemäß Methodik der European Forest Accounts (EFA) erstellt wird, erfolgt die Fortführung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2021 (EFA-Tabelle B 1 Economic aggregates of the forestry and logging industry). Im Rahmen eines EU-Grants werden zudem weitere Tabellen des EFA-Lieferprogramms erstellt (European Forest Accounts: Tabellen A1 Wooded land, A2 Timber, B3 Monetary supply and use of wood in the rough, C1 Physical supply and use of wood in the rough) (siehe auch unter „Sonstige Projekte/Arbeiten“).

Im Rahmen der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung nach Bundesländern** erfolgt ebenfalls die Ergänzung um das Berichtsjahr 2021.

Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)

Das Veterinärinformationssystem, die zentrale Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdatenbank sowie das Zentrale Betriebsregister stellen drei Bereiche dar, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; vormals Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)) entwickelt wurden und seit 2009 als integriertes System unter dem Namen Verbrauchergesundheitsinformationssystem geführt werden. Damit steht der mit der Vollziehung (Registrierung, Zulassung, Kontrolle) betrauten Behörde ein umfassendes Register online zur Verfügung, welches sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sowie Tierseuchengesetz (TSG) unterstützt.

Das **Veterinärinformationssystem** stellt ein effizientes Instrument zur Seuchenbekämpfung und -prävention dar. Seit 1. April 2004 müssen sämtliche Verbringungen von Schweinen und seit 1. Jänner 2008 auch von Schafen und Ziegen verpflichtend an das VIS gemeldet werden. Monatlich gelangen ca. 100.000 Meldungen in das VIS, die entsprechend geprüft werden müssen, bevor sie in die Datenbank übernommen werden.

Zum Zwecke der laufenden Aktualisierung der Registerdaten des VIS wird jährlich mit Stichtag 1. April eine Erhebung durchgeführt. Dazu werden einerseits Daten der AMA (Mehrfachantrag Flächen/Tierliste) herangezogen und ergänzend dazu Betriebe direkt von Statistik Austria befragt. Auskunftspflichtig sind sämtliche Betriebe, die Schweine, Schafe und/o-der Ziegen halten. Die endgültigen Ergebnisse der Jahrerhebung liegen jeweils im November des laufenden Jahres vor.

Darüber hinaus wurden Betriebe mit weiteren Tierarten wie Rinder, kleine Wiederkäuer, Pferde, Geflügel, Wildwiederkäuer, Farmwild (Kamelartige, Straußenartige, Wiederkäuer, Wildschweine), Aquakulturen sowie Betriebe mit hasenartigen Tieren und Bienen in das VIS aufgenommen. Des Weiteren werden aus der AMA Rinderdatenbank seit 2007 tagesaktuell sämtliche Ereignismeldungen in das VIS übernommen. Über eine Reihe von Schnittstellen werden an das VIS Informationen übermittelt, die bis dahin nur sektoral (z.B. tierartsspezifische Informationen für Rinder und Geflügel) oder lokal verfügbar waren (z.B. Gesundheitsstatusinformationen hinsichtlich bestimmter Tierkrankheiten in einem Bundesland). Diese werden nunmehr zentral im VIS gebündelt; die Behörde erhält somit einen zeitnahen Gesamtüberblick über alle relevanten Informationen und damit eine fundierte Basis für allfällige Entscheidungen zur Setzung veterinärer Maßnahmen.

Im Tierseuchenregister werden alle Kontrollbesuche (Tierkrankheiten, Rückstände, Tierschutz, etc.), welche im Rahmen des jährlichen Monitorings oder bei Verdachtsfällen von der zuständigen Veterinärbehörde durchgeführt werden, dokumentiert. Via Schnittstelle können bidirektional Informationen zwischen den Untersuchungsstellen für amtliche Proben (z.B. AGES) und dem VIS ausgetauscht werden.

Im Jahr 2016 erfolgte eine initiale Registrierung aller Imker gemäß TKZVO Novelle 2015 vom 8. Juli 2015 mit Unterstützung der Imker-Landesverbände und deren Ortsgruppen. Seit 2017 besteht die Verpflichtung zweimal pro Jahr zu vorgegebenen Stichtagen die Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke bzw. -völker anzugeben, als auch die Standorte der Beuten zu verorten. Beides erfolgt ausschließlich online direkt im VIS, einerseits durch die Imker selbst und andererseits durch die vom Imker dafür autorisierten Ortsgruppen.

Im Jahr 2020 wurde ein wesentlicher Schritt im BIO Bereich gesetzt. Nach einer umfangreichen Vorbereitungs- und Initialphase werden nunmehr von allen österreichischen akkreditierten BIO Kontrollstellen die Informationen über das Vorliegen eines BIO Kontrollvertrages je Betrieb online an das VIS übermittelt. Davon umfasst sind nicht nur alle Betriebe der Urproduktion, sondern auch weiterer Tätigkeitsbereiche wie z.B. Verarbeitung, Kosmetik oder Handel. Diese einzelbetrieblichen Informationen dienen einerseits zur Unterstützung der zuständigen Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, und stehen andererseits für weitere Analysen zur Verfügung.

Des Weiteren ist angedacht, die Übermittlung der Kontrollvertragsdaten um Zertifikatangaben zu erweitern, mit deren Vorliegen sich auf Grund ihrer Granularität neue Auswertungsmöglichkeiten ergeben. Auch wurde – als Ergänzung des VIS – gemäß der VO (EU) 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs eine **zentrale Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdatenbank (SFU-DB)** erstellt.

Nach Abschluss der Implementierungsarbeiten (Ende 2008) wurde der laufende Betrieb schrittweise aufgenommen. In der SFU-DB werden die bundesweiten Schlachtier- und Fleischuntersuchungsbefunde erfasst und den Veterinärbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Ziel ist, diese Daten ehestmöglich als Basis zur Erstellung der amtlichen Schlachtungsstatistiken heranzuziehen, wobei mit Anfang 2020 sechs von neun Bundesländern, nämlich Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien alle Voraussetzungen dafür erfüllen. Im Jahr 2022 werden die Informationen für die amtliche Schlachtungsstatistik ausschließlich dem VIS entnommen werden.

Zentrales Betriebsregister (ZBR): Basierend auf EU- sowie nationalen Rechtsgrundlagen wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; vormals BMGF) ein elektronisches zentrales Betriebsregister (ZBR) erstellt. Dieses hat alle Tiere haltenden Betriebe sowie alle Lebensmittelunternehmer sowohl auf der Stufe der Primärproduktion, als auch auf den der Primärproduktion folgenden Stufen zu enthalten. Des Weiteren werden die an Betriebe gemäß verschiedener Rechtsgrundlagen vergebenen Zulassungen im ZBR verwaltet und online zur Verfügung gestellt (www.statistik.at/ovis/pdf).

Für die Betriebsführung des VIS wurde der Vertrag zwischen Statistik Austria und dem BMSGPK (vormals BMGF) um zwei Jahre verlängert (2020 und 2021). Im Jahr 2021 müssen somit Verhandlungen über eine allfällige Weiterführung des VIS geführt werden.

Bereich Energie, Umwelt

Die Arbeiten werden seit 2003 durch 5-Jahresverträge mit den jeweilig zuständigen Ministerien abgesichert; gegenwärtig auf der Basis von Verträgen für die Jahre 2018 bis 2022. Seit 2020 zeichnet sowohl für die Umwelt-, als auch für die Energiestatistik das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verantwortlich.

Energie

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** sind im aktuell gültigen Vertrag enthalten:

- Energiebilanzen IEA Format (inkl. internationaler Berichterstattung)
- Vorläufige Energiebilanzen
- Physical Energy Flow Accounts (PEFA)
- MZ Sonderprogramm Energieeinsatz der Haushalte – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen, PEFA und Nutzenergieanalyse
- Stichprobe Produktionsbereich Energie – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen sowie PEFA
- Nutzenergieanalyse
- Fernwärmeproduktion der Biomassenahwärmeversorger und dafür eingesetzte Energieträger
- Panel-Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich

Arbeiten für die Erstellung VGR kompatibler Energiebilanzen, die Stichprobenerhebungen zum Energieeinsatz im produzierenden Bereich sowie bei den Haushalten werden durch den Pauschalbetrag abgedeckt. Während die VGR kompatiblen Energiebilanzen jährlich berechnet werden, werden die Stichprobenerhebungen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

Mit Ausnahme der Panel-Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich (Durchführung ab 2020 im Zwei-Jahres-Rhythmus) sind sämtliche Projekte jährlich zu erstellen. Die Berechnung der Physical Energy Flow Accounts (PEFA) erfolgt in den Jahren 2018, 2020 und 2022 gemäß den Vorgaben von Eurostat. In den Jahren 2019 und 2021 werden die Vorjahreswerte über eine stark vereinfachte Berechnungsform fortgeschrieben.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem Auftraggeber in elektronischer Form übermittelt bzw. über die Website von Statistik Austria veröffentlicht. Jene Daten, die der Verbesserung der Qualität der Energiebilanzen dienen, finden bei der Berechnung der Energiebilanzen Berücksichtigung, werden jedoch nicht gesondert publiziert.

Um die Berechnung der **regionalen Energiebilanzen** durchführen zu können, wurde mit allen neun Bundesländern ein Werkvertrag abgeschlossen, den es jährlich zu verlängern gilt.

Umwelt

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** sind im aktuell gültigen Vertrag enthalten:

- Umweltschutzausgabenrechnung
- Durchführung von Basiserhebungen
- Internationale Berichterstattung
- Indikatoren
- Umweltorientierte Produktion und Dienstleistungen – EGSS
- Berechnung der EGSS auf Bundeslandebene
- Materialflussrechnung
- MZ Sonderprogramm Umweltbedingungen, Umweltverhalten
- Umweltökonomische Gesamtrechnung (Integrierte NAMEA)
- Luftemissionsrechnung
- Öko-Steuern

Mit Ausnahme des Mikrozensus Sonderprogramms Umwelt, das nur einmal während der Vertragsperiode durchgeführt wird, der Basiserhebungen, die alternierend in mehrjährigen Abständen erfolgen sowie der Integrierten NAMEA (ab 2018 alle zwei Jahre) sind die Projekte grundsätzlich jährlich durchzuführen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem BMK in Form von Projektberichten – soweit vertraglich vereinbart – übermittelt sowie auf der Website von Statistik Austria publiziert; soweit ebenfalls vertraglich vereinbart, erfolgt auch ein Artikel in den Statistischen Nachrichten.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 werden die Ergebnisse der Umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen (EGSS) auch für die Bundesländer berechnet. Dazu wurde für den Zeitraum 2018 bis 2022 (Berichtsjahre 2016 und Folgejahre) mit allen neun Bundesländern Werkverträge abgeschlossen. Die Bundesländer übernehmen 50% der Kosten. Die restlichen 50% übernimmt das BMK im Rahmen des Fünf-Jahres-Vertrages.

Im Zuge von **FRIBS** (gemeinsame Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken) wurden die derzeit in der Leistungs- und Strukturstatistik erfassten Umweltvariablen gestrichen. Da diese Variablen aber zur Erstellung der Umweltschutzausgabenrechnung (Meldeverpflichtung an Eurostat, EU-VO 538/2014) benötigt werden, muss auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen werden, dass diese Daten im nationalen Frageprogramm enthalten bleiben.

Ende 2021, vor allem 2022, gilt es den Vertrag/die Verträge mit dem dafür zuständigen Ministerium neu zu verhandeln.

Bereich Tourismus

Die monatlichen Ergebnisse zu den **Ankünften und Übernachtungen** für 2022 werden laufend veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse über das jeweils abgelaufene Jahr werden im Februar des Folgejahres publiziert; die Jahrespublikation ist spätestens im Juni des Folgejahres verfügbar.

Die Erhebung über die **Kapazität der Beherbergungsbetriebe** (Betriebe/Betten) erfolgt jährlich; die zum Stichtag 31. Mai ermittelten Ergebnisse werden im Jänner des Folgejahres in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht bzw. in STATcube eingelagert.

Gemäß europäischer Verordnung zur Tourismusstatistik und nationaler Tourismus-Nachfragestatistik-Verordnung werden seit dem Jahr 2000 vierteljährlich Erhebungen zu den **Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung** durchgeführt. Im Auftrag der OeNB werden zur Erstellung der Reiseverkehrsbilanz zusätzlich Informationen zu den Auslandstagesausflügen der österreichischen Bevölkerung nach Zieldestination und Reisezweck (privat und geschäftlich) erhoben. Die Ergebnisse werden laufend in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht; die Jahresergebnisse werden in Form eines Schnellberichtes publiziert.

Für eine 24-monatige Datenlieferung gibt es ab dem 4. Quartal 2020 eine **Vereinbarung mit A1**, um durch eine verbesserte Kalibrierung der Hochrechnungsgewichte unplausible bzw. stichprobenbedingte Schwankungen auszugleichen. Bedingt durch die Ausgangssperren im März 2020 startete die Erhebung für das erste Berichtsquartal 2020 nicht wie sonst üblich im April, sondern im Mai; daher wurde im April zusätzlich CAWI als Befragungsmodus eingeführt, welche auch in den Folgeberichtsquartalen beibehalten wurde.

Im Auftrag der OeNB (Vertrag bis einschließlich 2021) wird die **Reiseverkehrsbilanz** im Rahmen der Zahlungsbilanz (beginnend mit dem 1. Quartal 2006) vierteljährlich erstellt. Dazu werden Informationen aus hauseigenen primärstatistischen Datenquellen (z.B. Nächtigungsstatistik, Stichprobenerhebung zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung) und auf Basis externer sekundärstatistischer Datenquellen (z.B. T-Mona, Spiegelstatistiken der Partnerländer, von der OeNB zur Verfügung gestellte Kreditkarten- bzw. Bankomatkarteninformationen) herangezogen. Die Jahresdaten werden im April des Folgejahres veröffentlicht. Eine Weiterführung der Arbeiten über das Jahr 2021 hinaus erfolgt nur bei einer weiteren Beauftragung durch die OeNB.

Auf Basis von UN-Richtlinien werden für Österreich im Jahresrhythmus in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT, vormals BMNT) **Tourismus-Satellitenkonten (TSA)** erstellt. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr liegen jeweils im Laufe des zweiten Quartals des zweiten Folgejahres vor. Zur Weiterführung der Arbeiten bedarf es eines entsprechenden Auftrages, der jährlich erteilt wird.

Seit nunmehr rund 18 Jahren werden für einige Bundesländer (NÖ, OÖ, Wien, Burgenland) Regionale **Tourismus-Satellitenkonten (RTSA)** erstellt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 ist der Fokus auf eine TSA-Gesamtbeauftragung ausgerichtet (siehe auch Masterplan für Tourismus, https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html), an der sich alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg - beteiligen. Der Vertrag sieht eine RTSA-Erstellung für die Berichtsjahre 2018 (Arbeiten 2020/21) und 2021 (Arbeiten 2023/24) vor.

Bereich Kraftfahrzeuge, Straßenverkehrssicherheit

Kraftfahrzeuge

Im Bereich der Kraftfahrzeug-Statistik werden die **Kraftfahrzeug-Zulassungen, -Abmeldungen und -Berichtigungen** vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) regelmäßig an Statistik Austria elektronisch übermittelt.

Die jeweiligen Jahresergebnisse zu den **Kfz-Neuzulassungen** werden im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert, die im Jänner des Folgejahres von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung (IV) veranstaltet wird. Sämtliche Ergebnisse der Kfz-Neuzulassungsstatistik (inkl. Pkw-Kurzzulassungen) werden in Form von Pressemitteilungen und Publikationen sowie auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Die endgültigen Ergebnisse zur **Kfz-Bestandsstatistik** zum Stichtag 31. Dezember 2021 werden sowohl in einer umfassenden Publikation sowie im Internet im Laufe des 1. Quartals 2022 veröffentlicht.

Die monatlichen Ergebnisse betreffend die **Kfz-Gebrauchtzulassungen** 2022 werden in Form von vierteljährlichen Pressemitteilungen sowie monatlich auf der Website veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die durchschnittlichen **CO₂-Emissionen** neu zugelassener Pkw, jene der leichten Nutzfahrzeuge (Lnf) beginnend mit dem Berichtsjahr 2012, und ab Berichtsjahr 2019 auch jene der schweren Nutzfahrzeuge (Snf) aufgrund internationaler Verpflichtungen (Pkw und Lnf: Verordnung (EU) 2019/632 und Verordnung (EU) Nr. 1014/2010; Snf: Verordnung (EU) 2018/956) sowie gemäß Werkvertrag zwischen Statistik Austria und der Umweltbundesamt GmbH (UBA) (aktuell 2019 bis 2021) jährlich basierend auf dem Datenbestand der Kraftfahrzeug-Zulassungsstatistik auszuwerten. Die Ergebnisse der Pkw und Lnf werden jeweils im Februar, die Snf im September des Folgejahres an das UBA übermittelt. Eine Weiterführung der Arbeiten über das Jahr 2021 hinaus erfolgt jedoch nur bei einer weiteren Beauftragung.

Straßenverkehrssicherheit

Seit 1961 wird die Statistik der **Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** von Statistik Austria erstellt und veröffentlicht. Die Unfälle werden durch die Polizeiorgane elektronisch erfasst und die statistisch relevanten Daten vom Bundesministerium für Inneres (BMI) mittels Webservice an Statistik Austria übermittelt. Seit Inkrafttreten des Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetzes (StVUSt-G) mit 1. Juli 2017 werden die Unfalldaten vor Weiterleitung an Statistik Austria im BMI einer Qualitätskontrolle unterzogen. Die Finanzierung der Straßenverkehrsunfallstatistik erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Gemäß § 3 des StVUSt-G hat der/die Bundesminister/in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine fachlich geeignete Einrichtung, unabhängig und weisungsfrei, mit der Erstellung und Veröffentlichung der Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden zu betrauen. Diese Einrichtung hat die Jahresstatistik dem Statistischen Amt der Europäischen Union zur Erfüllung der Verpflichtung aus Art. 2 der Entscheidung 93/704/EG zu übermitteln.

Die Betrauung von Statistik Austria wurde am 10. Jänner 2020 per Verordnung zum Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz geregelt. Die Verordnung sieht die Erstellung der Straßenverkehrsunfallstatistik durch Statistik Austria für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 vor. Gemäß der Verordnung sind Hauptergebnisse von quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Statistiken sowie zusätzlich Detailergebnisse zu den endgültigen, jährlichen Statistiken zu erstellen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung wurden auch die Publikationstermine neu geregelt. So sind die vorläufigen, unterjährigen Ergebnisse spätestens vier Monate, die endgültigen Jahresergebnisse spätestens sechs Monate nach Abschluss des Berichtszeitraumes zu publizieren. Die in der Verordnung geregelten Statistiken sind unentgeltlich und frei zugänglich im Internet zu veröffentlichen.

Ein Auszug der im Führerscheinregister des Bundesrechenzentrums (BRZ) laufend erfassten Daten zu **Führerscheinen und Lenkberechtigungen** werden jährlich in elektronischer Form an Statistik Austria übermittelt. Nach Vorliegen der Daten eines Berichtsjahres werden diese einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, sodann ausgewertet und im zweiten Halbjahr des Folgejahres veröffentlicht.

Sonstige Projekte/Arbeiten

Bereich Register, Geoinformation

Der **EU-Grant Earth Observation for Land Cover Statistics** wurde 2021 gestartet (Projektlaufzeit: 24 Monate). Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Gemäß dem europäischen Strategiekonzept 2020 betreffend die **Landwirtschaftsstatistik** soll es künftig nur mehr vier Rahmenverordnungen geben, eine unter dem Titel IFS (Integrated Farm Statistics) für die Erfassung und Übermittlung von betriebsbezogenen Daten (Strukturerhebungen, Weingartengrunderhebung, Obstanlagenerhebung), eine für die Übermittlung von aggregierten statistischen Daten unter dem Titel SAIO (Statistics on Agricultural Input und Output) und eine die die gesamte Fischereistatistik sowie Aquakulturstatistik umfassen soll. Des Weiteren wird die bestehende EU-Rechtsgrundlage betreffend die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung überarbeitet.

- IFS (Integrated Farm Statistics) – beinhaltet nicht nur die Agrarstrukturerhebung, sondern auch die Erhebung betreffend die Dauerkulturen Obst und Wein. Die EU-Rahmenverordnung sowie die entsprechende Durchführungsverordnung wurden 2018 verabschiedet.
- SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) – in den entsprechenden Arbeitsgruppensitzungen finden derzeit intensive Diskussionen über den künftigen Bedarf an Daten, deren Definitionen, Verfügbarkeit, etc. statt. Eine Taskforce, die aus Mitgliedern des DGAS (Directors Group of Agricultural Statistics) besteht, unterstützt die Arbeiten der Arbeitsgruppen und trifft allfällige Entscheidungen, bevor diese im DGAS besprochen werden. Die SAIO-Grundverordnung wird gegenwärtig in der Ratsarbeitsgruppe für Statistik behandelt. Die entsprechenden Durchführungsrechtsakte werden noch intensiv diskutiert und laufend aktualisiert.
- Aufgrund einer Entscheidung der Kommission wird die gesamte Fischerei- und Aquakulturstatistik einer Überarbeitung unterzogen. D.h. dass auch hier die derzeit bestehenden VO zu einer VO zusammengefasst werden. Am Basisrechtsakt sowie dazu parallel an der Durchführungsverordnung wird gearbeitet.
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) – für die Erstellung und Qualität der LGR ist die Ausgestaltung der SAIO-Rahmenverordnung bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnungen von maßgeblicher Relevanz. Den geplanten Änderungen der europäischen Gesetzgebung hinsichtlich der agrarstatistischen Erhebungen im Rahmen von SAIO bzw. der nationalen Umsetzung der europäischen Vorgaben wird auch 2022 noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die Modernisierung der LGR umfasst u.a. die Einbeziehung der regionalen LGR auf NUTS 2 Ebene in die LGR-Verordnung. Zwecks besserer Koordinierung der Liefertermine von SAIO und LGR steht die Verschiebung des Liefertermins der 2. LGR-Vorschätzung auf März (statt wie bisher Ende Jänner) zur Diskussion. Zu den vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der LGR-Modernisierung zählen weiters die Aktualisierung des LGR-Handbuchs sowie eine verstärkte Beurteilung der Compliance in methodischer Hinsicht. Die überarbeitete EU-VO wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe für Statistik behandelt.

Mit Februar 2020 startete ein **EU-Grant im Agrarbereich („Development of a vineyard module within the farm register“)**, welcher in Vorbereitung auf die Anforderungen der EU-Rahmenverordnung zur IFS die verbesserte Integration von Weinbaudaten in das Land- und Forstwirtschaftliche Register (LFR) zum Ziel hat, da künftig die Weinbaudaten einzelbetriebweise, verknüpft mit den Daten zur Agrarstrukturerhebung, an Eurostat zu liefern sind. Die Laufzeit des Grants beträgt 30 Monate.

Mit Jänner 2021 startete ein **EU-Grant-Kooperationsprojekt** aus den **Bereichen Umwelt und Forstwirtschaft**, welches sich der Verbesserung und dem Aufbau neuer Umweltkonten sowie einer Revision der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung widmet; dieses soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Den Forstbereich betreffend zielt das Teilprojekt **FORSTAT** auf den Aufbau einer Datenbasis und entsprechenden Infrastruktur für die Befüllung noch ausstehender EFA-Tabellen ab (European Forest Accounts: Tabellen A1, A2, B3, C1; derzeit wird nur Tabelle B1 an Eurostat geliefert). Jene Tabellen umfassen ein umweltökonomisches Kontensystem zur Erhebung des Bestandes und der Veränderungsraten physischer Vermögenswerte des österreichischen Waldes (Waldfläche und Holzbestände) sowie der Quantifizierung von Rohholzflüssen der Forstwirtschaft in andere Wirtschaftsbereiche. Überdies soll angesichts der anhaltenden Schadholzproblematik die Berechnungsmethode für einzelne ökonomische Aggregate der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Produktionswert, Vorleistungen etc.) adaptiert werden.

Bereich Energie, Umwelt

Mit Juni 2020 startete ein **EU-Grant im Energiebereich („Improvement of Timeliness“)**, welcher die Übermittlung der jährlichen Fragebogen von Eurostat und IEA („Joint Annual Questionnaires“) per Ende September (statt wie bisher Ende November) zum Ziel hat. Eine zukünftige Aufnahme der vorgezogenen Deadline in die Energiestatistik-Verordnung der EU (1099/2008/EC) ist wahrscheinlich. Die Laufzeit des Grants beträgt 24 Monate.

Mitte 2021 startete ein **EU-Grant („Support of the Energy Union“)**, der sich mit der Weiterentwicklung der Energiestatistik hinsichtlich neuer Anforderungen im Zuge des Green Deals befasst. In diesem Zusammenhang sollen vor allem neue Datenquellen erschlossen und detailliertere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden, welche in die internationale Berichterstattung zu Händen der EU eingehen sollen. Die Laufzeit des Grants beträgt 24 Monate.

Das per Jänner 2021 gestartete **EU-Grant-Kooperationsprojekt aus den Bereichen Umwelt und Forstwirtschaft** umfasst im Bereich Umwelt zwei Teilprojekte: Die **Luftemissionsrechnung** soll um die Schwermetalle Cadmium, Quecksilber sowie Blei ergänzt werden. Zudem sollen die Methoden für die Zuordnung der nichtenergetischen Prozesse und der Transportemissionen evaluiert werden. Beim Teilprojekt **Ökosteuern** soll die Aufteilung der Steuern auf die Wirtschaftsbereiche, die Haushalte und die nicht gebietsansässigen Einheiten überarbeitet werden.

Direktionsübergreifende Projekte

Koordination & Analyse von internationalen Indikatorensets

Der Direktion Raumwirtschaft obliegt die Koordination der **Indikatoren der Europa 2020-Strategie** innerhalb von Statistik Austria.

Gleiches gilt für die Koordination der Indikatoren im Rahmen der **UN-Agenda 2030 zur Messung der Sustainable Development Goals (SDGs)**. Im Zentrum der „Sustainable Development Goals“ (SDG) steht eine breite und mehrdimensionale Auffassung von Wohlbefinden, wie auch ein ausbalanciertes Bild der ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte von Nachhaltigkeit. Die UN Agenda 2030 erfordert eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselakteure (BKA, BMEIA sowie andere Ministerien, Umweltbundesamt, Austrian Development Agency, Statistik Austria) sowie die Einbindung zentraler Stakeholder. Bereits 2017 wurde ein erstes nationales Indikatorenset zusammengestellt, welches seither jährlich überarbeitet und auch 2021 fortgeführt wird. Ein weiterer Aufgabenbereich liegt in der Koordination der Datenvalidierung auf internationaler Ebene. Zudem erschien 2020 erstmals ein Bericht zu den nationalen SDG-Indikatoren, welcher von der Direktion Raumwirtschaft begleitet wurde.

GEOSTAT 4 Projekt

Die Arbeiten am GEOSTAT4 Projekt werden auch 2022 fortgesetzt. Das GEOSTAT4 Projekt ist ein direktionsübergreifender EU-Grant, an dem der Fachbereich gemeinsam mit dem Bereich Methodik/QM seit 2020 teilnimmt und insbesondere das WP-3 – „Quality of geospatial information management for statistics“ leitet. Projektstart war Februar 2020, die Projektlaufzeit beträgt 27 Monate (geplantes Projektende April 2022).

2.3.2 Neue Projekte 2022

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms lagen keine Beauftragungen für neue Projekte vor.

2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren:

Bereich Register, Geoinformation

Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

Mit Februar 2020 startete ein **EU-Grant im Agrarbereich („Development of a vineyard module within the farm register“)**, welcher in Vorbereitung auf die Anforderungen der EU-Rahmenverordnung zur IFS die verbesserte Integration von Weinbaudaten in das Land- und Forstwirtschaftliche Register (LFR) zum Ziel hat, da künftig die Weinbaudaten einzelbetriebsweise, verknüpft mit den Daten zur Agrarstrukturerhebung, an Eurostat zu liefern sind. Die Laufzeit des Grants beträgt 30 Monate.

Geoinformation

Die Arbeiten am **GEOSTAT4 Projekt** wurden fortgesetzt. Das GEOSTAT4 Projekt ist ein direktionsübergreifender EU-Grant, an dem der Fachbereich gemeinsam mit dem Bereich Methodik/QM seit 2020 teilnimmt und insbesondere das WP-3 – „Quality of geospatial information management for statistics“ leitet. Projektstart war Februar 2020, die Projektlaufzeit beträgt 27 Monate (geplantes Projektende April 2022).

Die vom BMVRDJ (nunmehr BMJ) 2020 beauftragte Vollzugsgebietsplanung umfasst u.a. die Bereitstellung einer Web-Applikation zur Darstellung der Vollzugsgebiete und der darin angefallenen Vollzugsfälle. Die ins Portal integrierte Webapplikation steht einem begrenzten Nutzerkreis des BMVRDJ zur Planung und Neuabgrenzung der Vollzugsgebiete zur Verfügung und wird - bei entsprechender Beauftragung - jährlich gewartet.

Bereich Energie, Umwelt

Mit Januar 2019 startete der **EU-Grant „Early Estimates of Energy Balances“**, der bis September 2021 läuft. Im Rahmen des Grants wird die vorläufige Energiebilanz, welche jährlich im Mai publiziert wird, mit Hilfe von Indikatoren und den monatlichen PRODCOM-Daten verwendungsseitig erweitert, so dass Informationen zum Endverbrauch in den einzelnen Sektoren bereits im Rahmen der vorläufigen Energiebilanz vorliegen.

Mit Juni 2020 startete ein **EU-Grant im Energiebereich („Improvement of Timeliness“)**, welcher die Übermittlung der jährlichen Fragebogen von Eurostat und IEA („Joint Annual Questionnaires“) per Ende September (statt wie bisher Ende November) zum Ziel hat. Eine zukünftige Aufnahme der vorgezogenen Deadline in die Energiestatistik-Verordnung der EU (1099/2008/EC) ist wahrscheinlich. Die Laufzeit des Grants beträgt 24 Monate.

Beginnend mit 2019 werden im Rahmen eines **EU-Grants 2018 („Kohärenz EGSS-USAR“)** – soweit möglich - die Daten der Umweltorientierten Produktion und Dienstleistung (EGSS) und der Umweltschutzausgabenrechnung (USAR) aufeinander abgestimmt und an jene der VGR angepasst. Die ursprünglich 24 Monate umfassende Laufzeit des Grants wurde aufgrund von COVID-19 um 3 Monate bis Ende März 2021 verlängert.

Im Rahmen eines **EU-Grants 2018 („Lieferung Materialflussanalysedaten (MFA-Daten)“)** wurden neue Datenquellen identifiziert und Methoden zur Nahzeitprognose entwickelt um die MFA-Daten bereits ein Jahr nach Ablauf des Bezugsjahres an Eurostat übermitteln zu können. Derzeit sind die jährlichen Daten 24 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres verpflichtend zu melden. Vorläufige Ergebnisse für das Jahr 2019 wurden erstellt und auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. Die ursprünglich 24 Monate umfassende Laufzeit des Grants wurde aufgrund von COVID-19 um 3 Monate bis Ende März 2021 verlängert.

Mit Jänner 2020 startete ein **EU-Grant im Umweltbereich („Environmental Accounts and Ecosystem Accounting“)**, welcher in zwei Teilprojekte mit einer Laufzeit von jeweils 24 Monaten untergliedert ist. Ein Teilprojekt zur **Umweltorientierten Produktion und Dienstleistung (EGSS)** sieht die Automatisierung von Revisionen vor, um konsistente Zeitreihen zu ermöglichen sowie die Verlängerung der Zeitreihen zurück bis 2008 für die Variablen „Bruttowertschöpfung“, „Export“ und „Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten“. Ein zweites Teilprojekt zur **Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“)** sieht unter anderem die Visualisierung von Materialströmen in Sankey Diagrammen vor.

Bereich Tourismus

Basierend auf den Analyseergebnissen des Grants im Bereich der Tourismusstatistik wurde die Kalibrierung der Hochrechnungsgewichte der quartalen Erhebung zu den **Urlaubs- und Geschäftsreisen** anhand von Mobilfunknetzbetreiber-Daten verbessert. Die Roamingdaten von A1 geben Auskunft über die Anzahl von aktiven A1-SIM-Karten im Ausland. Jede SIM-Karte wird hier innerhalb eines 24 Stunden-Zeitfensters nur einmal gezählt. Diese Daten stehen je Reisezielland täglich für die Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung. Diese Größe wird in Relation zu der Anzahl der gezählten Nächtigung pro Land und der Anzahl der Auslantagesreisen aus der Erhebung gesetzt. Die Jahre 2018 und 2019 werden gemeinsam als Basis genommen, um die Roamingdaten an die Ergebnisse aus der Erhebung anzugleichen.

Bedingt durch die Ausgangssperren im März 2020 startete die quartale Erhebung für das erste Berichtsquartal 2020 nicht wie sonst üblich im April sondern im Mai, daher wurde im April zusätzlich CAWI als Befragungsmodus eingeführt.

Nächtigungsstatistik

Der Dateneingang wurde beginnend mit Berichtsmonat November 2020 vollständig auf eQuest umgestellt.

2.4 Direktion Volkswirtschaft

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Im Rahmen des geplanten **Update-Prozesses des System of National Accounts (SNA)** werden in den einzelnen Ländern Testrechnungen durchgeführt, um Auswirkungen des SNA-Updates abzuschätzen. Diese Änderungen werden mit den Nutzerinnen und Nutzern diskutiert, um alle relevanten Informationsbedürfnisse zu befriedigen. Die Testrechnungen basieren auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Sofern die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, kann sich auch die österreichische VGR daran beteiligen. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESGV im Jahr 2029 implementiert werden.
- Aufarbeitung der Steuerdaten: 2019 wurde eine Steuerreform in Schritten ab 2020 präsentiert und teilweise beschlossen, mit dem Antritt der neuen Bundesregierung Anfang 2020 neue Vorhaben in Aussicht gestellt, die ebenfalls in Schritten umgesetzt werden sollen: Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer, Sozialversicherungsbonus für niedrige Einkommen, Erhöhung der Werbungskosten, Senkung des Körperschaftsteuersatzes, Erhöhung des Gewinnfreibetrags, Erhöhung der Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer, Vereinfachung der Pauschalierung von Betriebsausgaben. Außerdem gab es steuerliche Entlastungsmaßnahmen wegen COVID-19 (Tarifstufen: Einkommensteuersenkung, Erhöhung der SV-Rückerstattung, Kinderbonus und Arbeitslosenunterstützung, neuer Steuersatz in der Umsatzsteuer), die ebenso bei der analytischen Auswertung zu berücksichtigen sind.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- **Massiver Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen.** Dabei soll die bisher herkömmliche Datenerhebung für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Das Arbeitsprogramm im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist schon seit Jahren fast ausschließlich durch EU-Notwendigkeiten determiniert. Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt werden auch 2022 die weiteren konzeptiven Arbeiten für die Umsetzung des **Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen („ESVG 2010“)** darstellen, vor allem hinsichtlich der Validierungs- und Evaluierungsprozesse durch die Europäische Kommission (Eurostat) und den damit verbundenen BNE-Vorbehalten.

Im Jahr 2022 beginnt die entscheidende Phase im Update des System of National Accounts (SNA). Auf Basis von Empfehlungen zu einzelnen Punkten der *Research Agenda* sollen experimentelle Rechnungen durchgeführt werden, um die Auswirkungen auf die VGR-Aggregate abzuschätzen und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu diskutieren. Dieser Prozess soll bis längstens 2025 dauern. Bis dahin sollten für eine ausreichende Anzahl von Reformpunkten Schätzungen in befriedigender Qualität vorliegen, um sie in ein neues SNA implementieren zu können. Idealerweise würden also geeignete Methoden und valide Ergebnisse schon beim Umstieg auf ein neues System verfügbar sein, mit Erkenntnissen aus Testrechnungen auf Basis von Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Um in diesem Diskussionsprozess eine aktive Rolle spielen zu können, sollten Ressourcen für Testrechnungen verfügbar gemacht werden. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESGV im Jahr 2029 implementiert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist jährlich ein standardisierter **Quality Assessment Report** zu den VGR-Daten gemäß ESGV 2010 an die Kommission zu liefern. Die Durchführungsverordnung 2016/2304 legt das Prozedere der Qualitätsberichterstattung dergestalt fest, dass Eurostat ab dem 15. Februar jeden Jahres einen vorausgefüllten Bericht an die Mitgliedstaaten liefert und diese ihrerseits bis spätestens 31. Mai den komplettierten Bericht an die Kommission übermitteln. Auf Basis der nationalen Berichte wird die Kommission ihrer Berichtspflicht gegenüber Rat und Parlament gemäß Artikel 4 und 12 der ESGV 2010-Verordnung nachkommen. Nach der Aufnahme von fünf neuen Indikatoren zur Konsistenz im Jahr 2021 ist das Reporting in Zukunft in seinem vollen Umfang zu bedienen.

Sämtliche **VGR-Daten gemäß ESGV 2010** werden im Jahr 2022 entsprechend dem in der ESGV-Verordnung festgelegten Lieferprogramm erstellt. Bis dahin will Eurostat auch einen Verordnungsentwurf vorzulegen, mit dem das Lieferprogramm abgeändert werden soll. Nach derzeitigem Stand sind darin Änderungen der Lieferfristen, die die Konsistenz zwischen den einzelnen VGR-Domänen verbessern sollen, ebenso vorgesehen wie eine Ausweitung des freiwilligen Lieferumfangs, um den von EZB, DG ECFIN und OECD georgierten zusätzlichen Datenbedarf nach Möglichkeit zu bedienen. Der Umfang des

verpflichtenden Teils des Programms wird aus derzeitiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Erstellung und Lieferung von Daten im Rahmen des freiwilligen Programms wird von der Ressourcenverfügbarkeit abhängen.

Beim **Projekt Input-Output-Statistik** werden im Jahr 2022 die Aufkommens- und Verwendungstabellen (SUT) für das Berichtsjahr 2019 nach den Vorgaben des ESVG 2010 zu laufenden Preisen und zu Vorjahrespreisen erstellt. Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen (SUIOT) stellen auch ein wichtiges Instrument für die Analyse von Globalisierungsphänomenen dar. Laufende Beiträge zu den konsolidierten europäischen SUIOT, den europäischen Inter-Country-SUIOT oder zur Entwicklung von „Extended SUIOT“ werden daher auch 2022 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein. Das europäische FIGARO-Projekt (Full International and Global Accounts for Research in Input-Output Analysis), das bisher als experimentelle Statistik lief, soll mittelfristig zu einem regulären statistischen Produkt werden. Eine der Empfehlungen im Rahmen des SNA Updates ist die Erstellung von digitalen SUT. Durch das Einfügen zusätzlicher Zeilen und Spalten in den Aufkommens- und Verwendungstabellen soll die Bedeutung digitaler Industrien bzw. digitaler Güter herausgearbeitet werden. Einige Überlegungen dazu wurden schon angestellt, und eine testweise Befüllung kann zu den Diskussionen um das neue SNA beitragen.

Seit dem Eigenmittelbeschluss der EU 1988 und der entsprechenden Richtlinie für die statistische Umsetzung aus 1989 ist das VGR-Programm der EU durch die Arbeiten zur **Harmonisierung der Berechnungen des Bruttonationaleinkommens (BNE)** geprägt. Ursprünglich sollten die BNE-Eigenmittel nur zum Ausgleich des Gemeinschaftshaushalts dienen, mittlerweile steuert diese Quelle jedoch einen Großteil des EU-Haushalts bei (mehr als 70 % des Gesamthaushalts). Mit dem EU-Eigenmittelbeschluss vom 26. Mai 2014 (wirksam ab 1. Januar 2014) wurde der Grundsatz der Verwendung des ESVG 2010 für Haushalts- und Eigenmittelzwecke festgelegt. Die neue BNE-Verordnung ist im März 2019 in Kraft getreten, wodurch die jährliche BNE-Notifikation nunmehr zeitlich an das ESVG-Lieferprogramm angepasst wurde (+9 Monate). BNE-Arbeiten zur Verbesserung der Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der VGR-Berechnungen werden neben der Beurteilung der Qualität der VGR-Aggregate und genauer Methodendokumentationen auch 2022 einen Schwerpunkt der Arbeiten darstellen. Als Grundlage für die nächste Benchmark-Revision der VGR-Aggregate, die gemäß dem harmonisierten VGR-Revisionsplan für das Jahr 2024 vorgesehen ist, müssen bis zum Ende des Jahres 2021 die BNE-Methodeninventare neu erstellt werden. Die Inventare bilden die Basis für einen neuen BNE-Prüfzyklus, der 2022 startet. Das Prüfprozedere umfasst erfahrungsgemäß einen umfangreichen Schriftwechsel mit Eurostat, in dem es vor allem um die vertiefende Darstellung einzelner Methoden bzw. um das Testen alternativer Methoden geht, sowie um mindestens einen mehrtägigen Prüfbesuch vor Ort.

Auch im Rahmen der BNE-Prüfung bilden Globalisierungsaspekte einen Schwerpunkt, vor allem hinsichtlich der Verbuchung von geistigem Eigentum und der damit verbundenen Produktion. Basierend auf den Erfahrungen aus vom BNE-Ausschuss initiierten „Pilot Exercise on Multinational Enterprises“ wurden alle Mitgliedsländer mittels eines transversalen BNE-Vorbehalts dazu verpflichtet, die ESVG-konforme Verbuchung von multinationalen Unternehmen (MNE) sicherzustellen. Die Arbeiten an diesem Vorbehalt werden bis Herbst 2022 dauern. Allfällige Folgearbeiten, die sich aus dem Abschlussbericht an Eurostat ergeben, sind noch nicht abzuschätzen.

Neben Änderungen in den wirtschaftsstatistischen Erhebungen und der Weiterentwicklung des VGR-Systems wird die Verwendung der VGR-Daten für administrative Zwecke also auch 2022 einen beträchtlichen Teil der Ressourcen beanspruchen.

Die Arbeiten zur Erstellung von Teilbereichen der **Zahlungsbilanz** sowie die Koordinierung und Zusammenführung der Datenkörper stellen einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die laufenden Evaluierungen und Verbesserungen der Konsistenz zwischen Zahlungsbilanzdaten und VGR-Außenkonto stellen einen kontinuierlichen Prozess dar. Im Globalisierungskontext ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen (Statistik Austria, OeNB) eine wesentliche Voraussetzung dafür, alle außenwirtschaftlichen Transaktionen konsistent abzubilden.

In der **Regionalen Gesamtrechnung** stellt das Ergänzen des Berichtsjahres 2020 auf den Ebenen NUTS 2 und NUTS 3 einen Arbeitsschwerpunkt dar. Zusätzlich werden für das Berichtsjahr 2021 regionale Hauptaggregate wie das Bruttoregionalprodukt, die Erwerbstätigkeit, das Arbeitsvolumen und die Einkommensverteilungskonten der privaten Haushalte nach Bundesländern zum Zeitpunkt t+12 Monate berechnet und publiziert werden.

Die Ausgestaltung der basisstatistischen Erhebungen ist für Inhalt und Qualität der VGR-Berechnungen von zentraler Bedeutung. Der EBS-Basisrechtsakt trat im Jahr 2019 in Kraft, es folgen noch eine Reihe von europäischen Durchführungsrechtakten sowie die gesetzlichen Grundlagen für die nationale Umsetzung der EBS-Anforderungen. Vor allem von der Ausgestaltung der nationalen Implementierung wird abhängen, wieviel Ressourceneinsatz notwendig sein wird, um die veränderten wirtschaftsstatistischen Erhebungen so in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überzuführen, dass sie die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer nach möglichst langen und bruchlosen Zeitreihen weiterhin befriedigen können. Die endgültige nationale Ausgestaltung der Unternehmensstatistiken befindet sich nach wie vor im Diskussionsstadium, vor allem hinsichtlich der Merkmalstiefe auf den einzelnen Einheitenebenen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Implementierung von revidierten bzw. aktualisierten wirtschaftsstatistischen Klassifikationen (NACE, CPA) dar. Auch dafür sind die Zeitpläne noch vorläufig, Ende 2021 sollen Entwürfe vorliegen. Die finale Diskussion ist für 2022 geplant. Sobald sich signifikante Änderungen herauskristallisieren, kann mit der Anpassung der VGR-Kompilation begonnen werden, vor allem hinsichtlich von Rückrechnungen nach den neuen Klassifikationen, um bruchlose Reihen auch nach Aktivitäten und Gütern zur Verfügung zu stellen.

Wie jedes Jahr wird der Bereich VGR auch 2022 zum Projekt „Wie geht's Österreich?“ beitragen.

Im Projekt **Bildungsausgabenstatistik** wird im Jahr 2022 die Erhebung über private Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Universitäten) für das Finanzjahr 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse werden bis zum Jahresende aufgearbeitet und gemeinsam mit Daten über die öffentlichen Bildungsausgaben im Rahmen der internationalen Berichterstattung (UN-ESCO/OECD/Eurostat) übermittelt. Die öffentlichen Bildungsausgaben für das Jahr 2020 werden im ersten Halbjahr 2022 im Rahmen von „Bildung in Zahlen“ publiziert.

Bereich Volkswirtschaftliche Sektorkonten und Staat

Die konkrete Erarbeitung der Statistiken wird fast ausschließlich von den EU-rechtlichen Vorgaben bestimmt (ESVG- und Maastricht-Verordnungen). Regelmäßig fallen hierbei folgende Tätigkeitsschwerpunkte an:

- Jahres- und Quartalsdaten zu Staatseinnahmen und Staatsausgaben nach ökonomischen Kriterien in aggregierter Form
- Jahres- und Quartalsdaten für das Finanzierungskonto und die finanziellen Bilanzen des Sektors Staat
- Detaillierte Jahresdaten zu den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen
- Jahresdaten zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG)
- Jahres- und Quartalsdaten für die nichtfinanziellen Sektorkonten
- Jahres- und Quartalsdaten zum Öffentlichen Defizit und zum Öffentlichen Schuldenstand (Maastricht- Indikatoren, Excessive Deficit Procedure (EDP))

2022 sind zum zweiten Mal Jahresdaten der Länder und Gemeinden nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 für die Berechnung der ESVG-Daten über den Sektor Staat zu verarbeiten.

Ein zentrales Anliegen ist weiterhin die Sicherstellung der **Konsistenz der VGR-Datenbasis**. Konkret erfolgt dies auf zwei Ebenen:

- Abstimmung der Produktionskonten nach Wirtschaftsbereichen und Sektoren in der Jahresrechnung
- Abstimmung der nichtfinanziellen Sektorkonten mit den Finanzierungskonten in der Jahres- und Quartalsrechnung (in Zusammenarbeit mit der OeNB)

Statistik Austria unterstützt die OeNB bei der Erfüllung der umfangreichen **Datenanforderungen seitens der Europäischen Zentralbank**, vor allem in Form von entsprechenden Aufbereitungen von ESVG-Daten.

Aus strategischen Überlegungen heraus erfolgt die Teilnahme an internationalen Taskforces und Expert Groups, um an mittel- und langfristigen Entwicklungen, die VGR-Arbeiten nach sich ziehen, von Anfang an mitzuwirken. 2019 wurde eine aktualisierte Version des Handbuchs zum **öffentlichen Defizit und Schuldenstand** publiziert. Die weiterhin offen gebliebenen Themen werden in der Arbeitsgruppe EDP-Statistik und der nachgelagerten Taskforce zu EDP-Methodenfragen abgearbeitet. Darüber hinaus soll das Manual on Government Deficit and Debt im Jahr 2022 einer nächsten inhaltlichen Überarbeitung unterzogen werden. Die Aktualisierung der Empfehlungen im MGDD stellen einen wichtigen Bestandteil bei der Implementierung der VGR-Großrevision im Jahr 2024 dar.

Aufgrund der Mitgliedschaft Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, bei der Weltbank und bei der OECD sind jährlich detaillierte Statistiken über Staatsausgaben und Staatseinnahmen, öffentlichen Schuldenstand bzw. über Steuern und Sozialbeiträge nach VGR-nahen Konzepten zu erstellen.

Die detaillierten Informationen zu den staatlichen Aktivitäten betreffend Gesundheit und Pensionen sind zu aktualisieren. An der laufenden Erstellung des **Systems of Health Accounts (SHA)** und des **VGR-Pensionssatellitenkontos** wird weitergearbeitet. Die aktuellste Version der ESVG 2010-Pensionstabelle stammt aus 2020 (Berichtsjahr 2018), die nächste über das Berichtsjahr 2021 wird Ende 2023 zu publizieren sein.

Im Rahmen der **Sektorkonten** liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf dem Sektor Private Haushalte; hier beteiligt sich Statistik Austria an den internationalen Bemühungen um eine disaggregierte Darstellung unter Zuhilfenahme von Mikrodaten mit folgender Zielsetzung:

- Abstimmung zwischen Mikro- und Makrodaten (Vergleich und Abgleich der VGR-Haushaltskonten mit den Ergebnissen von Einkommens- und Konsumerhebung)
- Testrechnungen für eine Darstellung der VGR-Haushaltskonten nach Einkommensgrößenklassen (Quintilen) - vorerst mit dem Schwerpunkt auf dem current account, also Einkommen, Konsum und Sparen)

Federführend sind hier die OECD und Eurostat. Statistik Austria beteiligt sich im Rahmen der einschlägigen Experten-⁷gruppe, inhaltlich handelt es sich um die Umsetzung einer Empfehlung des [Stiglitz-Sen-Fitoussi-Berichts](#).

⁷ Eurostat OECD Expert Group on the reconciliation of macro and micro sources on Income, Consumption and Wealth

Bereich Gebarungs- und Steuerstatistiken

In der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria werden seit mehreren Jahrzehnten die Informationen aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften ausgewertet – das sind im Wesentlichen Einnahmen/Erträge, Ausgaben/Aufwendungen, Personalstände und Bilanzdaten (Schuldenstand und Vermögen). Die Bedeutung der Gebarungsstatistik liegt primär in der Schaffung einer Informationsgrundlage für die österreichische Finanzpolitik. Für den Finanzausgleich bildet sie die Ausgangsbasis vor neuen Verhandlungen. Die Gebarungsstatistik ist darüber hinaus eine wichtige Quelle für VGR-Daten über den Sektor Staat, insbesondere für die zahlreichen ausgegliederten Einheiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Die Gebarungsstatistik befriedigt auch jene Erfordernisse, die sich aus der verstärkten wirtschaftspolitischen Kontrolle auf EU-Ebene (Six Pack, EU-Haushaltsrichtlinie) ergeben. Darüber hinaus stellt sie die zentrale Informationsbasis für die Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes dar. Die rechtliche Grundlage ist die Gebarungsstatistik-Verordnung.

Die Bedeutung der Steuerstatistiken liegt nicht primär in der Darstellung des Steueraufkommens, sondern darin, dass sie auch sehr detaillierte und praktisch vollständige Informationen über die Umsätze von Wirtschaftsbereichen (Umsatzsteuerstatistik) und das Einkommen von juristischen und natürlichen Personen (Körperschaftsteuerstatistik, Einkommen- und Lohnsteuerstatistik) liefert. Über eine reine Steuer(daten)statistik hinaus geht die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Einkommens von Personen zum Ziel. Zu diesem Zweck werden Lohn- und Einkommensteuerdaten und Daten über Transferzahlungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen) zusammengeführt. Die rechtliche Grundlage ist die Steuerstatistik-Verordnung.

Die konkreten Tätigkeitschwerpunkte sind:

Öffentlicher Sektor

Die Erstellung der Einheitenliste für alle **Einheiten des öffentlichen Sektors** ist die Basis für die Erhebung der staatlichen Einheiten betreffend Jahres- (Finanzjahr 2021) und Quartalsdaten (Finanzjahr 2022).

Die Gebarungsstatistik-Verordnung verpflichtet Statistik Austria zur jährlichen Veröffentlichung aller Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Zum öffentlichen Sektor (zusammengesetzt aus staatlichen Einheiten des Sektors Staat (S.13) und sonstigen öffentlichen Einheiten der Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11 bzw. S.12)) gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Hierfür werden im Vorfeld vor jeder Veröffentlichung umfangreiche Tätigkeiten zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung und auch zur korrekten Sektorabgrenzung öffentlicher Einheiten unternommen.

Six-Pack Indikatoren

Unter „Six-Pack“ werden monatliche cash Haushaltsdaten (d.s. Daten auf Kassenbasis, für Bund, Länder und Sozialversicherung) und cash Quartalsdaten (zusätzlich für Gemeinden) sowie jährliche Daten zu Eventualverbindlichkeiten und anderen Indikatoren zur Messung potenzieller Auswirkungen auf das Defizit bzw. den Schuldenstand des Staates veröffentlicht. Jahresindikatoren umfassen Haftungen, notleidende Darlehen, Public Private Partnerships, Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen sowie Beteiligungen des Staates an öffentlichen und privaten Unternehmen. Die gesetzliche Grundlage bildet die EU-Six-Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU), welche alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein erweitertes Monitoring der Haushaltsdaten einzuleiten. Im Jahr 2022 ist die Veröffentlichung der cash Haushaltsdaten und der Eventualverbindlichkeiten und andere Jahresindikatoren vorgesehen.

Gebarungsstatistik

Die **Gebarungsstatistik** umfasst die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), Kammern, Sozialversicherungsträger sowie die außerbudgetären Einheiten und Gemeindeverbände, die im Sektor Staat klassifiziert sind.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Gebarungsstatistik sind

- a) die Erhebung der endgültigen Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2021 für den Sektor Staat und
- b) die Erhebung der Quartalsdaten (Quartale 1-4) des Finanzjahres 2022 für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Die Datenübermittlung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und wahlweise der Gemeindeverbände an Statistik Austria erfolgt standardisiert über Datenschnittstellen. Die Länder und Gemeinden melden die Rechnungsabschlüsse seit 2020 über die 2019 festgelegten neuen Datenschnittstellen LHD-V5.5, GHD-V5.5 GVB-V5.5, die an die Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 angepasst wurden. Zusätzlich wurde das Format modernisiert und auf XML umgestellt. Hier ist jedenfalls auch 2022 noch mit einem hohen Aufwand für die Wartung zu rechnen. Die Erhebung der Daten des Finanzjahres 2021 für Gemeindeverbände erfolgt ausschließlich via eQuest-Web. Die Wahlmöglichkeit bleibt bestehen, entweder das Web-Formular auszufüllen oder die Datenschnittstelle GVB-V5.5 hochzuladen. Auch hier ist ein hoher Aufwand für Wartung infolge der Umstellung 2021 zu erwarten. Die Rechnungsabschlüsse der außerbudgetären Einheiten werden auf Basis der Einheitenliste des öffentlichen Sektors mittels eQuest-Web erhoben. Aufgrund der individuellen und komplexen Rechnungsabschlussstrukturen der Abschlüsse von Kammern und Sozialversicherungsträgern müssen diese weiterhin manuell aufgearbeitet werden. Die Neukonzeption der Aufarbeitung infolge der Zusammenlegungen der Sozialversicherungsträger mit 1.1.2020 bedingen weiterhin zusätzlichen Wartungsaufwand. Die übermittelten Daten werden in weiterer Folge durch zahlreiche Schritte weiter plausibilisiert, aufgearbeitet und ausgewertet. Hauptergebnisse der Gebietskörperschaften stehen auf der Website von Statistik Austria zur Verfügung. Detailliertere Ergebnisse werden in der Publikation „Gebarungsübersichten“, die jährlich im Dezember erscheint, präsentiert.

Implementierung Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Ab dem Jahr 2021 ist die zentrale Herausforderung in der Gebarungstatistik die Umstellung der Haushaltsdaten von Ländern und Gemeinden. Es erfolgt hier ab dem Finanzjahr 2020 der Umstieg von der Kameralistik (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) auf die doppelte Buchführung (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)). Diese Umstellung hat weitreichende Auswirkungen auf die Gebarungstatistik selbst, aber auch auf die VGR-Datennutzung. Die flächendeckende Umstellung der Rohdaten löst einerseits eine geänderte Datenlieferung (neue Schnittstellen) aus und mündet in der vollständigen Überarbeitung der jährlich erscheinenden Gebarungsübersichten. Die VRV 2015 bedingt aber auch die Weiterentwicklung der Erhebung staatlicher Einheiten (ESE). Ab dem Jahr 2021 wird ein zusätzliches eQuest-Web Formular angeboten. Der Anspruch ist, ein qualitativ hochwertiges, zeitgemäßes und transparentes Produkt bereitzustellen, um den Respondentinnen und Respondenten eine einfache und bequeme Datenmeldung ermöglichen zu können. Zusätzlich soll den Respondentinnen und Respondenten weiterhin eine Vorschaurechnung auf den vorläufigen Finanzierungssaldo (Defizit bzw. Überschuss) und den vorläufigen Beitrag zum Schuldenstand angeboten werden.

Europäische Rechnungslegungsstandards – EPSAS

Ab Mitte der 2020er Jahre ist die europaweite Einführung der Europäischen Rechnungslegungsstandards – EPSAS - zu erwarten. In halbjährlichen Meetings, die von Eurostat geleitet werden, wird der notwendige Rahmen für dieses Regelwerk geschaffen. Statistik Austria ist hier gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Rechnungshof Österreich in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Welchen Fokus dieses Projekt unter der neuen Kommission hat, bleibt abzuwarten.

Steuerstatistik

In der **Steuerstatistik** werden Steuerdaten der Finanzverwaltung statistisch aufgearbeitet, wobei im Jahr 2022 Steuerstatistiken für folgende Berichtsjahre zu erstellen sein werden:

- o Lohnsteuerstatistik 2021
- o Einkommensteuerstatistik 2019
- o Statistik der ArbeitnehmerInnenveranlagungen 2019
- o Umsatzsteuerstatistik 2019
- o Körperschaftsteuerstatistik 2018
- o Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2019

Die Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Personeneinkommens zum Ziel. Zu diesem Zweck werden nicht nur Daten über die Besteuerung natürlicher Personen (Lohnsteuer-, Arbeitnehmerveranlagungs- und Einkommensteuerdaten), sondern auch verfügbare Daten über Transferzahlungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen) zusammengeführt.

Durch Änderungen der Steuergesetze und Änderungen/Erweiterungen der Steuererklärungen bzw. Lohnzettel ergeben sich laufend Änderungen in den Steuerdaten, die bei deren Aufarbeitung und der Erstellung der Steuerstatistiken zu berücksichtigen sind und Adaptierungen der Programme und allenfalls auch der Tabellen erfordern. Im Arbeitsjahr 2022 werden die Arbeiten für die Berücksichtigung der notwendigen Änderungen bei der Aufarbeitung der Steuerdaten und der Erstellung der Steuerstatistiken auf Grund der Steuerreform, die ab 2020 in Etappen erfolgt, weitergeführt.

An konzeptiven Arbeiten ist die laufende Verbesserung der Regional- sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE und der Anreicherung der Steuerdaten um das Merkmal „Institutioneller Sektor“ (laut ESVG) aus dem statistischen Unternehmensregister durchzuführen. Diese sind Teil der laufenden Arbeiten mit dem Ziel, die Aussagekraft steuerstatistischer Daten und deren Bedeutung als eine wichtige Datenquelle für die Wirtschafts- und Sozialstatistik im Allgemeinen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Besonderen zu erhöhen.

Wegen der Bedeutung der Steuerdaten als Quelle für Informationen über das Einkommen von natürlichen und juristischen Personen und die Umsätze von Unternehmen auch für Externe ist ein wachsender Bedarf nach spezifischen Sonderauswertungen zu erwarten und wird zu befriedigen sein.

Bereich Preise und Paritäten

In 2022 wird der Einsatz der seit mehreren Jahren systematisch analysierten und getesteten Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen massiv für geeignete Preisindizes ausgebaut und die bisher herkömmlich erhobenen Preisinformationen in ganzen Warenbereichen ersetzt (insbesondere Scannerdaten und Webscraping für H/VPI, Kaufkraftparitäten und Ausrüstungsinvestitionen).

Darüber hinaus wird in 2022 in mehreren Preisprojekten die Umsetzung der neuen Erstellungsregeln für europäische Unternehmensstatistiken (European Business Statistics - EBS) das Arbeitsprogramm kennzeichnen (Verordnung (EU) [2019/2152](#) und Durchführungsverordnung (EU) [2020/1197](#)). Die Arbeiten zur Ausweitung des Abdeckungsbereichs der Erzeugerpreise von Dienstleistungen sind dabei hervorzuheben.

Maßnahmen in den einzelnen preisstatistischen Projekten

Verbraucherpreise

Ab Jänner 2022 werden die Teilindizes der VPI-Ausgabengruppen Lebensmittel und Drogeriewaren und damit zunächst ca. 13% des VPI-Warenkorbes langfristig auf die Datenquelle Scannerdaten umgestellt. Dies geschieht auf der Grundlage

der am 1. Dezember 2019 in Kraft getretenen novellierten nationalen VPI-Verordnung (BGBl. II Nr. 351/2003 i.d.g.F), welche die Scannerdatenlieferung von Einzelhandelsunternehmen reglementiert. Die im Jahr 2020 begonnene zweijährige Testphase mit Scannerdaten findet Anfang 2022 ihren Abschluss. Im Jahr 2021 durchgeführte Parallelrechnungen erlauben im Zusammenhang mit der Umstellung konkrete Aussagen über den Einfluss dieser neuen Datengrundlage auf den VPI bzw. auf Teilkomponenten des VPI. Die elektronische Preiserhebung auf Webseiten („Webscraping“) wird auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Methodische Weiterentwicklungen werden in enger Zusammenarbeit mit Eurostat abgestimmt und verfeinert.

Unternehmenspreise

Erzeugerpreisindex Dienstleistungen (EPI DL): Ende Juni 2022 finden die Revisionsarbeiten an den bislang verfügbaren Branchenindizes des EPI-DL, die bereits Ende des Jahres 2020 begonnen haben, mit der Veröffentlichung der ersten vorläufigen Indexzahlen auf Basis 2021 (Jahresdurchschnitt 2021 = 100) ihr Ende. Im Gegensatz zum bisherigen Erhebungskonzept werden diese Ergebnisse erstmals neben dem b2b (Business to Business) nun auch den b2c (Business to Consumer) Bereich abdecken.

Darüber hinaus begannen, basierend auf einem Werkvertrag, Ende 2020 die Entwicklungsarbeiten für die Ausweitung des EPI-DL auf weitere Dienstleistungsbranchen im Hinblick auf die Erfordernisse der neuen Verordnungen für europäische Unternehmensstatistiken (EBS). Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten des EPI-DL im Jahr 2022 liegt auf der Fortführung und Ausdehnung dieser Entwicklungstätigkeiten bis zur Veröffentlichung erster Ergebnisse Ende Juni 2024.

Zur Umsetzung der neuen EBS-Vorgaben erfolgt beim *Importpreisindex* sowie beim *Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich (EPI PB)* die Umstellung von der bislang geltenden Basis 2015=100 auf das neue Referenzjahr (Basisjahr) 2021=100 im Jahr 2022. Der Importpreisindex mit der Basis Jahresdurchschnitt 2021=100 wird erstmals Anfang Mai 2022 veröffentlicht. Beim Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich finden die Vorarbeiten 2021 statt, um ab Berichtsmontat Jänner 2022 von der bislang geltenden Basis 2015=100 auf die neue Basis 2021=100 umzustellen.

Beim *Großhandelspreisindex (GHPI)* wurden die Revisionsarbeiten zur Aktualisierung des Warenkorbs sowie der Gewichtung Ende 2020 abgeschlossen. Ab dem Berichtsmontat Jänner 2021 erfolgt die monatliche Berechnung und Publikation des Großhandelspreisindex mit der neuen Basis 2020. Grundsätzlich werden alle fünf Jahre methodische Anpassungen und Änderungen der Warenkorbpositionen und deren Gewichtungsschemen (Festbasisindex) durchgeführt, sodass die nächsten Revisionsarbeiten im Jahr 2024/2025 stattfinden werden. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 wird sein, die Standarddokumentation sowie die Revisionschrift für den Großhandelspreisindex zu adaptieren und bereitzustellen.

Beim *Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen* wird nach den Revisionsarbeiten zur Aktualisierung von Warenkorb und Gewichtung sowie der Basisjahrumstellung im Jahr 2021 der Schwerpunkt im Jahr 2022 auf methodischen Verbesserungen liegen. In einigen Produktsegmenten soll die Datenerhebung automatisiert und die Datenbasis erweitert werden. Durch eine Überarbeitung der Erhebungsprozesse wird der reibungslose Ablauf der Preiserhebungen sichergestellt und die Respondentenentlastung weiter vorangetrieben.

Internationale Wirtschaftsvergleiche /Kaufkraftparitäten

Im Jahr 2022 werden die Arbeiten zur Datenbereitstellung (Preiserhebungen für Konsumgüter und Dienstleistungen sowie für Bauleistungen, Investitionsgüter und Gesundheitsdienstleistungen in öffentlichen Spitälern, Erhebung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst) für die Eurostat-Berechnung von internationalen *Kaufkraftparitäten* (KKP) fortgeführt. Dabei werden auch die für die Preisstatistik neu entwickelten modernen Erhebungsinstrumentarien (Scannerdaten, Webscraping) für die Verwendung in ausgewählten Produktsegmenten geprüft und gegebenenfalls eingesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der unter Österreichs Mitwirkung erarbeiteten gemeinsamen europäischen Methodik für die Verwendung von Scannerdaten für KKP-basierte Erhebungen.

Immobilienpreise

Bei den Projekten der *Immobilienpreisstatistik* wird der Fokus 2022 auf dem *Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum (OOH)*, bei dem Revisionsarbeiten bezüglich der Modelle, Gewichtung und Erhebung der Fertighauspreise durchgeführt werden. Bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilienstatistiken wird das internationale Engagement fortgesetzt und gegebenenfalls weitere Entwicklungs- und Kooperationsprojekte begonnen. Die Immobilien-Durchschnittspreise 2021 werden Ende Mai 2022 zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Für die im Auftrag des Versicherungsverbandes Österreich (VVO) durchgeführte laufende Berechnung des *KFZ-Versicherungsleistungspreisindex* (KVLPI) wird im Jahr 2022 geprüft, ob aufgrund signifikanter struktureller Änderungen der Ausgaben von KFZ-Versicherungen eine Neugewichtung und Basisumstellung erfolgen soll. Im Zuge dieser Prüfung und Umstellungsarbeiten wird der VVO konsultiert sowie bei den wichtigsten Versicherungsunternehmen Gewichtungsinformationen abgefragt und evaluiert. Wird eine Basisaktualisierung als nötig angesehen, werden im Rahmen einer „Doppelerhebung“ zusätzliche KFZ-Versicherungsdaten erhoben. Die Aktualisierung des Warenkorbs und eine Revision des Index werden in Folge noch bis Ende 2022 finalisiert.

2.4.2 Neue Projekte 2022

Analyseprojekte

EU-Grant GROWINPRO (Growth Welfare Innovation Productivity)

In zahlreichen Ländern haben sich während der Finanzkrise und großen Rezession die Wachstumsdynamiken deutlich verschlechtert. Auch nach der Krise haben sich – vor allem in Europa – das Wachstum und die Produktivität unterproportional entwickelt. Die Analyse der dahinter liegenden Ursachen und Dynamiken steht im Fokus des Projekts „GROWINPRO“, mit dem Ziel, ein nachhaltiges, resilientes Wirtschaftswachstum auch mit Hinblick auf Klimawandel und eine alternde Bevölkerung zu ermöglichen. Eine wichtige Rolle kommt der Interaktion von Innovation, Produktivität und Wachstum zu. Neben der Identifizierung von Innovationsmustern und -treibern stehen der Strukturwandel, Dynamiken in Wertschöpfungsketten und Produktivitätsanalysen im Fokus der Untersuchungen. Das Projekt wird in enger Kooperation mit dem WIFO im Rahmen eines Horizon 2020 EU-Grants durchgeführt und läuft von 2019 bis 2021.

2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Eine Ausnahme stellt die Körperschaftssteuerstatistik dar, die aufgrund von mangelnden Personalressourcen innerhalb der Corona-Krise erst zeitverzögert erstellt werden konnte.

Im Jahr 2020 wurden keine Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren.

2.5 Abteilung IT

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Mit der Ende 2021 gelaunchten neuen Website von Statistik Austria ist STATcube nunmehr als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet anzusehen. Die laufende Weiterentwicklung von STATcube als Datenbasis ist eine essentielle Aufgabe, um den Datenzugang zu optimieren und den Außenauftritt in optimaler Weise sicherzustellen. Der Test, die Adaptierung und der **Einsatz der nächsten Version der zugrunde liegenden Software „SuperSTAR“** wird eine wesentliche Aufgabe in Jahr 2022 sein.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Neben Effizienz und Qualität ist auch die Sicherheit statistischer und administrativer Prozesse wesentlich. Daher werde auch im Jahr 2022 **Risikoeinschätzungen und Schadensreduzierungen betreffend Cyber-Kriminalität** erfolgen. Gemeinsam mit externen Expertinnen bzw. Experten soll eine Prüfung ausgewählter IT-Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität und funktionierender Backup-Strategien erfolgen. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass Statistik Austria und insbesondere die IT-Abteilung sich auf eine ISO 27001 Zertifizierung vorbereiten wird.

Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Erste Umsetzungsarbeiten bzgl. eines „**Kompetenzkatalogs**“ mit dem Schwerpunkt **Registerkompetenz**. Der Begriff „Kompetenzkatalog“ für Statistik Austria soll mit den Stakeholdern (Generaldirektion, Direktionen, Abteilungen, Stabsstellen) definiert werden. Darauf aufbauend kann eine IST-Standermittlung durchgeführt werden, um den aktuellen Reife- bzw. Fähigkeitsgrad nachvollziehbar zu bestimmen.

2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Die IT-Abteilung von Statistik Austria sieht sich als innovativer und agiler interner Dienstleister unter Bedachtnahme auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und IT-Sicherheit. Eine stetig ansteigende Zahl an Projekten und Prozessen erfordert, dass die verfügbaren Ressourcen aus personeller und technischer Sicht weiterhin optimal eingesetzt werden. Dieser Herausforderung wird versucht, mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, regelmäßigen Schulungen, Einbindung externer Expertinnen und Experten sowie durch Einführung moderner Verfahren, Prozesse und Technologien zu begegnen.

Die IT-Abteilung ist bestrebt, die digitalen Bedürfnisse von Statistik Austria mit innovativen Lösungen und hohen Qualitätsstandards umzusetzen und unterstützt daher die Fachbereiche von Statistik Austria in einer Vielzahl von Projekten⁸. Angefangen bei der virtualisierten IT-Infrastruktur, über die Applikationsentwicklung und dem Datenmanagement bis hin zum digitalisierten Arbeitsplatz und Hochleistungsdruck steht die IT-Abteilung mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria als zentrale IT-Serviceeinheit und Innovationstreiber zur Verfügung.

2.5.2 Neue Projekte 2022

Die Bundesanstalt arbeitete immer schon nach dem Prinzip, ihre neuen Anwendungen mit Technologien umzusetzen, die hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Synergie, Aktualität und möglichst langer Nutzungsdauer in Betracht kommen. Seit einigen Jahren werden vor dem Einsatz neuer Technologien verstärkt auch noch die Aspekte Informationssicherheit, Lizenzbedingungen und Produktunabhängigkeit für die Evaluierung herangezogen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bestimmte Anwendungen, die vor vielen Jahren bzw. Jahrzehnten mit state-of-the-art Lösungen (z.B. ISPF, PL/I, REXX, Struts, JSF, JSP, Java Web Start) entwickelt wurden, heute nicht mehr state-of-the-art sind. Zwar erfüllen diese sogenannten Legacy-Anwendungen in der Regel noch weitgehend die aktuellen fachlichen Anforderungen, aber oft nicht mehr die Anforderungen bezüglich Betriebs- und Informationssicherheit.

⁸Der Begriff „Projekt“ ist in diesem Zusammenhang auch mit wiederkehrenden Geschäftsprozessen gleichzusetzen. Zum Beispiel werden Programmänderungen oder Funktionserweiterungen häufig aus Effizienzgründen nicht als isolierte Mikroprojekte, sondern als Teil eines größeren Vorhabens unter dem Titel „Wartung und Pflege“ im jeweiligen Projekt umgesetzt.

Legacy-Anwendungen stellen in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung für die Weiterentwicklung, den Betrieb und für die Informationssicherheit dar, u.a.:

- Die Einstellung von Wartung und Pflege seitens des Technologiehersteller bzw. damit auch einhergehend die höheren laufenden Kosten für einen erweiterten Support.
- Die nicht mehr angebotene Wissensvermittlung durch Ausbildungs- und Fortbildungsstätten (Schulen, Universitäten, Kursanbieterinnen bzw. Kursanbieter etc.).
- Der in diesem Zusammenhang oft eintretende Dominoeffekt, indem auch noch weitere veraltete Technologien benötigt werden: Applikation -> Datenbank -> Betriebssystem -> Hardware.
- Der in den Medien häufig kommunizierte akute IT-Fachkräftemangel spielt auch in diesem Fall eine Rolle. IT-Fachkräfte fokussieren sich auf Angebote, die neue, innovative Softwareentwicklungsprojekte mit aktuellen Technologien bieten. Legacy-Anwendungen basierend auf alten Technologien und sind daher für IT-Fachkräfte kaum attraktiv.

Die im Jahr 2021 identifizierten und evaluierten Legacy-Anwendungen sollen daher ab dem Jahr 2022 schrittweise auf state-of-the-art Technologien migriert werden.

In der Strategie 2025 findet sich das Innovationsprojekt „Kompetenzkatalog“ mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz. Eine der ersten Umsetzungsaufgaben wird es sein, den Begriff „Kompetenzkatalog“ für Statistik Austria in zahlreichen Analysegesprächen mit den Stakeholdern (Generaldirektion, Direktionen, Abteilungen, Stabsstellen) zu definieren. Darauf aufbauend soll eine IST-Standermittlung durchgeführt werden, um den aktuellen Reife- bzw. Fähigkeitsgrad nachvollziehbar zu bestimmen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird wieder die Risikoeinschätzung und Schadensreduzierung betreffend Cyber-Kriminalität sein. Neben den zahlreichen von außen angestoßenen Prüfungen (Projektaudits durch Ministerien, Zertifizierung der Informationssicherheit durch Eurostat, Lizenzaudits durch Softwarefirmen, IT-Assessments, Wirtschaftsprüfungen etc.) initiiert die IT-Abteilung, wie auch schon mehrmals in der Vergangenheit, gemeinsam mit externen Expertinnen bzw. Experten die Prüfung ausgewählter IT-Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität und funktionierender Backup-Strategien. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass Statistik Austria und insbesondere die IT-Abteilung sich auf eine ISO 27001 Zertifizierung vorbereiten wird.

Es folgt eine Darstellung von besonderen technischen Aufgaben, die in den IT-Bereichen „Rechenzentrum“, „Anwendungsmanagement“, „Datenmanagement“ und „Clientmanagement“ für das Jahr 2022 geplant sind:

Rechenzentrum

- Hardware Lifecycle der Mainframes an den Standorten Wien und ZAS
- Hardware Lifecycle der Tape Library am Standort ZAS
- Hardware Lifecycle der x86 Systeme für den allgemeinen Linux VMware vSphere Cluster
- Einführung der nächsten Power Systems Generation POWER10
- Hardware Lifecycle der Cisco Access Points für WLAN
- Hardware Lifecycle der IPS am Standort ZAS
- Restrukturierung des Campus-Switch-Segments und Ablöse des Cisco Nexus Switches
- Trennung des Internet Uplink Datenverkehrs zwischen Datacenter und Clients

Anwendungsmanagement

- Alle neuen statistischen Projekte finden sich in den Arbeitsprogrammen der Fachbereiche wieder
- Je nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll für ausgewählte Projekte eine containerbasierte Software Architektur zum Einsatz kommen

Datenmanagement

- Test, Adaptierung und Einsatz der nächsten Version von STATcube (SuperSTAR)
- Teilnahme an Eurostat-Arbeitsgruppe EDAMIS und MDE
- Produktivbetrieb des ESDEN Clients für MDE via TESTA
- Weiterführung der schrittweisen Verlagerung von Datenbanken unter zOS auf Db2 LUW
- Sofern sinnvoll anwendbar soll eine Trennung von DDL- und DML-Users auf Db2 LUW erfolgen
- Evaluierung von RBAC (role-based access control), LBAC (label-based access control) und RCAC (row- and column-based access control)
- Optimierung der Infrastruktur zur Ausstellung und Verteilung von digitalen Zertifikaten (Public Key Infrastructure)

- Weiterführende Verbesserungen hinsichtlich Informationssicherheit auf Datenbanken, Fileshares und Applikationen
- Umstellung der Rich-Client-Applikationen eQuest-Topf und eQuest-Monitor auf Web-Applikationen
- Evaluierung von alternativen Zugangswegen bzw. Authentifizierungen im Portalumfeld

Clientmanagement

- Optimierung der Windows-Domänenumgebung

2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte sowie die aus dem Arbeitsprogramm 2019 noch offenen Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Rechenzentrum

- **Evaluierung verhaltensbasierter Sicherheitssysteme:**
 - Dieser Aufgabenpunkt wurde nicht umgesetzt, da unvorhergesehene Arbeiten mit höherer Priorität (z.B. mobile Telefonie mittels VoIP App) vorgezogen werden mussten. Des Weiteren bedarf die Evaluierung verhaltensbasierter Sicherheitssysteme einen sehr hohen Abstimmungsgrad innerhalb der IT Abteilung und war COVID-19 bedingt nicht möglich.
- **Hinzunahme weiterer Systeme für Disaster Recovery Tests im Ausfallsrechenzentrum:**

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie konnten diese Arbeiten im ZAS nicht wie geplant durchgeführt werden.

Anwendungs- und Datenmanagement

- **Datenübermittlung Eurostat:**
 - Eurostat hat angekündigt, dass es mit VTL 2.0 möglich sein wird, dass das CONVAL-Service eine Validierungsaufgabe in Form eines VTL-Validierungsprogramms ausführt. Die Integration von VTL in CONVAL ist fast abgeschlossen. Für den praktischen Einsatz muss allerdings noch ein Validation Rules Manager zur Erzeugung von VTL-Skripts entwickelt werden.
- **Census Hub:**
 - Da es 2019 nicht lösbare Probleme bei der Umstellung der SDMX-Referenzimplementierung (SDMX-RI) von einer Interim-Version auf die aktuelle Ultimate-Version gab, wurde bei der Neuinstallation der SDMX-RI auf einem neuen Server wieder eine Interim-Version verwendet. Es waren daher keine Tests mit der neuen SDMX-RI möglich.
 - Die Web-Version des Mapping Assistants setzt eine neue Version der SDMX-RI voraus. Da eine solche derzeit nicht zur Verfügung steht, ist auch kein Einsatz dieser Web-Version möglich.
- **Modernisierung des Internetauftritts:**
 - Die technische Umsetzung der fachlichen Anforderungen konnte noch nicht begonnen werden, weil die Anforderungsanalyse noch nicht abgeschlossen ist. Die Vernetzung von STATcube mit dem neuen Internetauftritt konnte daher ebenso nicht durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden jedoch einige technische Machbarkeitsanalysen (TYPO3, APIs, Visualisierungsmöglichkeiten etc.) durchgeführt.
- **Evaluierung eines Workload Management für Db2 LUW:**
 - Eine Teilabdeckung erfolgte durch die implementierten Monitoringpunkte. Die Evaluierung eines Tools war aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich.

Clientmanagement und Support

- **Ausbau der ITSM-Werkzeuge (Reports, Workflows):**
 - Aufgrund der COVID-19 Pandemie und hohen Auslastung im Clientmanagement musste dieses Vorhaben zurückgestellt werden.
- **Marktanalyse über aktuelle Mobile Device Management Systeme (MDM):**
 - Während der COVID-19 Pandemie wurde keine Marktanalyse durchgeführt, da das bestehende MDM in Krisenzeiten nicht geändert werden sollte und eine Analyse ohne Aussicht auf eine zeitnahe Umsetzung keinen unmittelbaren Mehrwert bietet.

Im Jahr 2020 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren:

- Zahlreiche weitere Aufgaben wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT-Abteilung behandelt, die sich entweder aus ad-hoc-Anforderungen (z.B. COVID-19 Pandemie) ergaben oder aus Synergieüberlegungen bzw. Effizienz- bzw. Effektivitätsgründen unmittelbar umgesetzt wurden. Es folgt ein Auszug dieser Themen:
 - Modernisierung der Räumlichkeiten des IT-Service Desks hinsichtlich Arbeitsergonomie, Sicherheit- und Hygiene
 - Beschaffung und Konfiguration zusätzlicher Notebooks
 - Vollausrüstung von Arbeitsplätzen mit VDI statt dem geplanten schrittweisen Ausbau
 - Deaktivierung des Microsoft Remote-Desktop-Protokolls (Sicherheitsgefährdung und Lizenzproblematik)
 - Forcierung einer neuen effizienteren Zwei-Faktor-Authentifizierung (OAuth) mit Bedachtsamkeit auf die Wirtschaftlichkeit
 - Ausbau der bestehenden Videokonferenzlösung
 - Proof of Technology (PoT) für eine VoIP Smartphone-App
 - Beschaffung und Einrichtung von Servern für die Applikationsentwicklung mit der Java-Technologie
 - (Remote-)Schulung und Support für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office
 - Umsetzung des produktiven Betriebs eines Servers mit ESDEN Client für Datenaustausch über Internet und TESTA-Netzwerk

2.6 Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken

- Die von Statistik Austria nunmehr **jährlich durchgeführte Nutzerinnen- und Nutzerbefragung** liefert wichtiges Feedback einerseits für die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind, und andererseits essentiellen Input über den Außenauftritt und die Reputation von Statistik Austria. Neben der Durchführung der Befragung wird 2022 auch die Diskussion über die Ergebnisse der Befragung 2021 zu führen sein.
- Gemeinsam mit dem Launch der neuen Website der Statistik Austria wurde 2021 auch die Shiny-Applikation STAT-graph produktiv gestellt. Damit wird Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit auf der Website geboten, **interaktiven Grafiken auf Basis von Daten aus STATcube** zu erstellen. Der Einsatz der ersten Version der Grafikapplikation, die auf die Website fokussiert, soll 2022 auf andere Publikationsschienen ausgeweitet werden.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Die Begleitung der Fachbereiche bei der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2022 ein Aufgabengebiet darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren.
- Die **hausinternen R-Pakete** sampSTAT (zur Ziehung von Personen- und Haushaltsstichproben) und urSTAT (zur Ziehung von Unternehmensstichproben) unterstützen die weitere Standardisierung der Prozessschritte in diesem Bereich und bieten einen hohen Grad an Automatisierung, mit dem Vorteil, dass neben der mathematischen/statistischen Konzeption der Stichprobe nur wenig Zeit in die Erstellung neuer Stichprobe investiert werden muss.

Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Durch proaktive Förderung von Projekten, die dem Label „**Experimentelle Statistik**“ zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Die Stabsstelle wird im Jahr 2022 hier nicht nur eine aktive Rolle bei der laufenden Erweiterung und Wartung der entsprechenden Website einnehmen, sondern entsprechende Projekte auch mit methodischer Beratung begleiten.
- Die **Koordinierung des Peer Review für das österreichische statistische System** im Rahmen der dritten Runde dieser im ESS laufenden Überprüfung wird 2022 eine zentrale Aufgabenstellung darstellen. Die Arbeiten betreffen in der vorbereitenden Phase die Aufbereitung von Unterlagen, die Koordination während des Besuchs und im Nachgang des Besuchs die Erarbeitung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf Empfehlungen des Peer Review Berichtes.

2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2022

Qualitätsmanagement

Die Arbeiten des Qualitätsmanagements werden sehr stark durch **Querschnittsaktivitäten** geprägt, die mehrere Zielsetzungen verfolgen. Einerseits ist die Erfüllung der im Bundesstatistikgesetz festgeschriebenen Forderung nach höchstmöglicher Qualität der zu publizierenden Statistiken ein vorrangiges Ziel, zum Anderen stellt die laufende Modernisierung und die damit verbundene Steigerung der Effizienz eine Herausforderung dar, der durch geeignete oftmals durch das Qualitätsmanagement koordinierte Querschnittsprojekte begegnet wird.

Nachdem Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hat 2021 die **dritte Runde der Peer Reviews** begonnen. Für das österreichische statistische System ist die Überprüfung, die die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken („European Code of Practice“) zum Gegenstand hat, für April 2022 geplant. Die Leitung der Stabsstelle fungiert hier als nationaler Koordinator und fungiert als Kontaktpunkt zwischen dem Peer Review Team, Statistik Austria und allen anderen beteiligten Stakeholder, insbesondere den einzubeziehenden anderen nationalen Produzenten europäischer Statistiken („ONAs“). Die Arbeiten betreffen in der vorbereitenden Phase die Aufbereitung von Unterlagen, die Koordination während des Besuchs und im Nachgang des Besuchs die Erarbeitung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf Empfehlungen des Peer Review Berichtes. Diese Maßnahmen werden auch einen Einfluss auf die Arbeitsprogramme der Folgejahre haben.

Für jene Zielsetzung der Strategie 2025, die Nutzerinnen und Nutzer betreffen, sollen Kennzahlen aus der **Nutzerinnen- und Nutzerbefragung (NB)** Aufschluss über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen zugeordnet sind, geben. 2021

wurde nach einem Redesign die NB erstmals in neuer Form durchgeführt. Auch 2022 wird die nunmehr jährlich durchzuführende Befragung unter Einbeziehung 2021 gewonnener Erkenntnisse durchgeführt werden.

Das System der **Standard-Dokumentationen** stellt für Nutzerinnen und Nutzer Metadaten in textueller Form zur Verfügung, die für das Verständnis der Produkte von Statistik Austria von essentieller Bedeutung sind. Die Wartung und Erweiterung der Standard-Dokumentationen werden auch 2022 einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt für das Qualitätsmanagement bilden.

Die Standard-Dokumentationen bilden die Basis für **Feedback-Gespräche**. Inhalt und Ziele der Feedback-Gespräche sind die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der Statistiken unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten Methoden und Verfahren, die Identifikation von Qualitätsverbesserungspotentialen und Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der „Standard-Dokumentation“ der jeweils besprochenen Statistiken, wobei insbesondere die Sicht von Nutzerinnen und Nutzern und externen Expertinnen und Experten einfließen soll. Im Sinne einer Informationskaskade sollen die Informationen aus den Feedback-Gesprächen auch Fachbeiräten und dem Statistiker zur Kenntnis gebracht werden. In diesem Sinne wird es innerhalb des Ergebnisprotokolls der Feedback-Gespräche auch einen Abschnitt geben, der die wichtigsten die jeweilige Statistik betreffenden inhaltlichen Punkte zusammenfasst. In der jeweils folgenden Statistikeratsitzung kann dann durch den Vorsitzenden des Qualitätsausschusses darüber berichtet werden.

Die 2015 revidierte Europäische Statistikverordnung legt fest, dass das Nationale Statistische Institut die einzige Kontaktstelle für die Kommission (Eurostat) darstellt, wenn es um die nationalen Beiträge zu Europäischer Statistik geht. In diesem Sinne ist Statistik Austria als **Gesamtkoordinator des Nationalen Statistischen Systems** auch dafür verantwortlich, dass die bereits erwähnten anderen nationalen statistischen Stellen („Other National Authorities“ – ONA) bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken die Prinzipien des Verhaltenskodex beachten. In diesem Sinne wird das Qualitätsmanagement die Koordination zwischen den involvierten Stellen und den betroffenen Fachbereichen wahrnehmen. Im Zuge des bis 2021 zu vollziehende Relaunch der Website von Statistik Austria ist auch geplant eine eigene Websektion mit Informationen über die anderen nationalen Statistikproduzenten bereitzustellen.

Die Begleitung der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2022 ein Aufgabengebiet der Stabsstelle darstellen. Dabei gilt es potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen (z.B. Smartmeter) zu etablieren.

Innovatives Handeln ist für ein nationales statistisches Institut eine wichtige Voraussetzung um die steigenden Anforderungen hinsichtlich schneller Reaktivität und Qualität gewachsen zu sein. In diesem Sinne veröffentlicht Statistik Austria unter dem Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Projekte, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierten amtlichen Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist. Die laufende Erweiterung und Wartung der Website wird durch das Qualitätsmanagement 2022 weiter betrieben werden.

Die **europäische Datenstrategie** zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, der die globale Wettbewerbsfähigkeit und Datenhoheit Europas gewährleistet. Gemeinsame europäische Datenräume sollen sicherstellen, dass mehr Daten für die Verwendung in Wirtschaft und Gesellschaft verfügbar werden, In Verfolgung dieser Zielsetzung wurden Im Jahre 2021 einige Rechtsakte auf den Weg gebracht. Dies betrifft den „Data Governance Act“ der den Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen regeln soll, die Durchführungsverordnung für die Zurverfügungstellung hochwertige Datensätze („High Value Datasets“) und den „Data Act“, von dem sich die amtliche Statistik vor allem eine Erleichterung des Zugangs zu privaten Datenhaltern erwartet. Die Vertretung von Statistik Austria wird hier sowohl auf nationaler und internationaler Ebene durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen. Weiters werden die sich ergebenden Konsequenzen für die Fachbereiche koordiniert. Vor allem der zuvor angesprochen Zugang zu Daten in privater Eignerschaft stellt für Statistik Austria eine wichtige Voraussetzung für weitere Innovationen dar.

Metadaten als integraler Teil statistischer Produktion und Produkte treten an mehreren Stellen bei Statistik Austria auf. Entsprechende Metadaten innerhalb des Austrian Micro Data Center dienen als Instrument, um Nutzerinnen und Nutzern die Auffindbarkeit geeigneter Daten zu ermöglichen. Weiters wurde 2021 ein Produkt und Leistungskatalog konzipiert, wobei die Informationen der Standard-Dokumentationen als eine Datenquelle herangezogen wurde. Ausgehend von diesen Arbeiten sollen 2022 weitere Schritte in Richtung eines **zentralen Metadatenmanagements**, bei dem der Bereich Qualitätsmanagement federführend sein wird., unternommen werden.

Während die Feedback-Gespräche als externes Qualitätsaudit zu verstehen sind, gilt es auch intern sicherzustellen, dass die Qualitätsrichtlinien im Zuge der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung der statistischen Produkte eingehalten werden. Aus diesem Grunde werden bei Statistik Austria seit 2016 punktuell **interne Qualitätsaudits** abgehalten, deren primäres Ziel die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinien bildet. Es hat sich gezeigt, dass auch aus Ressourcengründen eine Zusammenarbeit mit den Prüfungen der internen Revision sinnvoll erscheinen. Aufbauend auf den Erfahrungen wird Ende 2021 für 2022 ein entsprechender Auditplan erstellt werden.

Die Veröffentlichungen von Ergebnissen stehen am Ende des statistischen Produktionsprozesses. Aktualität und Rechtzeitigkeit als wichtige Qualitätsdimension müssen auch im Sinne des Verhaltenskodex eine zu beachtende Qualitätsdimension für Nationale Statistische Stellen darstellen. In diesem Sinne wird die Wartung des auf der Website von Statistik

Austria verfügbaren **Veröffentlichungskalenders** und die damit verbundene Sicherstellung termingerechter Publikation auch 2022 durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen werden.

2017 wurde auf Initiative des Internationalen Währungsfonds (IWF) der Verbreitungsstandard SDDS („Special Data Dissemination Standard“) auf **SDDS+** erweitert. Dadurch strebt der IWF an für jeden Mitgliedstaat für eine Vielzahl von Indikatoren Zeitreihen sowohl in proprietären Formaten, als auch SDMX-basiert, in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Österreich ist mit Beginn 2017 koordiniert durch die OeNB vollinhaltlich SDDS+ beigetreten und für einen Teil der Indikatoren werden die Zeitreihen von Statistik Austria in einem eigens dafür vorgesehen Bereich der Website zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Bereitstellung dieser Ergebnisse wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement auch 2022 weiterhin begleitet werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher, den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 wird daher **das sogenannte Mittwoch-Seminar** organisiert. Dabei handelt es sich um eine mindestens einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihren Kolleginnen und Kollegen über methodisch anspruchsvolle Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Im Jahr 2021 wurden die Mittwochseminare nach pandemiebedingtem Ausfall wiederaufgenommen und als Onlineveranstaltung abgehalten. Im Jahr 2022 sollen weiterhin Mittwochseminare, die als Hybrid-Veranstaltung abgehalten werden, d.h. es wird sowohl für intern anwesende sowie für extern per Videokonferenz teilnehmende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich sein teilzunehmen bzw. Diskussionsbeiträge zu liefern. Die Videos der Mittwochseminare werden über die hausinterne Weiterbildungsplattform STATedu zur Verfügung gestellt.

Methodik

Zu den Aufgaben des Bereichs Methodik gehört die **mathematisch-statistische Betreuung** von Projekten aller Fachdirektionen von Statistik Austria, die **Beratung der Fachbereiche** in methodischen Belangen und **die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** für die Zwecke der amtlichen Statistik.

Der Bereich Methodik unterstützt die in der Statistik Austria eingesetzten **Methoden und statistischen Analyseverfahren**. Er beschäftigt sich zentral mit der Verwertung und Anwendung neuester Methoden aus der Wissenschaft für Statistik Austria. Ziel ist es, die bestehende Datenqualität weiter zu verfeinern und zu optimieren.

Neue Datenquellen bedeuten vielfach auch die Implementierung bzw. die Entwicklung neuer Schätzmethoden, hier ist der Bereich sowohl intern als auch in europäischen Projekten sehr aktiv um den aktuellen Stand der Wissenschaft in den Projekten der Statistik Austria anwenden zu können. 2021 startete hierzu auch das ESS Projekt „Web intelligence network“ welches die Nutzung von Webdaten für die offizielle Statistik implementieren soll. Erste konkrete Anwendungsfelder sind Online-Stellenanzeigen sowie Merkmale der „IKT in Unternehmen“-Erhebung wie z.B. die Bereitstellung eines eigenen Online-Shops.

In den letzten Jahren wurden in einigen Projekten der **Einsatz innovativer Methoden**, die im weiteren Sinne dem Themenkomplex Maschine Learning“ bzw. „Deep Learning“ zuzuordnen sind, testweise angewendet. Teilweise haben derartige Verfahren auch bereits zu Ergebnissen (z.B. im Bereich der experimentellen Statistiken) geführt. Weiters wurde die Kompetenz für die Datengewinnung aus dem Internet („Web scraping“) erhöht. Es ist die Ambition 2022 das gewonnene Knowhow für potentiell in Frage kommende Projekte zu erweitern und andererseits die Methodenpalette auch noch zu erweitern.

Saisonbereinigung/arbeitstägige Bereinigung: Einmal jährlich werden Modelle und Parameter bei der saison- und arbeitstägigen Bereinigung verschiedener Zeitreihen adaptiert. Die Eckdaten werden ein Jahr beibehalten. Bei jedem Lauf (d.h. monatlich bzw. quartalsweise) werden jedoch die Parameter neu geschätzt und Ausreißer am Reiheneende eventuell in das Modell aufgenommen. Es wird derzeit noch das im Bereich Methodik entwickelte R Paket x12 genutzt, aber der Nachfolger dieses Pakets, das R-Paket persephone ist bereits verfügbar. Es nutzt die Funktionalität der ESS Standardsoftware jDemetra+. Im Jahr 2020 wurde dieses neue R-Paket (siehe <https://github.com/statistikat/persephone>) erstmals produktiv eingesetzt werden. Die Ablöse des R-Pakets x12 durch persephone soll 2022 abgeschlossen und somit alle Saisonbereinigungen mit einer Standardsoftware ausgeführt werden. Damit wird auch das von Eurostat empfohlen Tool jDemetra+ auch hausweit eingesetzt. Die Weiterentwicklungen erfolgen teilweise im Rahmen eines europäischen Projekts ‚Statistical methods and tools for time series, seasonal adjustment and statistical disclosure control‘ (STACE) welches 2020 startet und eine Dauer von 4 Jahren hat.

Der Automatisierungsgrad in diesem Bereich ist sehr hoch, da sonst die große Menge an Bereinigungen durch 1-2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unmöglich wäre.

Eine Bereinigung wird derzeit für folgende Zeitreihen durchgeführt:

- Produktionsindex – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Produzierender Bereich (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone, Restausl.): monatlich
- Arbeitsstunden – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Handel (Groß- und Einzelhandel, real und nominell): monatlich
- Arbeitskostenindex: quartalsweise
- Umsatzindex für ausgewählte Dienstleistungsbereiche: quartalsweise (nur arbeitstägige Bereinigung)

- Job Vacancy Survey: quartalsweise
- Außenhandelsstatistik: monatlich
- Konjunkturstatistik – Produzierender Bereich: monatlich
- VGR Quartalsrechnung

Stichprobenplanung und Datenbereinigung: Für ca. 30 Erhebungen von Statistik Austria, die in Stichprobenform durchgeführt werden, sind die Stichprobenpläne zu entwickeln (Festlegen des Stichprobenumfangs, Erstellung des Auswahlrahmens, Spezifizierung des Designs, Stichprobenauswahl, Hochrechnung, Abschätzung der Genauigkeit). Zusätzlich ist der Bereich Methodik bei vielen Projekten an der Schätzung bzw. Imputation fehlender Werte und an der Plausibilitätsprüfung beteiligt. Die Betreuung und Unterstützung der fachstatistischen Bereiche bei der Erstellung von Qualitätsberichten (Dimension Genauigkeit: z.B. Standardfehler) wird 2022 fortgeführt.

Die **hausinternen R-Pakete** sampSTAT (zur Ziehung von Personen- und Haushaltsstichproben) und urSTAT (zur Ziehung von Unternehmensstichproben) unterstützen die weitere Standardisierung der Prozessschritte in diesem Bereich und bieten einen hohen Grad an Automatisierung, sodass neben der mathematischen/statistischen Konzeption der Stichprobe nur wenig Zeit in die Erstellung neuer Stichprobe investiert werden muss.

Modellbasierte Schätzverfahren: Die methodische Weiterentwicklung der vorwiegend im Bereich wirtschaftsstatistischer Daten eingesetzten modellbasierten Schätzverfahren ist auch für 2022 vorgesehen. In Zusammenarbeit mit den Fachexperten werden laufend Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geprüft und umgesetzt. Im Jahr 2022 wird es aufgrund einiger Änderungen zu einer Neuimplementierung der methodischen Schritte des Produktionsprozesses der Leistungs- und Strukturstatistik kommen. Die Nutzung von SAS wird nun schließlich auch in diesem Bereich sukzessive durch die Nutzung von R ersetzt.

Geheimhaltung in hierarchischen Tabellen: Die möglichst optimale Geheimhaltung in Tabellen durch neuere Methoden basierend auf OR (Operations Research) ist ständiges Forschungsgebiet im Bereich Statistischer Geheimhaltung. Auch 2022 soll „sdcTable“ – eine Implementierung dieser sehr komplexen Methoden als freies und offenes Package für die Open Source Umgebung R – gewartet, weiterentwickelt und vermehrt als Schnittstelle zur Erzeugung notwendiger Inputdateien für das Datenbanksystem STATcube eingesetzt werden. Im Rahmen des ESSnet STACE soll es auch im Bereich Geheimhaltung Weiterentwicklungen geben.

Geheimhaltung von Mikrodaten: Für die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für Forschung und Lehre werden laufend Datensätze anonymisiert. Die methodische Weiterentwicklung im Bereich Anonymisierung von Mikrodaten und deren Implementierung in Software bzw. die Wartung der Software „sdcMicro“ ist vorgesehen, um sie auf europäischer Ebene zur Standardsoftware für die Geheimhaltung von Mikrodaten werden zu lassen.

Imputation: Das R-Paket VIM dient zur explorativen Analyse der Struktur fehlender Daten mittels grafischer Verfahren sowie zur Imputation fehlender Werte mittels inkludierter Imputationsmethoden. Das Ergebnis der Imputation kann mit Hilfe von Visualisierungstools überprüft und bei positivem Befund können aus den Daten Grafiken von hoher Qualität publiziert werden. Die Wartung und Weiterentwicklung des Software-Pakets wird weiterhin erfolgen. Bereits 2019 wurde damit begonnen, neben klassischen Imputationsmethoden, wie Hotdeck, k-Nearest Neighbour oder Regression auch Machine Learning Methoden zu verwenden; dies wird ständig erweitert und auch im Jahr 2022 werden hier sowohl Wartungsarbeiten als auch Entwicklungsarbeiten durchgeführt.

Verwendung von R: Die Implementierung der langfristigen Strategie zur Nutzung von R ist weitgehend abgeschlossen. Es steht ein zentraler Server für die Nutzung von R (und Python) zur Verfügung und es können shiny Applikation (R basierte Webapplikation intern gehostet sowie automatisierte Tasks (scheduled jobs) zum Einsatz gebracht werden.

Das sehr umfangreiche **Angebot an R-Kursen** wird ab dem Kursjahr 2021 beginnend mit dem Einsteigerkurs auf ein Hybrid-Konzept bestehenden aus Videos und interaktiven Sitzungen (2021 als Videokonferenz abgehalten, in Zukunft wieder in den Schulungsräumen von STAT) umgestellt. Dies soll das Onboarding neuer R Userinnen und User deutlichen einfach und zeitlicher flexibler gestalten, so kann jederzeit ein neuer Kurs begonnen werden oder gezielt die STAT-Spezifika der R Umgebung für bereits versierte R Userinnen und User angesehen werden. Eine weitere Aufgabe des Bereichs Methodik ist neben der Schulung auch der Support der R Umgebung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Statistik Austria sowie die strategische Weiterentwicklung.

Visualisierung: 2021 mit dem Launch der neuen Homepage wird auch die shiny-Applikation STATgraph produktiv gestellt. Mit dieser Applikation ist es möglich Daten aus STATcube zur Erstellung von interaktiven Grafiken zu verwenden, welche anschließend leicht in die Homepage inkludiert werden können. Die Weiterentwicklung und Wartung dieses Tools wird durch den Bereich Methodik durchgeführt. Die erste Version war auf den reinen Einsatz der Grafik auf der Homepage fokussiert, dies soll im Jahr 2022 auf andere Publikationsschienen erweitert werden, sodass die standardisierten Grafiken sich in allen Kanälen wiederfinden. Weitere Shiny-Applikationen sollen als schnell entwickeltes Tool für hausinterne Zwecke, wie z.B. Analysen von Daten durch den Fachbereich zum Einsatz kommen.

Klassifikationen

Klassifikations-Mitteilung (KLM): Im statistischen Unternehmensregister (§ 25a BStatG 2000) wird die klassifikatorische Zuordnung der Einheiten geführt. Statistik Austria ist verpflichtet (§ 21 BStatG 2000), die ÖNACE-Zuordnung vorzunehmen und diese den Unternehmen schriftlich und kostenlos mitzuteilen. Bei einer allfälligen Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes eines Unternehmens oder wenn das Unternehmen mit der getroffenen klassifikatorischen Zuordnung nicht

einverstanden ist und einen Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung stellt, hat Statistik Austria die Zuordnung zu überprüfen, zu ändern oder den Bescheidantrag gegebenenfalls an das zuständige Ressort weiterzuleiten.

In der Novelle des BStatG 2000, die am 1.1.2010 in Kraft trat, ist in § 21 Abs. 7 auch festgelegt, wann eine von Statistik Austria getroffene klassifikatorische Zuordnung rechtswirksam wird: entweder, wenn nach Erhalt der KLM innerhalb von vier Wochen kein Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung gestellt wird, wenn ein fristgerechter Antrag wieder zurückgezogen wird, wenn die klassifikatorische Zuordnung entsprechend dem Antrag geändert wurde, oder wenn das Unternehmen der klassifikatorischen Zuordnung schriftlich zustimmt.

Es wird angestrebt, den Versand der Klassifikations-Mitteilung so aktuell wie möglich zu halten und sowohl postalisch als auch elektronisch durchzuführen.

2022 ist mit einer Anzahl von rund 70.000 Unternehmen zu rechnen, die aus verschiedensten Gründen eine KLM erhalten werden (neu ins statistische Unternehmensregister aufgenommene Einheiten oder Unternehmen, bei denen es beispielsweise eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes gegeben hat). In der Online-Version der KLM kann jedes Unternehmen seine ÖNACE-Zuordnung permanent einsehen und falls notwendig eine Rückmeldung an Statistik Austria abgeben. Die Online-Version ist sowohl über das Portal der Statistik Austria als auch über das Unternehmensserviceportal zugänglich. In der Online-Version werden den Unternehmen nicht nur die Haupttätigkeit, sondern auch alle Nebentätigkeiten und alle Standorte mit dem entsprechenden ÖNACE Code angezeigt. Weiterhin wird an der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Version für die Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria gearbeitet.

Die Bearbeitung der Rückmeldungen aus den Klassifikations-Mitteilungen ist durchzuführen und die fristgerechte Abhandlung der Anträge auf bescheidmäßige Feststellung der klassifikatorischen Zuordnung ist sicherzustellen.

Wirtschaftsstatistische Klassifikationen: Im Jahre 2022 wird die 2019 begonnene Mitarbeit an der Erarbeitung eines Updates der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev.2) fortgesetzt. Die Erarbeitung der nationalen Version wird in Angriff genommen werden. Bezüglich der derzeit gültigen wirtschaftsstatistischen Klassifikationen (ÖNACE 2008 und ÖCPA 2015) liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Koordinierung und Beratung der Anwendung. Dabei geht es um die Erstellung von Behelfen, der speziellen Auskunftstätigkeit in Sachen klassifikatorischer Zuordnungen, Fragen der Interpretation der Klassifikationen, der allgemeinen Koordinierung der Klassifikationsanwendungen sowie interner und externer Schulungen.

Auch 2022 werden wieder Ergänzungen und Klarstellungen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen der ÖNACE 2008 vorgenommen. Die neuen Alphabetikumsbegriffe werden wie bisher sowohl der ÖNACE 2003 als auch der ÖNACE 2008 zugeordnet, damit die Doppelkodierung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister gewährleistet bleibt. Die Ergänzungen und Klarstellungen werden wie bisher in die Klassifikationsdatenbank eingelagert und dort entsprechend dokumentiert.

Das Arbeitsausmaß im Bereich der Klassifikationen hat stark zugenommen, da die Bedeutung von Klassifikationen, allen voran der ÖNACE 2008, stark gestiegen ist. Die Klassifikations-Mitteilung wird nun wesentlich öfter auch für nicht statistische Zwecke benötigt, z.B. für Förderansuchen. Die ÖNACE 2008, als Wirtschaftstätigkeitensystematik, ist einerseits für statistische Zwecke als auch für administrative Bereiche von Bedeutung. Dabei kann nur die Angabe einer ÖNACE 2008 Zuordnung gewünscht sein, wie z.B. bei der Einkommenssteuererklärung oder dem EORI- Antrag. In anderen Fällen ist es notwendig in einer bestimmten ÖNACE 2008 Unterklasse klassifiziert zu sein, um z.B. eine Förderung zu erhalten wie im Neugründungsförderungsgesetz oder andere Benefits wie z.B. durch das Bundesvergabegesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, die EMAS-Verordnung oder das Abfallwirtschaftsgesetz.

Andere Klassifikationen: Die Wartung des Alphabetikums und des Erläuterungstextes der **ÖISCO-08** wird fortgesetzt, welche zum Beispiel für den Mikrozensus, die „Offene Stellenerhebung“ oder die Registerzählung benötigt wird. Ergänzungen, Klarstellungen, Neuaufnahmen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen werden auch 2022 durchgeführt und in die Klassifikationsdatenbank eingelagert.

Die im statistischen Unternehmensregister implementierte Zuordnung der institutionellen Einheiten nach der Klassifikation des **institutionellen Sektors** ist im Jahre 2022 fortzusetzen. Die Wartung der anderen Klassifikationen einschließlich der funktionellen Klassifikationen und deren Behelfe ist weiterzuführen, bei Bedarf sind ad hoc Schlüssel und Korrespondenztabelle zu erstellen und für die Anwendung der Klassifikationen ist die koordinierende Rolle zu erfüllen.

Klassifikationsdatenbank (KDB): Die Klassifikationsbestände werden in der KDB, die auch via Internet externen Usern Zugriff erlaubt, bereitgestellt, laufend gewartet und erweitert. Die Klassifikationen werden - soweit rechtlich möglich - auch in weiterverarbeitbarer Form (csv-Format) im Internet angeboten. Ebenso erfolgt laufend die Bereitstellung von Klassifikationsdatenbeständen für Open Data. Weiters wird auch 2022 an der laufenden Verbesserung und Erweiterung der Applikation gearbeitet.

Qualitätskontrollen: Da die Qualität der ÖNACE-Zuordnung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister von großer Bedeutung ist, werden die qualitätsverbessernden Maßnahmen laufend durchgeführt.

Schulungstätigkeiten sowohl intern, als auch bei Bedarf extern, werden fortgeführt.

2.6.2 Neue Projekte 2022

Mit der Einrichtung der Task Force Innovation sollen wichtige strategierelevante Themen wie die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und das Forcieren experimenteller Statistiken vorangetrieben werden. Die Leitung und Koordination der Task Force wird durch die Stabsstelle QM erfolgen.

2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020

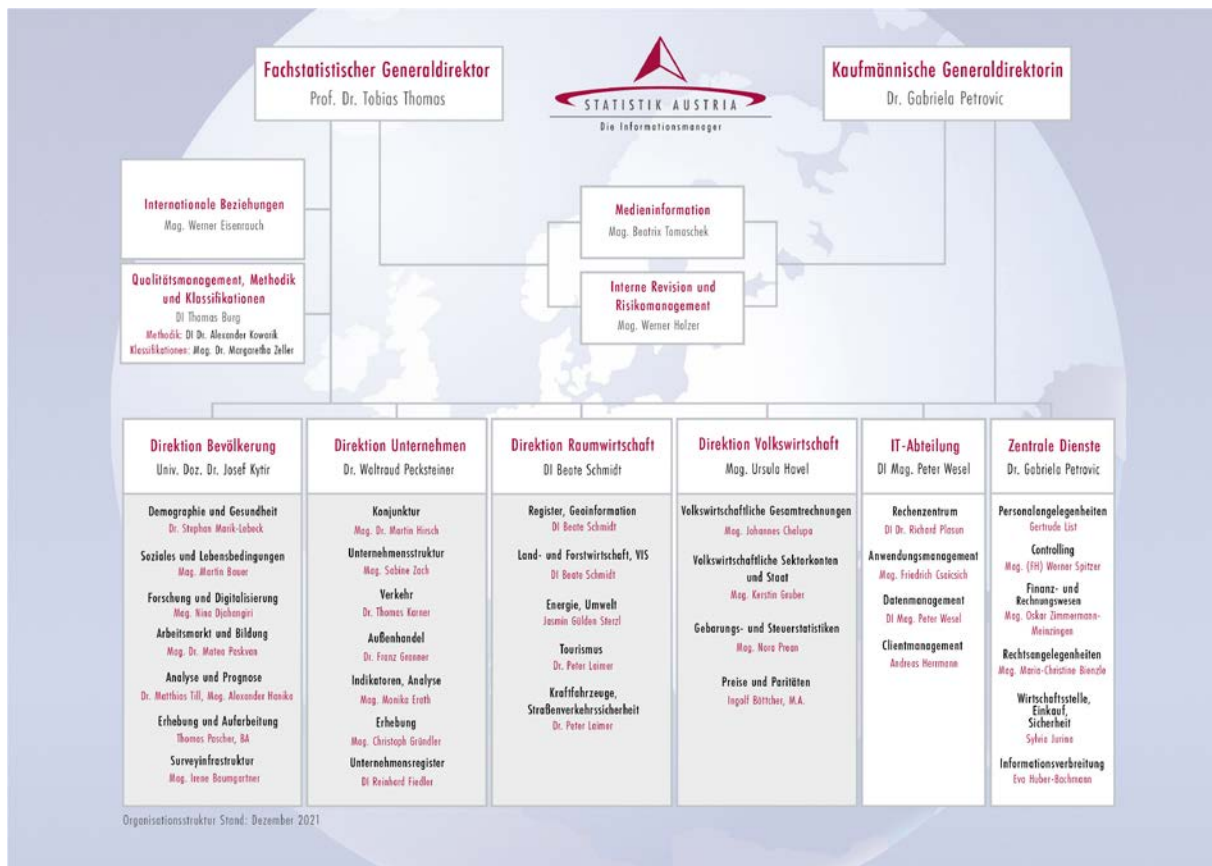
Im Jahr 2020 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2020 angeführten Projekte umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurden keine Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren.

3 Projektübersicht

Tabellarische Projektübersichten

Annex I: Organigramm von Statistik Austria



Annex II: Abkürzungsverzeichnis

ADB	=	Analysedatenbank
AESS	=	Ausschuss für das Europäische Statistische System
AGES	=	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AKI	=	Arbeitskostenindizes
AKOE	=	Arbeitskostenerhebung
AMA	=	Agrarmarkt Austria
API	=	Agrarpreisindex
AS	=	Agrarstrukturerhebung
ASFINAG	=	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AuBG	=	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
BAB	=	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
BEV	=	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFW	=	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BitBucke	=	webbasierter Filehosting-Dienst für Software-Entwicklungsprojekte, der auch das Versionsverwaltungssystem Git unterstützt
BizDevOps	=	Business & DevOps, siehe DevOps
BKA	=	Bundeskanzleramt
BMASGK	=	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (vormals BMASK und BMGF)
BMASK	=	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMBWF	=	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	=	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	=	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMFJ	=	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BMGF	=	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BM.I	=	Bundesministerium für Inneres
BMK	=	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLFUW	=	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLRT	=	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMNT	=	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMSGPK	=	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVIT	=	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVRDJ	=	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMWFW	=	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BNE	=	Bruttonationaleinkommen
bPK-AS	=	bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik
BRZ	=	Bundesrechenzentrum
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BWF	=	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
CAPI	=	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	=	Computer Assisted Telephone Interview
CAWI	=	Computer Assisted Web Interviewing
CD	=	Continuous Delivery, bezeichnet eine Sammlung von Techniken, Prozessen und Werkzeugen, die den Softwareauslieferungsprozess verbessern
CD-ROM	=	Compact Disc Read-Only Memory
CentOS	=	Community Enterprise Operating System; freie Linux Distribution, die auf Red Hat Enterprise Linux (RHEL) aufbaut
CI	=	Continuous Integration, kontinuierliche Integration in der Software-Entwicklung, der den Prozess des fortlaufenden Zusammenfügens von Komponenten zu einer Anwendung beschreibt
CIS	=	Community Innovation Survey; Europäische Innovationserhebung
CO ₂	=	Kohlendioxid
COFOG	=	Classification of the functions of government

Confluence	= kommerzielle Wiki-Software für die Kommunikation und den Wissensaustausch im Unternehmen
CONVAL	= content validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch STRUVAL
COP	= Code of Practice
CVTS	= Continuing Vocational Training Survey
DB2	= IBM Produktfamilie für relationale Datenbank Server
DCF	= Document Composition Facility, Textverarbeitungsprogramm von IBM
DDI	= Data Documentation Initiative
DDL	= Data Definition Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Datenstrukturen zu beschreiben.
DevOps	= Prozessverbesserungsansatz, Kunstwort aus den Begriffen Development (Entwicklung) und IT Operations (IT-Betrieb)
DIGICOM	= Digital communication
Directory Server	= auch Tivoli Directory Server bzw. Security Directory Server genannt, kommerzielle LDAP Lösung von der Firma IBM
DML	= Data Manipulation Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Daten zu lesen, zu schreiben, zu ändern und zu löschen
DSD	= Document Structure Description, ist eine <u>Schemasprache</u> für XML Dokumente
DWH	= Datawarehouse
EADB	= Energieausweisdatenbank
EAVG	= Energieausweis-Vorlage-Gesetz
Eclipse	= Integrierte Entwicklungsumgebung für diverse Programmiersprachen (u.a. Java)
EDAMIS	= Plattform für die Datenübermittlung an Eurostat
EDIT	= generisches Editier- und Validierungssystem von Eurostat
EDP	= Excessive Deficit Procedure
EFA	= European Forest Accounts
EFGS	= Europäisches Forum für Geostatistik
EGR	= EuroGroups Register
EGSS	= Environmental Goods and Services Sector
EHIS	= European Health Interview Survey
EODC	= Earth Observation Data Center
EPI	= Erzeugerpreisindex
EPI-DL	= Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen
ERsB s	= Ergänzungsregister für sonstige Betroffene
ESBRs	= European System of Interoperable Business Registers
ESDEN	= European statistical data exchange network
ESS	= Europäisches Statistisches System
ESSnet	= European Statistical System Network
ESSOSS	= Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik
ESTP	= European Statistical Training Programme
ESVG	= Europäisches Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU (EG)	= Europäische Union (früher: Europäische Gemeinschaft)
EU-SILC	= Community Statistics on Income and Living Conditions; Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
Eurostat	= Statistical Office of the European Communities; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVA	= Erwerbstätige, Versicherte, Arbeitslose
FAB	= Fachstatistischer Analysebeirat
FACTAGE	= Fairer Active Ageing for Europe
FATS	= Foreign Affiliates Statistics
F&E	= Forschung und experimentelle Entwicklung
FFG	= Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FGR	= Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
FMA	= Finanzmarktaufsicht
FPA	= Framework Partnership Agreement
FRIBS	= Framework regulation integrating business statistics
GDB	= Grundstücksdatenbank
GDDM	= Graphical Data Display Manager, Grafiksystem für den Mainframe

GHPI	= Großhandelspreisindex
GIS	= Geographisches Informationssystem
GISA	= Gewerbeinformationssystem Austria
GISCO	= Geographical Information System of the Commission
GOPA	= Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung
GWR	= Gebäude- und Wohnungsregister
HRSM	= Hochschulraum-Strukturmittel
Hub	= Knotenpunkt in einem Netzwerk
HVPI	= Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex
Hypervisor	= abstrahierende Schicht zwischen tatsächlich vorhandener Hardware und weiteren zu installierenden Betriebssystemen
ICT	= Information and Communication Technology
IDEP	= INTRASTAT-Datenerfassungsprogramm
IEA	= International Energy Agency
IFS	= Integrated Farm Statistics (EU-Rahmenverordnung)
IHS	= Institut für Höhere Studien
IKT	= Informations- und Kommunikationstechnologien
INSPIRE	= Infrastructure for Spatial Information in Europe
INVEKOS	= Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IPPs	= Intellectual Property Products
IPS	= „Intrusion Protection System“ ist ein Sicherheitssystem, das den Datenverkehr zwischen IT-Systemen aktiv überwacht
ISCED	= International Standard Classification of Education
ISCO	= International Standard Classification of Occupations
IT	= Informationstechnologie
ITIL	= IT Infrastructure Library, Sammlung von vorgegebenen Prozessen (Best Practices) für ein IT Service Management
ITSM	= IT Service Management
Jira	= Webanwendung zur Fehlerverwaltung, Problembehandlung und operativem Projektmanagement
JKU	= Johannes Kepler Universität
Job Scheduler	= Ein Programm zur Steuerung von Hintergrundprogrammen (batch jobs)
JPI	= Joint Programme Initiative
KAU	= Kind of Activity Unit (fachliche Einheit)
KDB	= Klassifikationsdatenbank
KE	= Konsumerhebung
Kfz	= Kraftfahrzeug
KKP	= Kaufkraftparität
KLM	= Klassifikations-Mitteilung
KN	= Kombinierte Nomenklatur
KVLPI	= KFZ-Versicherungsleistungspreisindex
LDAP	= Lightweight Directory Access Protocol, Netzwerkprotokoll zur Abfrage und Änderung von Informationen verteilter Verzeichnisdienste
LFR	= Land- und Forstwirtschaftliches Register
LFZ	= Lehr- und Forschungszentrum (z.B. LFZ Raumberg-Gumpenstein)
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LMSVG	= Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
Lnf	= Leichte Nutzfahrzeuge
LTS	= Long Term Support, verlängerter Lebenszyklus (Wartung) für eine Software
LUW	= Sammelbegriff für die Betriebssysteme Linux, Unix und Windows
MariaDB	= basierend auf MySQL, freies, relationales open source Datenbankmanagementsystem
MDE	= Eurostat: micro-data exchange
MDM	= Mobile Device Management
Microservice	= Architekturmuster der Informationstechnik, bei dem komplexe Anwendungssoftware aus unabhängigen kleinen Prozessen zusammengestellt wird
MZ	= Mikrozensus
NACE	= Nomenclature generale des Activities économiques dans les Communautés Européennes; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU
NAMEA	= National Accounting Matrix including Environmental Accounts

NAP	= Nationaler Aktionsplan
NEETS	= Not in Employment, Education or Training
NÖ	= Niederösterreich
NSI	= National Statistical Institute
NST/R	= Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik
NUTS	= Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques
OAuth	= Open Authorization ist eine standardisierte, sichere <u>API-Autorisierung</u> für Client-Anwendungen
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	= Oesterreichische Nationalbank
OGL	= Overlay Generation Language, IBM Software für den Druck von elektronischen Formularen
On-Premises	= Nutzungs- und Lizenzmodell für serverbasierte Computerprogramme in den eigenen Räumlichkeiten
OÖ	= Oberösterreich
openLDAP	= eine freie Implementierung von LDAP
ÖISCO	= Österreich-Version der Eurostat-Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations)
ÖNACE	= Nomenclature generale des Activities economiques dans les Communautés Europeennes - Österreich-Version der NACE
ÖPRODCOM	= Österreich-Version der EU-Produktionsstatistik für den Sachgüterbereich einschließlich Energie- und Wasserversorgung
ÖROK	= Österreichische Raumordnungskonferenz
PEFA	= Physical Energy Flow Accounts
Pkw	= Personenkraftwagen
PoC	= Proof of Concept
PostgreSQL	= auch Postgres genannt, freies objektrelationales Datenbankmanagementsystem
PoT	= Proof of Technology
POWER	= „Performance optimized with enhanced <u>RISC</u> “ ist ein Mikroprozessor der OpenPower Foundation
PRODCOM	= EU-Produktionsstatistik für den Bergbau, das verarbeitende Gewerbe sowie die Energie- und Wasserversorgung
PUMA	= Plattform für Umfragen, Methoden und Analysen
PwC	= PricewaterhouseCoopers
QMF	= Query Management Facility, Schnittstelle für IBM DB2 Abfragen und Reports
R	= freie Programmiersprache für statistisches Rechnen
RHEL	= Red Hat Enterprise Linux, kommerzielle Linux Distribution von der Firma Red Hat, siehe auch CentOS
Rightsourcing	= Auswahl der besten Vorgehensweise für ein Unternehmen hinsichtlich insourcing und outsourcing
RISC	= „Reduced Instruction Set Computer“ ist ein Design für Mikroprozessoren
RTSA	= Regional Tourism Satellite Accounts
SAIO	= Statistics on Agriculture Input and Output (EU-Rahmenverordnung)
SAS	= herstellergeliebte Softwareumgebung der Firma SAS Institute für die Auswertung und Analyse von Daten
SCCM	= System Center Configuration Manager von Microsoft für die Verwaltung von Betriebssystemen
SDC	= Statistical Disclosure Control
SDMX	= Statistical Data and Metadata Exchange
SFU-DB	= Schlachttier- und Fleischuntersuchungsdatenbank
SHA	= Systems of Health Accounts
SIMS	= Single Integrated Metadata Structure
SIMSTAT	= <u>Single Market Statistics</u>
SLES	= SUSE Linux Enterprise Server, kommerzielle Linux Distribution von der Firma SUSE Linux GmbH
SMS	= Short Message Service
SnF	= schwere Nutzfahrzeuge
SOA	= Serviceorientierte Architektur, Architekturmuster der Informationstechnik, um Dienste von IT-Systemen zu strukturieren und zu nutzen
STAT	= Statistik Austria
STATcube	= Statistische Datenbank von Statistik Austria

STEOP	=	Studieneingangs- und Orientierungsphase
STRUVAL	=	structural validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch CONVAL
STS	=	Short-Time Statistics
SVB	=	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
t	=	Ende des Berichtszeitraumes
TESTA	=	Trans European Services for Telematics between Administrations, ein Netzwerkdienst für den Datenaustausch von Eurostat
ThinClient	=	im Gegensatz zu einem PC ist dieser Computer bzw. dieses Computerprogramm von einem Server abhängig
TKZVO	=	Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
TLS	=	Transport Layer Security; vormals SSL (Secure Sockets Layer), ist ein Verschlüsselungsprotokoll für die sichere Datenübertragung
Tomcat	=	Apache Tomcat ist ein freier open source Applikationsserver
Traffic-Shaping	=	Warteschlangenverwaltung bei paketvermittelten Datennetzen, bei der Datenpakete nach bestimmten Kriterien verzögert oder verworfen werden, um bestimmten Anforderungsprofilen zu genügen
TSA	=	Tourism Satellite Accounts (Tourismus Satellitenkonten)
TSG	=	Tierseuchengesetz
TU-Wien	=	Technische Universität Wien
UBA	=	Umweltbundesamt
UN-GGIM	=	UN-Initiative zu Global Geospatial Information Management
UNESCO	=	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNSD	=	United Nations Statistics Division
UOE	=	UNESCO OECD Eurostat
URS	=	Unternehmensregister
VB	=	Versorgungsbilanzen
VDI	=	Virtual Desktop Infrastructure, Virtualisierung von Clientrechnern (z.B. PCs)
VGR	=	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VGR-rel	=	VGR-relevant
VIS	=	Veterinärinformationssystem
	=	Verbrauchergesundheitsinformationssystem
VMware vSphere	=	Plattform für Servervirtualisierungen
VO	=	Verordnung
VoIP	=	Voice over Internet Protocol; auch IP-Telefonie genannt, ist ein Protokoll, mit dem über Computernetzwerke telefoniert werden kann
VPI	=	Verbraucherpreisindex
VTL	=	Validation and Transformation Language
VTL	=	Virtual-Tape-Library (VTL) ist ein Speicher auf Basis eines Disk Arrays, der nach außen hin eine Bandbibliothek (Tape-Library) emuliert
VVO	=	Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
WHO	=	World Health Organization; Weltgesundheitsorganisation
WIFO	=	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WildFly	=	Open Source Applikationsserver, unterstützt Java 2 Enterprise Edition (J2EE)
WKÖ	=	Wirtschaftskammer Österreich
Workloads	=	die Summe der Arbeitsbelastung von Betriebssystem, Middleware und Anwendung
WWW	=	World Wide Web
x86	=	ist die Abkürzung einer Mikroprozessorarchitektur, die von den Firmen Intel und AMD hergestellt werden
XBRL	=	eXtensible Business Reporting Format
ZAS	=	Zentrales Ausweichrechenzentrum des Bundes
ZBR	=	Zentrales Betriebsregister
ZMR	=	Zentrales Melderegister
zOS	=	Betriebssystem für IBM Mainframe
ZPR	=	Zentrales Personenstandsregister
ZSR	=	Zentrales Staatsbürgerschaftsregister